H0248 - 0001

IMT Nuremberg Archives

H – 248

International Court of Justice

File Copy

H0248 – 0002

INTERNATIONALER MILITAERGERICHTSHOF
NUERNBERG.DEUTSCHLAND 7.JAN.1946
SITZUNG 10.00 Uhr bis 10.30 Uhr

Colonel Teleford Taylor: Hohes Gericht. Als sich das Gericht am Freitag vertagte, hatte ich meine Darlegungen ueber die Punkte 1 und 2 beendet. Ich wende mich nun jenem Teil der Anklageschrift zu, welcher den Generalstab und die Gruppe des Oberkommandos der Hauptverantwortung fuer Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit anklagt in Ausfuehrung des gemeinsamen Planes oder Verschwoerung, wie in den Punkten 3 und 4 der Anklageschrift festgelegt ist. Zum Zwecke der Kuerze werde ich mich auf diese Verbrechen nur als Kriegsverbrechen beziehen.

Die Vorlegung der Schriftstuecke, die diesen Teile des Falles betreffen, wird den groesseren Teil der Vormittags-Sitzung in Anspruch nehmen. Gegen Ende derselben beabsichtige ich, einen einzigen Zeugen zu rufen, und zwar Erich von dem Bach-Zelewski, dessen Aussage in direkter Befragung 25 oder 30 Minuten nicht ueberschreiten sollte. Hernach benoetige ich ungefaehr 10 Minuten, um abzuschliessen und dies wird die ganze Darlegung umfassen.

Ich beabsichtige mit diesem Teile des Falles aufzuzeigen, dass Mitglieder der Angeklagten, die Mitglieder dieser Gruppe sind, das Begehen von Kriegsverbrechen befahlen und leiteten und daher an der Begehung von Kriegsverbrechen

... in ihrer offiziellen Funktion als Mitglieder der Gruppe teilnahmen. Ich gedenke auch in gewissen Faellen, die tatsaechliche Begehung von Kriegsverbrechen durch die deutsche Wehrmacht kontrollierte. Ich habe jedoch nicht die Absicht, Ihnen ein volles Bild der von der deutschen Wehrmacht begangenen Verbrechen zu zeigen. Die volle Vorlage der Anklagepunkte 3 und 4 wird gemaess dem Uebereinkommen zwischen den Hauptanklagevertretungen durch die Vertreter der franzoesischen und sowjetrussischen Delegation erfolgen und ein wesentlicher Teil des durch sie vorzulegenden Tatbestandes wird wichtig im Zusammenhange mit den Anklagen gegen die Gruppe des Generalstabes und des Oberkommandos sein.

Jetzt wollen wir dem Gericht zeigen, dass der Generalstab und das Oberkommando sich einer Politik des Schreckens zuwandten. In einigen Faellen wird der Tatbestand dieser Politik in Form von Schriftstuecken erfolgen , und wir werden die in Frage kommenden Dokumente vorlegen, die innerhalb der Mitglieder der Gruppe gezeichnet und erlassen wurden. In anderen Faellen, wenn die in Frage kommenden Verbrechen durch andere als Mitglieder der deutschen Wehrmacht begangen wurden, wo zum Beispiel Kriegsgefangene der SS oder dem SD uebergeben und von ihnen misshandelt wurden, werden wir zeigen, dass in jenen Faellen Mitglieder dieser Gruppe sehr wohl in Kenntnis waren, dass sie der Begehung von Kriegsverbrechen Beihilfe leisteten. Wir werden zeigen, dass viele von der SS und dem SD begangene Verbrechen mit Kenntnis und der notwendigen Unterstuetzung des Generalstabes und des Oberkommandos erfolgten. Die erste Sache, die ich besprechen will, bezieht sich auf den Mord an alliierten Kommandos, Fallschirmjaegern und Mitgliedern militaerischer Gruppen in Verletzung des Voelkerrechts und der Kriegsregeln. Das erste Schriftstueck, auf das ich mich beziehe, ist 498-PS (USA-Beweisstueck Nr.501) Es beginnt mit einem in diesem Schriftstueck enthaltenen Befehl, einen Befehl von Hitler am 18. Oktober 1942 erlassen, auf den Mr.Storey bereits in der Darlegung der Anklagen gegen den Sicherheitsdienst (SD) Bezug genommen hat. Der Befehl beginnt mit einer Erklaerung, dass alliierte Kommandos Kriegsmethoden anwenden, die ausserhalb der Bestimmungen der Genfer Konvention fallen und gibt weiter Erklaerungen ueber die Methoden, die deutsche Truppen gegen alliierte Kommandos anwenden sollen und was mit in Gefangenschaft geratenen Kommandos geschehen soll. Dieser Befehl ist einer der zwei grundlegenden Schriftstuecke des Falles. Ich will ihn ganz verlesen:

1.) Schon seit laengerer Zeit bedienen sich unsere Gegner in ihrer Kriegsfuehrung Methoden, die ausserhalb der internationalen Abmachungen von Genf stehen. Besonders brutal und hinterhaeltig benehmen sich die Angehoerigen der sogenannten Kommandos, die sich selbst, wie feststeht, teilweise sogar aus Kreisen von in den Feindlaendern freigelassenen kriminellen Verbrechen rekrutieren. Aus erbeuteten Befehlen geht hervor, dass sie beauftragt sind, nicht nur Gefangene zu fesseln, sondern auch wehrlose Gefangene kurzerhand zu toeten im Moment, in dem sie glauben, dass diese bei der weiteren Verfolgung ihrer Zwecke als Gefangene einen Ballast darstellen oder sonst ein Hindernis sein koennten. Es sind endlich Befehle gefunden worden, in denen grundsaetzlich die Toetung der Gefangenen verlangt worden ist.

2. Aus diesem Anlass wurde in einem Zusatz zum Wehrmachtbericht vom 7.10.1942 bereits angekuendigt, dass in Zukunft Deutschland gegenueber diesen Sabotagetrupps der Briten und ihren Helfershelfern zum gleichen Verfahren greifen wird, d.h.: dass sie durch die deutschen Truppen, wo immer sie auch auftreten, ruecksichtslos im Kampf niedergemacht werden.

3.) Ich befehle daher:

Von jetzt ab sind alle bei sogenannten Kommandounternehmungen in Europa oder in Afrika von deutschen Truppen gestellte Gegner, auch wenn es sich aeusserlich um Soldaten in Uniform oder Zerstoerrertrupps mit und ohne Waffen handelt, im Kampf oder auf der Flucht bis auf den letzten Mann niederzumachen. Es ist daher ganz gleich, ob sie zu ihren Aktionen durch Schiffe und Flugzeuge angelandet werden oder mittels Fallschirmen abspringen. Selbst wenn diese Subjekte bei ihrer Auffindung scheinbar Anstalten machen sollten, sich gefangen zu geben, ist ihnen grundsaetzlich jeder Pardon zu verweigern. Hierueber ist in jedem Einzelfall zur Bekanntgabe im Wehrmachtbericht eine eingehende Meldung an das O K W zu erstatten.

4.) Gelangen einzelne Angehoerige derartiger Kommandos als Agenten, Saboteure, usw. auf einem anderen Weg, - z.B. durch die Polizei in den von uns besetzten Laendern der Wehrmacht in die Haende, so sind sie unverzueglich dem SD zu uebergeben. Jede Verwahrung unter militaerischer Obhut, zum Beispiel in Kriegsgefangenen - lagern usw. ist, wenn auch nur fuer voruebergehend gedacht, strengstens verboten.

5.) Diese Anordnung gilt nicht fuer die Behandlung derjenigen feindlichen Soldaten, die im Rahmen normaler Kampfhandlungen (Grossangriffe, Gross-Landungsoperationen und Grossluftlandeunternehmen) in offenen Kampf gefangen genommen werden oder sich ergeben. Ebenso wenig gilt diese Anordnung gegenueber den nach Kaempfen auf See in unsere Hand gefallenen oder nach Kaempfen in der Luft durch Fallschirmabsprung ihr Leben zu retten versuchenden feindlichen Soldaten.

H0248 - 0005

6.) Ich werde fuer die Nichtdurchfuehrung dieses Befehles alle Kommandeure und Offiziere kriegsgerichtlich verantwortlich machen, die entweder ihre Pflicht der Belehrung der Truppe ueber diesen Befehl versaeumt haben, oder die in der Durchfuehrung entgegen diesen Befehl handeln.

gez. Adolf Hitler

Dieser Befehl ist von Adolf Hitler gezeichnet, und ich bitte, das Gericht, zur Kenntnis zu nehmen, dass dieser Befehl vom OKW in zwoelf Kopien ausgegeben wurde, und die auf der zweiten Seite angegebene Verteilung schliesst die drei Oberkommandos: Heer, Marine und Luft und die hauptsaechlichen Armeegruppen ein. Hitler erliess am gleichen Tage einen Ergaenzungsbefehl, unser Dokument 503-PS (USA-Beweisstueck Nr. 542). Er wurde zum Zwecke der Erlaeuterung des grundlegenden Befehles herausgegeben. In dieser Erlaeuterung gab Hitler eine ziemlich verschiedene Angabe von Gruenden fuer die Herausgabe des Befehles an und wies darauf hin, dass alliierte Kommando-Operationen ausserordentlich erfolgreich in der Zerstoerung von Verbindungen im Hinterland, in der Einschuechterung der Arbeiterschaft und im Zerstoeren wichtiger Kriegsbetriebe in bestzten Gebieten waren.

Dies ist das andere grundlegende Schriftstueck, und wenn ich es auch nicht ganz verlesen will, moechte ich doch die wesentlichen Teile vorbringen und beginne mit dem ersten Absatz am Beginn der Seite:

"Anliegend wird ein Erlass des Fuehrers ueber die Vernichtung von Terror- und Sabotagetrupps uebersandt." (In Klammer wird auf den soeben verlesenen Befehl bezuggenommen)

"Dieser Befehl ist ausschliesslich fuer die Befehlshaber bestimmt und darf unter keinen Umstaenden in Feindeshand fallen. Die Verteilung ist auf die zum Empfange berechtigten Aemter zu beschraenken. Die in der Verteilungsliste namhaft gemachten Aemter sind fuer die Rueckstellung und Vernichtung aller verteilten Exemplare dieses Befehles und davon gemachten Abschriften verantwortlich.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, gezeichnet JODL."

Es folgt nun eine Verteilungsliste und dann der von Hitler unterzeichnete Ergaenzungsbefehl selbst. Ich will die ersten zwei

H0248 - 0007

Absaetze des Ergaenzungsbefehles vorlesen, die am Ende der ersten Seite der Uebersetzung erscheinen:

"Ich habe mich gezwungen gesehen, einen scharfen Befehl zur Vernichtung feindlicher Sabotagetrupps zu erlassen und seine Nichtbefolgung unter schwere Strafe zu stellen. Ich halte es fuer noetig, den zustaendigen Befehlshabern und Kommandeuren die Gruende fuer die Anordnung bekanntzugeben.

Wie noch in keinem Kriege vorher entwickelte sich in diesem eine Methode der Stoerung rueckwaertiger Verbindungen, der Einschuechterung der fuer Deutschland arbeitenden Bevoelkerungskreise, sowie der Vernichtung kriegswichiger Industrie-Anlagen in den von uns besetzten Gebieten."

Ich moechte nun zum Ende der 2. Seite uebergehen, auf die letzten 2 Paragraphen der 2. Seite der Uebersetzung:

"Die Folgen dieser Taetigkeit sind ausserordentlich schwere. Ich weiss nicht, ob sich jeder Kommandeur und Offizier dessen bewusst ist, dass die Zerstoerung eines einzigen Elektrizitaetswerkes z.B. die Luftwaffe um viele tausend Tonnen Aluminium bringen kann und dass damit der Bau zahlreicher Flugzeuge ausfaellt, die der Front in ihrem Kampfe fehlen und somit zu schwersten Schaedigungen der Heimat und zu blutigen Verlusten der kaempfenden Soldaten fuehren.

Dabei ist diese Art von Krieg fuer den Gegner gaenzlich gefahrlos. Denn indem er seine Sabotagetrupps in Uniform absetzt und andererseits aber auch Zivilkleider mitgibt, koennen sie je nach Bedarf als Soldaten oder als Zivilisten in Erscheinung treten. Waehrend sie selbst den Auftrag besitzen, ihnen hinderliche deutsche Soldaten oder sogar Landeseinwohner ruecksichtslos zu beseitigen, laufen sie keinerlei Gefahr, bei ihrem Treiben wirklich ernsthafte Verluste zu erleiden, da sie ja schlimmstenfalls gestellt, sich augenblicklich ergeben und damit theoretisch unter die Bestimmungen der Genfer Konvention zu fallen glauben. Es gibt keinen Zweifel, dass dies aber einen Missbrauch der Genfer Abmachungen schlimmster Art darstellt, umsomehr, als es sich bei diesen Elementen zu einem Teil sogar um Verbrecher handelt, die, aus Gefaengnissen befreit, durch solche Aktionen ihre Rehabilitierung erreichen koennen. England und Amerika werden fuer diese Kampffuehrung deshalb auch immer so lange Freiwillige finden, als diesen mit Recht gesagt werden kann, dass irgend eine Lebensgefahr fuer sie nicht besteht. Im schlimmsten Falle brauchen sie nur ihre Attentate gegen Menschen, Verkehrseinrichtungen oder Sachanlagen gluecklich zu vollbringen, um sich dann, vom Feinde gestellt, einfach zu ergeben.

Wenn nun die deutsche Kriegsfuehrung nicht durch ein solches Verfahren schwersten Schaden erleiden soll, dann muss dem Gegner klargemacht werden, dass jeder Sabotagetrupp ausnahmslos bis zum letzten Mann niedergemacht wird. Das heisst, dass die Aussicht hier mit dem Leben davonzukommen, gleich Null ist. Es kann also unter keinen Umstaenden gestattet werden, dass ein Spreng-, Sabotage- oder Terroristentrupp sich einfach stellt und gefangengenommen wird, um nach den Regeln der Genfer Konvention behandelt zu werden, sondern er ist unter allen Umstaenden restlos auszurotten.

Die Meldung, die darueber im Wehrmachtsbericht erscheinen soll, wird ganz kurz und lakonisch lauten, dass ein Sabotage-, Terror- oder Zerstoerungstrupp gestellt und bis zum letzten Mann niedergemacht wurde.

Ich erwarte deshalb, dass sowohl die Befehlshaber der ihnen unterstellten Armeen als auch die einzelnen Kommandeure nicht nur die Notwendigkeit eines solchen Handelns begreifen, sondern dass die sich mit aller Energie fuer die Durchfuehrung dieses Befehls einsetzen. Offiziere oder Unteroffiziere, die aus irgendeiner Schwaeche versagen, sind unnachsichtlich zu melden oder unter Umstaenden - wenn Gefahr im Verzug ist - selbst sofort zur schaerfsten Verantwortung zu ziehen. Sowohl die Heimat als auch der kaempfende Soldat an der Front haben ein Recht darauf, zu erwarten, dass hinter ihren Ruecken die Basis der Ernaehrung, sowie die Versorgung mit kriegswichtigen Waffen und Munition sichergestellt bleibt.

Dies sind die Gruende fuer den von mir erlassenen Befehl.

Sollte sich die Zweckmaessigkeit ergeben, aus Vernehmungsgruenden einen oder zwei Mann zunaechst noch auszusparen, so sind diese nach ihrer Vernehmung sofort zu erschiessen."

Hohes Gericht! Das naechste Dokument lautet C-179 (USA-Beweisstueck Nr.543). Wie dieses Dokument vom 28. Oktober 1942, 10 Tage spaeter, zeigt, uebermittelte der Stab der Kriegsmarine, waehrend der Angeklagte Raeder noch Oberbefehlshaber der deutschen Marine war, seine Kopie des grundlegenden Befehles vom 18. Oktober an die niederen Marine-Kommandostellen, Die von der Marine verteilte Kopie und das begleitende Memorandum des Stabes der Kriegsmarine zeigen deutlich, wie geheimnisvoll die Ausgabe dieses Befehles behandelt wurde. Ich lese nur die erste Seite dieses Schriftstueckes: Anliegend wird ein Erlass des Fuehrers ueber die Vernichtung von Terror- und Sabotagetruppen uebersandt.

Dieser Befehl darf schriftlich nicht ueber Flotillenchefs bezw. Abteilungs kommandeuren gleichgestellte Offiziere hinaus verteilt werden. Er ist von diesen, nach muendlicher Bekanntgabe an die unterstellten Einheiten, an die naechsthoehere Dienststelle, die fuer die Einziehung verantwortlich ist, zur Vernichtung zurueckzugeben."

Ich gehe nun auf Seite 3 des Schriftstueckes ueber. Am Ende der Seite finden wir eine aehnliche Notiz bezueglich der Verteilung. Ich zitiere: "Bemerkung zum Verteiler:

> "Dieser Befehl ist nicht ueber die Batls.- und gleichgestellte Staebe der anderen Wehrmachtsteile hinaus zu verteilen. Nach Bekanntgabe sind die ueber die Rgt. und gleichgestellten Staebe der anderen Wehrmachtteile hinaus ausgegebenen Stuecke wieder einzuziehen und zu vernichten."

Das naechste Dokument meine Herren Richter ist C-178, USA-Beweisstueck 544, und dieses Dokument traegt das Datum des 11. Februar 1943, 12 Tage nachdem der Angeklagte Doenitz Oberbefehlshaber der deutschen Kriegsmarine geworden war. An diesem Tag wurde diese Denkschrift innerhalb der Seekriegsleitung verbreitet, um gewisse Missverstaendnisse aufzuklaeren, die sich ueber den grundlegenden Befehl vom 18. Oktober 1942 ergeben haben. Dieses Dokument von dem ich die ersten 4 Paragraphen lesen werde, behandelt, warum der fruehere Befehl als eine solche Geheimsache behandelt wurde, dass alle Offiziere, die den Befehl nicht ausfuehrten oder ueber den Befehl keine Instruktionen gaben, sich der Gefahr einer kriegsgerichtlichen Bestrafung aussetzten.

Ich werde die ersten 4 Absaetze lesen:

"Betr.: Behandlung von Saboteuren.

Die Notiz der 3. Skl. vom 1.2.43 laesst erkennen, dass sowohl bei den sachbearbeitenden Stellen des Generalstabes des Heeres wie auch beim Luftwaffenfuehrungsstab unrichtige Auffassung ueber die Behandlung von Saboteuren besteht. Eine fernmuendliche Rueckfrage bei der 3. Skl. ergab, dass auch diese Marinestelle nicht richtig unterrichtet ist. Demgegenueber wird die Ziffer 6) des Fuehrerbefehls vom 18.10.42 (Anlage zu Buch Nr. 1 Skl. I Op 26 367/42 gKdos.vom 28.10.42) allen Kommandeuren und Offizieren kriegsgerichtliche Bestrafung androht, die ihre Pflicht der Belehrung der Truppe ueber den Befehl betreffend Behandlung der Saboteure verabsaeumt haben. Den Schutz als Chefsache geniesst ds.E. die Begruendung des ersten diesbezueglichen Fuehrerbefehls vom 18.10.42

(Anlage zu Buch-Nr. 1. Skl. I op 2108/42 gKdos.
Chefsache vom 27.10.42 nur deshalb weil darin ausgesprochen ist,

1.) Dass nach Ansicht des Fuehrers das Ueberhandensein des militaerischen Sabotagewesens im Osten und im Westen zu verhaengnisvollen Folgen fuer unsere ganze Kriegsfuehrung fuehren kann, und

2.) dass die Erschiessung uniformierter, auf militaerischem Befehl auch hier zu erfolgen hat, wenn diese sich freiwillig ergeben und um

Gnade gebeten haben.

Dagegen soll die Vernichtung der Sabotagetrupps garnicht geheim gehalten, sondern sogar laufend in OKW-Briefen veroeffentlicht werden. Der Zweck der Massnahme, abschreckend zu wirken, wuerde naemlich nicht erreicht werden, wenn die Beteiligten an den gegnerischen "Kommando-Unternehmen" nicht erfuehren, dass ihrer der sichere Tod und nicht eine fuer sie gefahrlose Gefangennahme wartet. Da die Saboteure sofort zu vernichten sind, es sei denn, dass zunaechst ihre Aussage aus militaerischen Gruenden benoetigt wird, ist es ds.E. nicht nur notwendig, dass alle Wehrmachtsangehoerigen an der Front davon Kenntnis erhalten, dass Saboteure dieser Art auch in Uniform zu vernichten sind, sondern dass auch alle mit der Behandlung von Fragen dieser Art befassten Stellen des Heimatstabes Kenntnis von der befohlenen Behandlungsweise erhalten."

Ich moechte nun des Gerichtes Aufmerksamkeit auf zwei Tatsachen wenden und zwar, dass die oeffentlichen Kreise von der Tatsache Kenntnis erhielten, dass uniformierte Gefangene auch dann erschossen wuerden, nachdem sie sich ergeben und um Gnade gebeten haetten, welches eine direkte Verletzung der Haager- und Genfer Konvention zeigt.

VORSITZENDER: Colonel Taylor, haben Sie die ersten Absaetze gelesen?

COLONEL TAYLOR: Nein ich habe sie nicht gelesen.

VORSITZENDER: Ich denke Sie sollten sie lesen.

COLONEL TAYLOR: (fortfahren)

(Ergaenzung zu Lagebericht OKW/WFST/Op v. 21.11.42)

Luftflotte 5, Ic (Hptm.v.Lilienskjoeld) meldet 21.11.fernmd.auf Anfrage:

1.) Zur Landung eines brit. Lastenschleppers bei Hegersund in der Nacht zum 20.11. wird ergaenzend gemeldet:

a) Kein Beschuss durch deutsche Abwehr.

b) Schleppflugzeug (Wellington) nach Bodenberuehrung abgestuerzt, 7-koepfige Besatzung tot. Anhaengender Lastensegler ebenfalls zu Bruch gegangen, von 17-koepfiger Besatzung 14 lebend. Einwandfrei Sabotagetrupp. Fuehrerbefehl durchgefuehrt.

Wir wenden uns nun Seite 3 der Uebersetzung zu. Ich lese die ersten zwei Absaetze vom Anfang dieser Seite:

"Am 20.11.42 um 5.50 Uhr wurde feindl. Flugzeug 15 km nordoestlich Egersund aufgefunden. Handelt sich um engl. Maschine (Schleppsegler) ohne Motor aus Holz. Von den 17 Insassen sind 3 tot, 6 schwerverletzt, die uebrigen leichtverletzt. Alle trugen engl. Khakiuniformen ohne Abzeichen am Aermel. Ferner wurden gefunden:
8 Rucksaecke, Zelte, Schneebretter und Sender, naehere Menge noch unbekannt. Maschine hatte an Bord Gewehre, leichte MG und MP, Anzahl unbekannt. Die Gefangenen befinden sich z.Zt. bei dem Batl. in Egersund".

Ich wende mich nun dem zweiten Fernschreiben zu:

"Ausser den 17 Insassen wurden umfangreiches Sabotagematerial und Werkausruestung gefunden. Daher Sabotagezweck eindeutig erwiesen. 280.J.D. verfuegte Vollzug der Handlung gemaess Fuehrerbefehl. Vollzug wurde gegen Abend des 20.11. ausgefuehrt. Unter ihrer Khakiuniform ohne Abzeichen am Aermel trugen die Gefangenen teilweise blaue Skianzuege. Die Ueberlebenden haben bei kurzer Vernehmung lediglich Dienstgrad, Namen und Erkennungsmarke angegeben

Ich wende mich nun dem letzten Absatz auf Seite 3 der Uebersetzung zu:

"WBN hat auf Grund der Erschiessung der 17 Insassen einen Befehl an die Territorialbefehlshaber herausgegeben, wonach vor Durchfuehrung des Fuehrerbefehls Vernehmung durch I C und BDS wichtig bei Zutreffen Ziffer 4 Fuehrerbefehl Gefangene an BDS abzugeben sind."

Das naechste Dokument ist 512-PS USA Beweisstueck 546. Dieses Dokument zeigt wie der Hitlerbefehl durchgefuehrt wurde.

und betont selbst, dass es wuenschenswert waere, einzelne Kommandos gefangen zu nehmen fuer den Zweck der Verhandlun und ich lese von Dokument 512-PS. Datum ist 13. Dezember 1942. Ich lese den Schlussatz, ein Brief vom 18.10.:

"GKDOS -- Gem. Schlussatz Fuehrerbefehl vom 18.10. (Chiefs koennen einzelne Saboteure aus Vernehmungsgruenden zunaechst ausgespart werden. Wichtigkeit dieser Massnahme ergab sich in Faellen Glomf Jord, Zweimann-Torpedo Drontheim und Segelflugzeug Stavanger, wo Vernehmungen wertvolle Erkenntnisse ueber Feindabsichten brachten. Da im Fall Egersund Saboteur sofort liquidiert und so keine Anhaltspunkte gewonnen wurden, wies WB auf OA Schlusssatz-Fuehrerbefehl hin, (Liquidierung erst nach kurzer Vernehmung.)"

VORSITZENDER: Colonel Taylor, was bedeutet RK, das im ersten Wort im letzten Absatz steht?

COLONEL TAYLOR: Das bedeutet "Rotes Kreuz".

VORSITZENDER: Und Sie haben einen Protest vom Roten Kreuz gehabt?

COLONEL TAYLOR: Ja, das ist richtig.

VORSITZENDER: Und was ist BDS?

COLONEL TAYLOR: "Befehlshaber der Sicherheitspolizei".

Nun kommen wir zu Dokument 526-PS USA Beweisstueck 502. Dieses Dokument traegt das Datum des 10. Mai 1943. Oberst Storey hatte es schon zur Aufmerksamkeit des Gerichtes gebracht und zwar als Material gegen den SD. Ich werde zuerst den ersten Absatz von diesem Dokument vorlesen:

"Am 30.3.43 wurde im Toftefjord (70. Breitengrad) feindlicher Kutter gestellt. Kutter wurde vom Feind gesprengt

Besatzung: 2 Mann tot, 10 Gefangene.

Kutter war entsandt von der Norw.Mar.von Scalloway (Shettlands).

Bewaffnung: 2 Colt-Mitrailleusen, 2 M.G. auf Stativ.

Ein kleiner Sender vorhanden, ausserdem sollen 4 M.G., 6 M.P. und 1 000 kg Sprengstoff an Bord gewesen sein.

Fuehrer des Kutters: Norw. Leutnant Eskeland.

Absicht war Aufbau einer Organisation fuer Sabotagehandlungen gegen Stuetzpunkte, Batteriestellungen, Stab- und Truppen-Unterkuenfte, Bruecken.

Auftraggeber in London: Norw. Major Munthe.

Fuehrerbefehl durch S.D. vollzogen.

Wehrmachtsbericht vom 6.4. gibt darueber folgendes bekannt: In Norwegen wurde ein feindl. Sabotagetrupp bei der Annaeherung an die Kueste zum Kampf gestellt und vernichtet."

H0248 – 0016

Nun uns dem italienischen Kriegschauplatz zuwendend, moechte ich die Aufmerksamkeit des Gerichtes auf Dokument 509-PS USA Beweisstueck 547 lenken. Dieses Dokument ist vom 7. November 1943 datiert und ist ein Ferntelegramm in Italien an das OKW und es zeigt, dass am 2. November 1942, 3 britische Kommandos in der Naehe von Italien gefangen genommen worden waren und zwar sonderbehandelt wurden, was wie dasGericht weiss, in diesem Fall den Tod bedeutet. Was den uebrigen 9 Kriegsgefangenen im Krankenhaus geschah, wissen wir nicht.

Ich habe noch ein Dokument aus dem italienischen Kriegschauplatz, Dokument 2610-PS, USA Beseisstueck 548, welches ganz speziell zeigt, wie die Hitler-Befehle ausgefuehrt wurden. Es besteht aus einer eidesstattlichen Erklaerung mit dem Datum des 7. November 1942, von Friedrich W. Roche, Major im Heere der Vereinigten Staaten. Major Roche war der Militaerrichter einer amerikanischen Militaerkommission, welche ueber Anton Dostler, dem frueheren Kommandanten des 75. deutschen Armee-Korps und zwar fuer die Exekution von 15 Mitgliedern der amerikanischen Armee, zu Gericht sass.

Ich lese vor:

"Ich F.W. Roche, erklaere hiermit eidesstattlich:

Ich bin Major in der Amerikanischen Armee. Ich war der Heeres-Richter der Militaer-Kommission, vor der Anton Dostler sich fuer den Befehl zur Hinrichtung der 15 Angehoerigen der Amerikanischen Armee, bekannt als "Ginny Mission", zu verantworten hatte; diese Militaerkommission von 5 Offizieren war laut Sonderverfuegung Nr. 269, vom 26. September 1945, Hauptquartier fuer Mittellaendische Operationen der Amerikanischen Armee, Feldpolstnummer 512, von General McNarney als zu errichten befohlen worden.

Die Militaer-Kommission trat in Rom, Italien, am 8. Oktober 1945 zusammen und eroeffnete das Gerichtsverfahren im Falle Vereinigte Staaten contra Anton Dostler. Das Gerichtsverfahren beanspruchte vier Tage und die Feststellungen sowie Urteilsspruch wurden am Morgen des 12. Oktober 1945 bekanntgegeben. Die Anklage und Einzelheiten des hier vorliegenden Falles sind wie folgt:

"Anklage: Vergehen gegen das Kriegsgesetz.

"Spezifikation: Anton Dostler, zu jener Zeit General, dessen Befehl

H0248 - 0017

militaerische Formationen des Deutschen Reiches, einer kriegsfuehrenden Nation, unterstanden (naemlich das 75. Armeekorps), gab am oder ungefaehr am 24. Maerz 1944, in der Nachbarschaft von La Spezia, Italien, das Kriegsgesetz missachtend, Befehl, dass eine Gruppe Angehoeriger der Amerikanischen Armee - aus 2 Offizieren und 13 gewoehnlichen Soldaten bestehend - die damals vor kurzem durch dem General Dostler unterstehendem Militaer gefangengenommen worden war, in ihrer Gesamtheit erschossen werden sollte; dieser Befehl wurde am oder um den 26. Maerz 1944 zur Ausfuehrung gebracht und endete mit dem Tode der genannten 15 Mitglieder der Amerikanischen Armee, im nachfolgenden namentlich genannt:"

"Ich nahm an dem gesamten Verfahren teil. Ich hoerte alle Aussagen, ich bin wohl vertraut mit den Einzelheiten des Falles, es ergab sich wie folgt:

In der Nacht vom 22. Maerz 1944 wurden 2 Offiziere und 13 Soldaten des 2677. Spezialerkundigungsbataillon der Armee der Vereinigten Staaten von einigen Booten der Marine der Vereinigten Staaten auf der italienischen Kueste in der Naehe von Station Di Framura gelandet. Als sie an der italienischen Kueste landeten, waren sie alle in der Felduniform der Armee der Vereinigten Staaten gekleidet; sie hatten keine Zivilkleidung bei sich. Ihre Aufgabe war, einen Eisenbahntunnel zu zerstoeren und zwar auf der Hauptlinie zwischen La Spezia und Genua. Diese Eisenbahnlinie wurde von den deutschen Streitkraeften benuetzt, um den Anzio-Brueckenkopf und die Casino-Front zu versorgen. Die gesamten Gruppen wurden gefangengenommen am Morgen des 24. Maerz 1944 von einer Patrouille, die aus faschistischen Soldaten und einer Gruppe von Mitgliedern der deutschen Armee bestand. Alle 15 Mann wurden vernommen in La Spezia und unter Bewachung gehalten bis zum Morgen des 26. Maerz 1944, wo sie alle von einem Exekutionskommando hingerichtet wurden. Diese Leute wurden vor kein Gericht gestellt, noch wurden sie verhoert, sie wurden auf Befehl von Anton Dostler erschossen, der damals kommandierende General des 75. Armeekops war.

Anton Dostler wurde als Zeuge in diesem Rechtsfall vernommen und hat ausgesagt, dass er die 15 amerikanischen Soldaten zum Tode verurteilte zufolge des Hitler-Befehls vom 18. Oktober 1942 bezueglich Kommando-Unternehmungen. Dieser Befehl hatte angeordnet, dass Kommandos erschossen werden sollten, nicht kriegsgefanengenommen werden sollten, selbst nachdem sie vernommen worden waren.

Er sagte auch aus, dass er vor das Kriegsgericht gestellt worden waere, wenn er nicht den Hitler-Befehl befolgt haette. Das folgende ist eine wahre Abschrift der Ergebnisse und des Urteils im Rechtsfall der Vereinigten Staaten gegen Anton Dostler, wie diese Ergebnisse und das Urteil in dem Original-Protokoll erscheinen und wie diese in der offenen Gerichtsverhandlung in Rom, Italien, am 12. Oktober 1945 bekanntgegeben wurden:

Untersuchungs-Ergebnisse: General Dostler; als Praesident dieser Kommission, ist es meine Pflicht, Ihnen mitzuteilen, dass diese Kommission in einer Geheimsitzung und geheimen schriftlichen Abstimmung, in welcher mindestens zwei Drittel der Mitglieder der Kommission in jedem Schuldspruch uebereinstimmten, Sie im Sinne der Anklage schuldig befunden haben.

Strafausmass: Und abermals in geheimer Sitzung und nach geheimer Abstimmung mit mindestens zwei Drittel der Mitglieder der Kommission verurteilen wir Sie:

Zum Tode durch Erschiessen."

Der Befehl vom 18. Oktober 1942 blieb, soweit wir wissen, bis Ende des Krieges in Kraft. Ich moechte Dokument 506-PS vorlegen, das US-Beweisstueck 549 wird. Dieses Dokument traegt das Datum des 22. Juni 1944 mit den Initialen Warlimont's. Darin macht das OKW klar, dass der Hitler-Befehl auch dann angewendet werden sollte, wenn die Kommando-Unternehmung nur von einer einzigen Person ausgefuehrt wuerde. Ich lese den einzigen Absatz dieses Befehls:

"Wehrmachtfuehrungsstab stimmt der im Schreiben des Heeresgruppenrichters beim Ob.Suedwest vom 20. Mai 1944 vertretenen Ansicht zu. Der Fuehrerbefehl ist auch dann anzuwenden, wenn von der Gegenseite nur eine Person mit einem Auftrag angesetzt worden ist. Es kommt mithin nicht darauf an, ob an einem Kommando-Unternehmen mehrere oder nur ein Einzelner beteiligt sind. Der Grund fuer die besondere Behandlung von Angehoerigen einer Kommando-Unternehmung liegt darin, dass solche Unternehmen nach deutscher Auffassung nicht dem Kriegsbrauch entsprechen."

Die alliierte Landung in der Normandie, zeitlich im Juni 1944, in deren Verlauf eine grosse Anzahl von Luftlandetruppen landeten, brachte unter den Deutschen die Frage auf, wieweit der Hitler-Befehl fuer die Normandie angenommen werden sollte und in Frankreich hinter den deutschen Linien. Ich moechte die Aufmerksamkeit des Gerichtes auf Dokument 531-PS lenken, das USA-Beweisstueck 550 ist. Es ist eine Denkschrift vom 23. Juni 1944, unterzeichnet von Warlimont. Warlimont's Denkschrift faengt mit einem Zitat eines Fernschreibens von dem oberkommandierenden Oberbefehlshaber West an, in dem angefragt wird, was bezueglich der Anwendung des Hitler-Befehls auf Luftlandetruppen und Kommandos gemacht werden sollte.

Ich moechte einen kleinen Teil dieses Fernschreibens vorlesen und zwar beginne ich gleich von Anfang an:

"Ob.West meldet mit Fernschreiben die sehr geheime Meldung vom 23. Juni 1944:

"Die Behandlung feindlicher Kommandotrupps wurde bisher nach Bezugsbefehl durchgefuehrt." (Darf ich hier einfuegen, der Befehl, auf den es sich hier bezieht, ist der Hitler-Befehl vom 18. Oktober 1942).

"Mit der erfolgten Grosslandung ist eine neue Lage entstanden. Der Bezugsbefehl bestimmt in Ziffer 5, dass feindliche Soldaten, die im Rahmen normaler Kampfhandlungen im offenen Kampf gefangengenommen werden oder sich ergeben (Grosslandungsoperationen und Grosslandeunternehmen) nicht nach Ziffer 3 und 4 zu behandeln sind.

In einer der Truppe leicht verstaendlichen Form muss festgelegt werden, wie weit der Begriff "im Rahmen normaler Kampfhandlungen" zu ziehen ist.

Nun lese ich Unter-Absatz D und bringe den ersten Satz dieses Unterabsatzes:

VORSITZENDER: Ich glaube, Sie sollten auch den weiteren Teil von C lesen.

OBERST TAYLOR: Ich glaube, es ist alles in diesem einen Absatz enthalten.

VORSITZENDER: Es ist der letzte Satz, den ich meine.

OBERST TAYLOR: "Wesentliche Repressalien rueckwirkend auf die eigenen Gefangenen koennen erwartet werden, falls der Inhalt veroeffentlicht wuerde."

Dann gehen wir weiter mit "D":

"Die Anwendung Ziffer 5 fuer alle von aussen her in die besetzten Westgebiete eindringenden feindlichen Soldaten in Uniform haelt Ob.West dafuer fuer die richtigste und klarste Loesung."

Demgemaess hat das OKH West vorgeschlagen, dass Ziffer 5, naemlich, dass die Befehle fuer die Hinrichtung nicht angewendet werden sollten im Westen.

Unten auf der Seite finden wir dann die Stellungnahme des Wehrmachtfuehrungsstabes, die Vorschlaege, die dieser gemacht hat:

"1. Auch nach der feindlichen Landung im Westen bleibt der Kommandobefehl grundsaetzlich aufrecherhalten.

2. Ziffer 5 ist dahin zu erlaeutern, dass der Befehl nicht fuer die feindlichen Soldaten in Uniform gilt, die im unmittelbaren Kampfgebiet des Landekopfes durch die dort eingesetzten eigenen Truppen im offenen Kampf gefangen genommen werden oder sich ergeben. Als im unmittelbaren Kampfgebiet eingesetzte eigenen Truppen gelten die in vorderer Linie kaempfenden Divisionen, sowie die Reserven, bis einschliesslich Korpshauptquartiere.

3. Im uebrigen sind in Zweifelsfaellen, lebend in unsere Hand gefallene Feindesangehoerige dem SD zu uebergeben, dem die Pruefung obliegt, ob der Kommando-Befehl anzuwenden ist, oder nicht.

4. Ob.West traegt dafuer Sorge, dass saemtlichen in seinem Bereich eingesetzten Truppenteilen der Befehl ueber die Behandlung von Angehoerigen von Kommando-Unternehmungen vom 18. Oktober 1942 nebst vorstehender Erlaeuterung in geeigneter Weise muendlich bekanntgegeben wird."

Das endgueltige Dokument dieser Phase ist Dokument 551-PS und wird als USA-Beweisstueck 551 vorgelegt. Dies ist der tatsaechliche Befehl vom 25. Juni 1944, der die Antwort des OKW's auf die Anfrage vom Ob.West darstellt. Es ist unterschrieben von Keitel und traegt die Initialen von Warlimont und Jodl. Ich lese:

"Behandlung Kommando-Angehoeriger.

1. Auch nach der Landung der Anglo-Amerikaner in Frankreich bleibt der Befehl des Fuehrers ueber die Vernichtung von Terror- und Sabotagetrupps vom 18. Oktober 1942 voll aufrechterhalten.

Ausgenommen bleiben feinliche Soldaten in Uniform im unmittelbaren Kampfgebiet des Landekopfes, das heisst, im Bereich der in vorderer Linie kaempfenden Divisionen, sowie der Reserven bis einschliesslich General-Kommandos, gemaess Ziffer 5 des grundlegenden Befehls vom 18. Oktober 1942.

2. Alle ausserhalb des unmittelbaren Kampfgebietes angetroffenen Angehoerigen von Terror- und Sabotagetrupps, zu denen grundsaetzlich alle Fallschirmspringer zu rechnen sind, sind im Kampf niederzumachen. In Sonderfaellen sind sie dem SD zu uebergeben.

H0248 - 0022

3. Saemtliche ausserhalb des Kampfgebietes der Normandie eingesetzten Truppen sind ueber die Pflicht der Vernichtung feindlicher Terror- und Sabotagetrupps kurz und buendig nach den hierfuer erlassenen Bestimmungen zu unterrichten.

4. Ob.West meldet ab sofort taeglich, wieviel Saboteure auf diese Weise liquidiert sind. Das gilt vor allem auch fuer die Unternehmen der Militaerbefehlshaber. Die Zahl soll taeglich im Wehrmachtsbericht bekanntgegeben werden, um damit eine abschreckende Wirkung auszuueben, wie sie schon gegenueber den frueheren Kommando-Unternehmen auf gleiche Weise erreicht ist.

Unterschrift: Keitel."

H0248 – 0023

Meine Herren Richter, da ist nun noch eine weitere Entwicklung von diesem Befehl, auf die ich mich beziehen muss und zwar im Juli 1944 ergab sich die Frage im deutschen Oberkommando, ob der Befehl auf Angehoerige auswaertiger militaerischer Missionen angewendet werden sollte, mit besonderer Beruecksichtigung auf englische, amerikanische und russische Militaermissionen, die mit alliierten Streitkraeften in Suedost-Europa zusammenarbeiten, besonders in Jugoslawien. Es ist ein langes Dokument, das von Warlimont unterzeichnet ist. Es ist Dokument 1279-PS, USA-Beweisstueck 552 und enthaelt die Unterredungen, die zu der Zeit im OKW stattfanden. Ich glaube nicht, dass ich von diesem Dokument vorlesen muss. Ich moechte nur darauf hinweisen, dass der Wehrmachtfuehrungsstab vorschlug, dass der Befehl angewendet werden sollte auf die militaerischen Missionen und er entwarf einen Befehl zu diesem Zweck. Ich moechte jedoch Dokument 537-PS, USA-Beweisstueck 553 vorlesen. Es ist dies der Befehl, der dann tatsaechlich von diesen Besprechungen herauskam. Er hat das Datum vom 30. Juli 1944 und ich moechte das im ganzen vorlesen:

"Betrifft: Behandlung der bei Banden gefangenen Angehoerigen auslaendischer "Militaer-Missionen".

Auf die bei der Bandenbekaempfung im Bereich der Ob.Suedost und Suedwest ergriffenen Angehoerigen auslaendischer sogenannter "Militaermissionen" (angloamerikanische wie sowjetrussische) finden fuer die Behandlung ergriffener Bandenangehoeriger gegebenen Sonderbefehle keine Anwendung. Sie sind mithin nicht wie Kriegsgefangene, sondern nach dem Befehl des Fuehrers ueber die Vernichtung von Terror- und Sabotagetrupps vom 18. Oktober 1942 zu behandeln.

Dieser Befehl ist nicht ueber die Generalkommandos und gleichgestellten Staebe der anderen Wehrmachtsteile hinaus zu verteilen und ist nach Bekanntgeben zu vernichten.

Der Chef des OKW, Keitel."

Entsprechend diesem Befehl wurden ungefaehr 15 Angehoerige einer Militaer-Mission in der Slowakei im Januar 1945 hingerichtet, wie Dokument L-51 zeigt, das schon im Protokoll USA 521 enthalten ist und das schon im ganzen von Herrn Leutnant Harris vorgelesen wurde. Ich werde das nicht noch einmal vorlesen.

Das schliesst die Vorlage von Dokumenten mit Bezug auf den Befehl vom 18. Oktober 1942 und seine Durchfuehrung und Anwendung ab und ich wende mich einem anderen Gegenstand zu.

VORSITZENDER: Wir vertagen uns fuer 10 Minuten, von 11,20 - 11,30 Uhr.

(Woraufhin eine Gerichtspause von 10 Minuten eintrat)

COL.TAYLOR: Meine Herren Richter, der Befehl, den wir gerade besprochen haben, galt hauptsaechlich der Westfront. Dies ist ja ganz natuerlich, da ja Deutschland die Westkueste Europas von 1940 bis zum letzten Jahr des Krieges besetzt hielt und waehrend dieser Zeitspanne waren die Kaempfe in Westuerópa meistens nichts weiter als Kommando-Operationen.

Ich gehe nun zur Ostfront ueber, wo in Polen und Russland vom Jahre 1940 an schwere Landkaempfe stattfanden. Dort kaempften die deutschen Streitkraefte inmitten einer feindlich eingestellten Bevoelkerung und mussten viele Bandenangriffe hinter der Front abwehren. Meine Beweisfuehrung soll nun dartun, dass die Taetigkeit der deutschen Streitkraefte gegen die Banden und andere Elemente der Bevoelkerung nichts weiter waren, als ein Mittel zur Durchfuehrung der politischen und Rassenpolitik der Nazis und weiterhin ein Deckmantel fuer ruecksichtslose und barbarische Behandlung von Juden und zahlreichen anderen Unterteilen der slavischen Bevoelkerung, die bei den Nazis als unerwuenscht galten. Ich will ferner beweisen, dass es die Aufgabe der Wehrmacht war, mit der groessten Strenge gegen die Zivilbevoelkerung des besetzten Gebietes vorzugehen und ihre militaerischen Operationen besonders gegen die Banden so durchzufuehren, dass es der Durchfuehrung der abscheulichen Nazipolitik am dienlichsten war. Ich will ferner beweisen, dass die deutsche Wehrmacht in jeder Weise mit den SS-Gruppencorps operierten, wie von Major Farr und Oberst Storey genannt, die zur Bandenbekaempfung eingesetzt worden waren. Ich habe nicht die Absicht, eine voellige oder selbst teilweise Beweisfuehrung zu geben ueber die Kriegsverbrechen an der Ostfront. Das werden meine Sowjetkollegen besorgen. Ich habe auch nicht vor, noch einmal die Beweisfuehrung zu wiederholen, die bereits Col.Storey und Oberst Farr schon gefuehrt haben, als sie gegen die SS, SD und Gestapo ihre Beweismittel vorbrachten, mit Ausnahme nur insoweit, als damit die Verbindung zwischen diesen Organisationen und der deutschen Wehrmacht klargemacht wird und, wie eng sie in besetzten Ostgebiet zusammenarbeiteten.

Das erste Dokument, das ich hier zur Verlesung bringe, ist das Dokument C 50, USA-Beweisstueck-Nr. 554.

Dieses Dokument soll beweisen, dass diese Politik der Strenge und Grausamkeit offiziell festgelegt wurde, bevor der Russlandfeldzug begann. Dieses Dokument ist ein Erlass Hitlers vom 13. Mai 1941 und zwei weitere Begleitbriefe spaeteren Datums. Ich ersuche das Gericht darauf zu achten und zwar auf Seite 4 der Uebersetzung besonders zu achten, dass der Befehl von Keitel unterzeichnet ist und zwar als Chef des Oberkommandos der Wehrmacht und ebenfalls sich die Verteilung zu merken, die unten auf dem zweiten Blatt zu finden ist, worin gezeigt wird die Verteilung an die Hauptstabsabteilungen. Der Erlass beginnt auf der 3. Seite und von dort will ich nun vorlesen. Das Dokument hat den Titel "ueber die Ausuebung der militaerischen Gerichtsbarkeit im Gebiete "Barbarossa" und ueber besonders militaerische Massnahmen."

"Die Wehrmachtsgerichtsbarkeit dient in erster Linie der Erhaltung der Mannszucht. Die weite Ausdehnung der Operationsraeume im Osten, die Form der dadurch gebotenen Kampfesfuehrung und die Besonderheit des Gegners stellen die Wehrmachtgerichte vor Aufgaben, die sie waehrend des Verlaufs der Kampfhandlungen und bis zur ersten Befriedung des eroberten Gebietes bei ihrem geringen Personalbestand nur zu loesen vermoegen, wenn sich die Gerichtsbarkeit zunaechst auf ihre Hauptaufgabe beschraenkt. Das ist nur moeglich, wenn die Truppe selbst sich gegen jede Bedrohung durch die feindliche Zivilbevoelkerung schonungslos zur Wehr setzt.

Demgemaess wird fuer den Raum "Barbarossa" (Operationsgebiet rueckwaertiges Heeresgebiet und Gebiet der politischen Verwaltung) folgendes bestimmt:

I.

Behandlung von Straftaten feindlicher Zivilpersonen.

1. Straftaten feindlicher Zivilpersonen sind der Zustaendigkeit der Kriegsgerichte und der Standgerichte bis auf weiteres entzogen.
2. Freischaerler sind durch die Truppe im Kampf oder auf der Flucht schonungslos zu erledigen.
3. Auch alle anderen Angriffe feindlicher Zivilpersonen gegen die Wehrmacht, ihre Angehoerigen und das Gefolge, sind von der Truppe auf der Stelle mit den aeussersten Mitteln bis zur Vernichtung des Angreifers niederzukaempfen.
4. Wo Massnahmen dieser Art versaeumt wurden oder zunaechst nicht moeglich waren, werden tatverdaechtige Elemente sogleich einem Offizier vorgefuehrt. Dieser entscheidet, ob sie zu erschiessen sind.

   Gegen Ortschaften, aus denen die Wehrmacht hinterlistig oder heimtueckisch angegriffen wurde, werden unverzueglich auf Anordnung eines Offiziers in der Dienststellung mindestens eines Bataillons- usw. Kommandeurs, kollektive Gewaltmassnahmen durchgefuehrt, wenn die Umstaende eine rasche Feststellung einzelner Taeter nicht gestatten.
5. Es wird ausdruecklich verboten, verdaechtige Taeter zu verwahren, um sie bei Wiedereinfuehrung der Gerichtsbarkeit ueber Landeseinwohner an die Gerichte abzugeben.
6. Die Oberbefehlshaber der Heeresgruppen koennen im Einvernehmen mit den zustaendigen Befehlshabern der Luftwaffe und der Kriegsmarine die Wehrmachtsgerichtsbarkeit ueber Zivilpersonen dort

wieder einfuehren, wo das Gebiet ausreichend befriedet ist. Fuer das Gebiet der politischen Verwaltung ergeht diese Anordnung durch den Chef des Oberkommandos der Wehrmacht.

II.

Behandlung der Straftaten von Angehoerigen der Wehrmacht und des Gefolges gegen Landeseinwohner.

1. Fuer Handlungen, die Angehoerige der Wehrmacht und des Gefolges gegen feindliche Zivilpersonen begehen, besteht kein Verfolgungszwang, auch dann nicht, wenn die Tat zugleich ein militaerisches Verbrechen oder Vergehen ist.

2. Bei der Beurteilung solcher Taten ist in jeder Verfahrenslage zu beruecksichtigen, dass der Zusammenbruch im Jahre 1918, die spaetere Leidenszeit des deutschen Volkes und der Kampf gegen den Nationalsozialismus mit den zahllosen Blutopfern der Bewegung entscheidend auf bolschewistischen Einfluss zurueckzufuehren war und, dass kein Deutscher dies vergessen hat.

3. Der Gerichtsherr prueft daher, ob in solchen Faellen eine disziplinare Ahndung angezeigt oder, ob ein gerichtliches Einschreiten notwendig ist. Der Gerichtsherr ordnet die Verfolgung von Taten gegen Landeseinwohner im kriegsgerichtlichen Verfahren nur dann an, wenn es die Aufrechterhaltung der Mannszucht oder die Sicherung der Truppe erfordert. Das gilt z.B. fuer schwere Taten, die auf geschlechtlicher Hemmungslosigkeit beruhen, einer verbrecherischen Veranlagung entspringen oder ein Anzeichen dafuer sind, dass die Truppe zu verwildern droht. Nicht milder sind in der Regel zu beurteilen Straftaten, durch die sinnlos Unterkuenfte, sowie Vorraete oder anderes Beutegut zum Nachteil der eigenen Truppe vernichtet wurden.

Die Anordnung des Ermittlungsverfahrens bedarf in jedem einzelnen Fall der Unterschrift des Gerichtsherrn.

4. Bei der Beurteilung der Glaubwuerdigkeit von Aussagen feindlicher Zivilpersonen ist aeusserste Vorsicht geboten.

III.

Verantwortung der Truppenbefehlshaber.

Die Truppenbefehlshaber sind im Rahmen ihrerZustaendigkeit persoenlich dafuer verantwortlich,

1. dass saemtliche Offiziere der ihnen unterstellten Einheiten ueber die Grundsaetze zu I. rechtzeitig in der eindringlichsten Form belehrt werden,
2. dass ihre Rechtsberater von diesen Weisungen und von den muendlichen Mitteilungen, in denen den Oberbefehlshabern die politischen Absichten der Fuehrung erlaeutert worden sind, rechtzeitig Kenntnis erhalten,
3. dass nur solche Urteile bestaetigt werden, die den politischen Absichten der Fuehrung entsprechen.

IV.

Geheimschutz

Mit der Enttarnung geniesst dieser Erlass nur noch Geheimschutz, als geheime Kommandosache."

Ende des Dokuments.

Meine Herren Richter, das naechste Dokument ist C 148, USA-Beweisstueck Nr. 555. Weniger als 3 Monate nach Beginn des Russlandfeldzuges wurde der gerade verlesene Befehl noch weiter ausgedehnt und noch strenger angezogen. Das Dokument 148 ist ein Erlass vom 16. September 1941, Unterschrift: Keitel.

Es wurde allgemein verteilt, wie man auf dem zweiten Blatt erkennen kann, wo der Verteiler angegeben ist. Dieser Erlass gilt allgemein in allen Kampfgebieten, aber aus seinem Text kann man leicht erkennen, dass er hauptsaechlich an der Ostfront angewandt wurde.

"Betrifft: Kommunistische Aufstandsbewegung in den besetzten Gebieten.

1. Seit Beginn des Feldzuges gegen Sowjetrussland sind in den von Deutschland besetzten Gebieten allenthalben kommunistische Aufstandsbewegungen ausgebrochen. Die Formen des Vorgehens steigern sich von propagandistischen Massnahmen und Anschlaegen gegen einzelne Wehrmachtsangehoerige bis zu offenem Aufruhr und verbreitetem Bandenkrieg.

Es ist festzustellen, dass es sich hierbei um eine von Moskau einheitlich geleitete Massenbewegung handelt, der auch die geringfuegig erscheinenden Einzelvorfaelle in bisher sonst ruhigen Gebieten zur Last zu legen sind.

Angesichts der vielfachen politischen und wirtschaftlichen Spannungen in den besetzten Gebieten muss ausserdem damit gerechnet werden, dass nationalistische und andere Kreise diese Gelegenheit ausnutzen, um durch Anschluss an den kommunistischen Aufruhr Schwierigkeiten fuer die deutsche Besatzungsmacht hervorzurufen.

Auf diese Weise entsteht in zunehmendem Masse eine Gefahr fuer die deutsche Kriegfuehrung, die sich zunaechst in einer allgemeinen Unsicherheit fuerdie Besatzungstruppe zeigt und auch bereits zum Abzug von Kraeften nach den hauptsaechlichsten Unruheherden gefuehrt hat.

2. Die bisherige Massnahme, um dieserallgemeinen kommunistischen Aufstandsbewegung zu begegnen, hat sichals unzureichend erwiesen. Der Fuehrer hat nunmehr angeordnet, dass ueberall mit den schaerfsten Mitteln einzugreifen ist, um die Bewegung in kuerzester Zeit niederzuschlagen.

Nur auf diese Weise, die in der Geschichte der Machterweiterung grosser Voelker immer mit Erfolg angewandt worden ist, kann die Ruhe wieder hergestellt werden.

3. Hierbei ist nach folgenden Richtlinien zu verfahren:

a) Um die Umtriebe im Keime zu ersticken, sind beim ersten Anlass unverzueglich die schaerfsten Mittel anzuwenden, um die Autoritaet der Besat-

H0248 - 0030

zungsmacht durchzusetzen und einem weiteren Umsichgreifen vorzubeugen. Dabei ist zu bedenken, dass ein Menschenleben in den betroffenen Laendern vielfach nichts gilt und eine abschreckende Wirkung nur durch ungewoehnliche Haerte erreicht werden kann. Als Suehne fuer ein deutsches Soldatenleben muss in diesen Faellen im allgemeinen die Todesstrafe fuer 50 bis 100 Kommunisten als angemessen gelten. Die Art der Vollstreckung muss die abschreckende Wirkung noch erhoehen.
Das umgekehrte Verfahren, zunaechst mit verhaeltnismaessig milden Strafen vorzugehen und zur Abschreckung sich mit Androhung verschaerfter Massnahmen zu begnuegen, entspricht diesen Grundsaetzen nicht und ist dahernicht anzuwenden."

Ich kann hier Schluss machen, falls das Gericht es wuenscht, und gehe ich zum vierten Absatz, Seite 2, ueber, worin steht:

"Die Befehlshaber in den besetzten Gebieten sorgen dafuer, dass diese Grundsaetze allen militaerischen Dienststellen, die mit der Behandlung kommunistischer Aufruhrmassnahmen befasst werden, unverzueglich bekanntgegeben werden.

Unterschrift: Keitel"

Herr Richter, das naechste Dokument hat Nummer USA 556, und ist die Nummer D 411. Es ist das letzte Dokument in dem Dokumentenbuch 2. Es hat ebenfalls eine Bezeichnung UK 81. Das letzte Dokument im zweiten Dokumentenbuch.

Es handelt sich hier um eine Gruppe von Urkunden, worin auch eine Urkunde sich befindet, die das Datum vom 10. Oktober 1941 traegt und von Generalfeldmarschall von Reichenau, dem Oberbefehlshaber des deutschen 6. Heeres ist, das damals an der Ostfront stand. Reichenau, der im Jahre 1942 aus dem Leben schied, war daher ein Mitglied der Gruppe, die in der Anklageschrift zusammengefasst ist und in der Folge verlese ich das, was er zu sagen hatte. Ich bin auf Seite 5 der Uebersetzung.

"Betrifft: Verhalten der Truppe im Ostraum."

H0248 – 0031

"Mit Bezug auf das Verhalten der Truppe gegenueber dem bolschewistischen System bestehen vielfach noch unklare Vorstellungen. Das wesentlichste Ziel des Feldzuges gegen das juedisch-bolschewistische System, ist die voellige Zerschlagung der Machtmittel und die Ausrottung des asiatischen Einflusses im europaeischen Kulturkreis. Hierdurch entstehen auch fuer die Truppe Aufgaben, die ueber das hervorgebrachte einseitige Soldatentum hinausgehen. Der Soldat ist im Ostraum nicht nur ein Kaempfer nach den Regeln der Kriegskunst, sondern ist auch Traeger einer unerbittlichen, voelkischen Idee und Raecher fuer alle Bestialitaeten, die deutschem und artverwandtem Volkstum zugefuegt wurden. Deshalb muss der Soldat fuer die Notwendigkeit der harten aber gerechten Suehne am juedischen Untermenschentum volles Verstaendnis haben. Sie haben den weiteren Zweck, die Erhebungen im Ruecken der Wehrmacht, die erfahrungsgemaess stets von Juden angezettelt wurden, im Keime zu ersticken. Der Kampf gegen den Feind hinter der Front wird noch nicht ernst genug genommen. Immer noch werden Heimtuecker, grausame Partisanen und entartete Weiber zu Kriegsgefangenen gemacht, immer noch werden halbuniformierte oder in Zivil gekleidete Heckenschuetzen und Herumtreiber, wie anstaendige Soldaten behandelt und in Gefangenenlager abgefuehrt. Ja, die gefangenen russischen Offiziere erzaehlen hohnlaechelnd, dass die Agenten der Sowjets sich unbehelligt auf den Strassen bewegen und haeufig an den deutschen Feldkuechen mitessen. Ein solches Verhalten der Truppe ist nur noch durch voellige Gedankenlosigkeit zu erklaeren.

H0248 - 0032

"Dann ist es aber fuer die Vorgesetzten Zeit, den Sinn fuer den gegenwaertigen Kampf wachzurufen. Das Verpflegen von Landes-Einwohnern und Kriegsgefangenen, die nicht im Dienst der Wehrmacht stehen, ist eine ebenso missverstandene Menschlichkeit, wie das Verschenken von Zigaretten und Brot. Was die Heimat unter grosser Entsagung entbehrt, was die Fuehrung unter den groessten Schwierigkeiten nach vorne bringt, hat nicht/der Soldat an den Feind zu verschenken, auch nicht, wenn es aus der Beute stammt. Sie ist ein notwendiger Teil unserer Versorgung.

Die Sowjets haben bei ihrem Rueckzug haeufig Gebaeude in Brand gesteckt. Die Truppe hat nur soweit ein Interesse an Loescharbeiten, als notwendige Truppenunterkuenfte erhalten werden muessen. Im uebrigen liegt das Verschwinden der Symbole einstiger Bolschewistenherrschaft auch in Gestalt von Gebaeuden im Rahmen des Vernichtungskampfes. Weder geschichtliche noch kuenstlerische Ruecksichten spielen hierbei im Ostraum eine Rolle. Fuer die Erhaltung der wehrwirtschaftlich wichtigen Rohstoff- und Produktionsquellen gibt die Fuehrung die notwendigen Weisungen. Die restlose Entwaffnung der Bevoelkerung im Ruecken der fechtenden Truppe ist mit Ruecksicht auf die langen, empfindlichen Nachschubwege vordringlich, wo moeglich, sind Beutewaffen und Munition zu belegen und zu bewachen. Erlaubt dies die Kampflage nicht, so sind Waffen und Munition unbrauchbar zu machen. Wird im Ruecken der Armee Waffengebrauch einzelner Partisanen festgestellt, so ist mit drakonischen Massnahmen durchzugreifen. Diese sind auch auf die maennliche Bevoelkerung auszudehnen, die in der Lage gewesen waere, Anschlaege zu verhindern oder zu melden. Die Teilnahmslosigkeit zahlreicher angeblich sowjetischer feindlicher Elemente, die einer abwartenden Haltung entspricht, muss einer klaren Entscheidung zur aktiven Mitarbeit gegen den Bolschewismus weichen. Wenn nicht, kann sich niemand beklagen, als Angehoeriger des Sowjets-Systems gewertet und behandelt zu werden. Der Schrecken vor den deutschen Gegenmassnahmen muss staerker sein als die Drohung der umherirrenden bolschewistischen Restteile. Fern von allen politischen Erwaegungen der Zukunft hat der Soldat zweierlei zu erfuellen:

1.) die voellige Vernichtung der bolschewistischen Irrlehre, des Sowjets-Staates und seiner Wehrmacht,

2.) die erbarmungslose Ausrottung artfremder Heimtuecke und Grausamkeit und damit die Sicherung des Lebens der deutschen Wehrmacht in Russland.

Nur so werden wir unserer geschichtlichen Aufgabe gerecht, das deutsche Volk von der asiatisch-juedischen Gefahr ein fuer alle Mal zu befreien. Der Oberbefehlshaber: gez.: von Reichenau."

Das Gericht wird auf den Zettel achten, der direkt vor Reichenau erscheint, das 4te Blatt der Uebersetzung, und zwar ein Memorandum vom 28.10.41, worin man erkennt, dass Hitler mit Reichenau's Befehl einverstanden war. Und dann wurde der Befehl des General von Reichenau auf Befehl des OKW an die Wehrmacht ueberall verteilt. Das Gericht wird ferner feststellen, und zwar auf dem 1. Blatt, dass Reichenau's Befehl auch bis zu den Divisions-Kommandeuren verteilt wurde und am 27.11.41 von der 12. Infanterie-Division in Empfang genommen wurde. Nachdem derartige Divisionsbefehle von den deutschen Oberkommandierenden verlesen worden waren, darf man sich nicht darueber wundern, dass die Wehrmacht an den gewaltigen Unternehmen und Aktivitaeten der SS und SD an der Ostfront teilnahm. Mr. Storey hat vor dem Gericht schon die Schaffung der Einsatzgruppe beschrieben, die durch die Sipo, SS und SD geschaffen worden waren und die ausgesandt wurden, um in und hinter den Operationsgebieten der Ostfront ans Werk zu gehen, um Banden zu bekaempfen und die Zivilbevoelkerung zu vereinigen und zu befriedigen. Mr. Farr und Oberst Storey haben beide dem Gericht Beweise dafuer vorgelegt, in welcher Art und Weise diese Einsatzgruppen ans Werk gingen. Ich will nur kurz auf einige dieser Dokumente zurueckkommen, um die Teilnahme der Wehrmacht darzutun.

Mr. Storey las ausfuehrlich aus der Urkunde 3012-PS, US-Exhibit 190 vom 19.3.1943, worin es sich um eine Anleitung des Oberstkommandierenden einer dieser Gruppe handelt. In dieser Urkunde las man Lob und Rechtfertigung fuer die Erschiessung ungarischer Juden, Erschiessung von Kindern und vollkommene Niederbrennung von Doerfern und Staedten. Ferner ist zu lesen, dass, um die Herbeischaffung von Arbeitskraeften fuer Deutschland nicht zu vermindern, keine weiteren Kinder zu erschiessen seien. Major Farr las aus R 102, US-Exhibit 470 einen Bericht ueber die Taetigkeit der Einsatzgruppe in den von Deutschland besetzten Gebieten Sowjet -Russlands waehrend des Oktobers 1941. In diesem Bericht wird in zynischer Weise auf Seite 4 erklaert, dass spontane Erhebungen gegen Juden, die zu Pogromen gegen die noch uebrig gebliebenen Juden ausarteten, die auf Grund von fehlender Aufklaerungsarbeit nicht aufgezeichnet worden sind. " Hier kann man sehr deutlich erkennen, wie die Befreiung und die Bandenbekaempfung aussahen und dass sie nichts weiter waren als geheime Worte fuer die Ausrottung der Juden und Sowjets und genau wie die "Weseruebung" nur geheime Worte fuer die Invasion Norwegens und Daenemarks waren. Sie werden noch in dem gerade verlesenen Dokument erkennen koennen, dass die deutsche Wehrmacht aehnliche Instruktionen erhielt wie diese, dass im Kampffeld Sowjets die Wehrmacht und SS sehr eng zusammenarbeiten.

Das Gericht wird sich daran erinnern, das Major Walch ein Dokument vorlas, es ist dies Dokument 1061-PS, das bereits als US-Exhibit 275 als Beweismaterial vorliegt. Darin liest man, wie weit die Zerstoerung des Warschauer Ghettos ging und ich moechte jetzt nur auf einen Paragraphen hinweisen, ein Paragraph in diesem Dokument, und zwar auf Seite 6 der Uebersetzung, Seite 6 vom Dokument 1061-PS, der 3te Paragraph dieser Seite, worin der Verfasser dieses Dokuments die enge Zusammenarbeit zwischen der SS und der Wehrmacht betont. Ich werde diesen einen Paragraphen verlesen.

"Je laenger der Widerstand andauerte, desto haerter wurden die Maenner der Waffen SS, der Polizei und der Wehrmacht, die auch hier in treuer Waffenbruederschaft unermuedlich an die Erfuellung ihrer Aufgaben herangingen und stets beispielhaft und vorbildlich ihren Mann standen. Der Einsatz ging oft vom fruehen Morgen bis in die spaeten Nachtstunden. Naechtliche Spaehtrupps mit Lappen um die Fuesse gewickelt, blieben den Juden auf den Fersen und hielten sie ohne Unterbrechung unter Druck. Nicht selten wurden Juden, welche die Nacht benutzten, um aus verlassenen Bunkern ihre Lebensmittelvorraete zu ergaenzen oder mit Nachbargruppen Verbindung aufzunehmen bezw. Nachrichten auszutauschen, gestellt und erledigt."

Aehnlichen Inhalt hat auch das Dokument R 135 US-Exhibit 289, ein Bericht vom 5.6.43 und zwar von dem deutschen Generalkommissar von Minsk. Major Farr hat aus diesem Dokument bereits Teile verlesen, und zwar denTeil, der die Bandenbekaempfung beschrieb, 4500 Feindtote, 500 verwundete Bandenmitglieder und 59 Deutsche. DieBeteiligung bei der Operation der Deutschen Armee sieht man an dem folgenden Auszug. Ich lese unten auf Seite 3 der Uebersetzung

"Die genannten Zahlen zeigen, dass auch hier wieder mit eine sehr starken Vernichtung der Bevoelkerung zu rechnen ist. Wenn bei 4500 Feindtoten nur 492 Gewehre erbeutet wurden, dann zeigt dieser Unterschied, dass sich auch unter diesenFeindtoten zahlreiche Bauern befanden. Besonders das Bataillon Dirlewanger ist dafuer bekannt, dass es zahlreiche Menschenleben vernichtet. Unte den 5000 Bandenverdaechtigen, die erschossen wurden, befanden sich zahlreicheFrauen und Kinder.

Auf Anordnung des Chefs der Bandenbekaempfung, SS Obergruppenfuehrer von dem Bach, haben auch Einheiten der Wehrmannschaften a dem Unternehmen teilgenommen. SA Standartenfuehrer hat die Wehrmannschaften gefuehrt, zu denen auch 90 Angehoerige meiner Behoer und des Gebietskommissars Minsk - Stadt gehoerten. Unsere Maenner sind gestern ohne Verluste von dem Unternehmen zurueckgekehrt."

Und der Rest braucht nicht verlesen zu werden. Der naechste Paragraph zeigt, dass dieWehrmacht mitgewirkt hat. Der SS-Obergruppenfuehrer v.d.Bach, der genannt wurde, wird spaeter noch genannt werden. Ich moechte das Gericht nun auf das Dokument 1919 PS, US-Exhibit 170 aufmerksam machen, und zwar Himmler's Rede vom 4.10.4 die er vor einer Gruppe SS-Generaele in Posen gehalten hat. In dieser Rede sprach Himmler von der Ernennung v.d.Bach als Chef der Bandenkampfverbaende und ich moechte nur einen Paragraphen auf Seite 3 des Dokumentes verlesen, und zwar nur,zur Identifizi rung des Zeugen:

"Chef des Bandenbekaempfungs-Verbandes:

Inzwischen habe ich auch noch dieAbteilung des Chef in den Bandenkampfverbaende eingereiht. Chef der Bandenkampfverbaende ist der SS-Obergruppenfuehrer v.d.Bach. Ich habe es

H0248 - 0036

fuer notwendig gehalten, dieVerantwortung fuer alle diese Kaempf dem Reichsfuehrer der SS zu uebertragen, da ich der Ueberzeugung bin, dass wir am ehesten in der Lage sind; gegen den ausgesprochenen politischen Kampf unserer Gegner einzugreifen. Wir haben, soweit uns die dafuer bereitgestellten und von uns aufgestellten Verbaende nicht immer wieder zum Stopfen von Luecken an der Fron weggenommen wurden, sehr gute Erfolge gehabt."

Und nun habe ich noch eine Urkunde, die ebenfalls schon als Beweismaterial vorliegt, und zwar L 180, US-Exhibit 276. Hier handelt es sich um einenBericht der Einsatzgruppe A fuer die Zeitspanne bis zum 15.10.41. Meiner Ansicht nach erklaert sich aus den Auszuegen, die ich verlesen werde, ganz klar, dass die deutschen militaerischen Fuehrer und dieWehrmacht an der Taetigkeit dieser Einsatzgruppen beteiligt waren. Ich lese zuerst auf der Seite 2 der Uebersetzung oben auf der Seite.

> "Die Einsatzgruppe A marschierte befehlsgemaess am 23.6.194 dem zweiten Tage des Ostfeldzuges, nachdem die Fahrzeuge i einsatzfaehigem Zustand versetzt worden waren, in den Bereitstellungsraum ab. Die Heeresgruppe Nord mit der 16. und 18. Armee und der Panzergruppe 4 hatte tags zuvor den Vormarsch angetreten. Es handelte sich nun darum, in alle Eile persoenlich mit den Armeefuehrern wie auch mit dem Befehlshaber des rueckwaertigen Heeresgebietes Fuehlung aufzunehmen. Von vornherein kann betont werden, dass die Zusammenarbeit mit der Wehrmacht im allgemeinen gut, in Einzelfaellen, wie z.B. mit der Panzergruppe 4 unter Generaloberst Hoeppner, sehr eng, ja fast herzlich war. Missverstaendnisse, die in den ersten Tagen mit einzelnen Stellen entstanden waren, wurden durch persoenliche Aussprachen im wesentlichen erledigt."

Ich lese dann einige weitere. Die erste davon untenSeite 2.

> "Ebenso wurden schon in den ersten Stunden nach dem Einmar wenn auch unter erheblichen Schwierigkeiten, einheimische antisemitische Kraefte zu Progronen gegen die Juden veranlasst. Befehlsgemaess war die Sicherheitspolizei entschlo

sen, die Judenfrage mit allen Mitteln und aller Entschiedenheit zu loesen. Es war aber nicht unerwuenscht, wenn sie zumindest nicht sofort bei den doch ungewoehnlich harten Massnahmen, die auch in deutschen Kreisen Aufsehen erregen mussten, in Erscheinun trat. Es musste nach aussen gezeigt werden, dass die einheimische Bevoelkerung selbst als natuerliche Reaktion gegen jahrzehntelang Unterdrueckung durch die Juden und gegen den Terror durch die Kommunisten in der vorangegangenen Zeit die ersten Massnahmen vor sich aus getroffen hat."

Wir gehen dann auf Seite 4 ueber, ungefaehr auf der Mitte der Seite.

"Nachdem die rein militaerische Bekaempfung durch Gestellung von Wachen oder durch Einsatz auch ganzer Divisionen zum Durchkaemmen der neubesetzten Gebiete versagt hatte, musste auch die Wehrmacht sich nach neuen Methoden umsehen. Gerade die Suche nach Methoden machte sich aber die Einsatzgruppe zur wesentlichen Aufgabe. Die Wehrmacht hat sich daher auch bald die Erfahrungen der Sicherheitspolizei und ihre Methoden der Bekaempfung der Partisanen zu eigen gemacht. Im einzelnen verweise ich hierbei auf die zahlreichen Berichte ueber die Bekaempfung der Partisanen."

Ich gehe dann auf Seite 6 ueber unter "Ausloesung von Selbstreinigungsaktionen."

"Auf Grund der Erwaegung; dass die Bevoelkerung der baltischen Laender waehrend der Zeit ihrer Eingliederung in die UdSSR unter der Herrschaft des Bolschewismus und des Judentums aufs Schwerst gelitten hatte; war anzunehmen, dass sie nach der Befreiung von dieser Fremdherrschaft die nach dem Rueckzug der Roten Armee im Lande verbliebenen Gegner in weitgehendem Masse selbst unschaedlich machen wuerde. Aufgabe der Sicherheitspolizei musste es sein, die Selbstreinigungsbestrebungen in Gang zu setzen und in die richtigen Bahnen zu lenken, um das gesteckte Saeuberungsziel so schnell wie moeglich zu erreichen. Nicht minder wesentlich war es, fuer die spaetere Zeit die feststehende und beweisbare Tatsache zu schaffen, dass die befreite Bevoelkerung aus sich selbst heraus zu den haertesten Massnahmen gegen den bolschewistischen und juedischen Gegner gegriffen hat, ohne dass eine Anweisung deutscher Stellen erkennbar ist.

7-Jan-M- LK 4.

In Littauen gelang dies zum ersten Mal in Kauen durch den Einsatz der Partisanen. Es war ueberraschenderweise zunaechst nicht einfach, dort ein Judenprogrom groesseren Ausmasses in Gang zu setzen. Dem Fuehrer der oben bereits erwaehnten Partisanengruppe, Klimatis, der hierbei in erster Linie herangezogen wurde, gelang es, auf Grund der ihm von dem in Kauen eingesetzten kleinen Vorkommando gegebenen Hinweise ein Pogrom einzuleiten, ohne dass nach aussen irgendein deutscher Auftrag oder eine deutsche Anregung erkennbar wurde. Im Verlauf des ersten Pogroms in der Nacht vom 25.-26.6. wurden ueber 1500 Juden von den litauischen Partisanen beseitigt, mehrere Synagogen angezuendet, oder anderweitig zerstoert und ein juedisches Wohnviertel mit rund 60 Haeusern niedergebrannt. In den folgenden Naechten wurden in derselben Weise 2300 Juden unschaedlich gemacht. In anderen Teilen Litauens fanden nach dem in Kauen gegebenen Beispiel aehnliche Aktionen, wenn auch in kleinerem Umfang, statt, die sich auch auf zurueckgebliebene Kommunisten erstreckten. Durch Unterrichtung der Wehrmachtsstellen, bei denen fuer dieses Vorgehen durchwegs Verstaendnis vorhanden war, liefen die Selbstreinigungsaktionen reibungslos ab. Dabei war es von vornherein selbstverstaendlich, dass nur die ersten Tage nach der Besetzung die Moeglichkeit zur Durchfuehrung von Pogromen boten. Nach der Entwaffnung der Partisanen hoerten die Selbstreinigungsaktionen zwangslaeufig auf."

Und nun auf Seite 10 der Uebersetzung, unten auf der Seite "Sonstige sicherheitspolizeiliche Arbeiten.

"Gelegentlich machten die Zustaende in den Irrenanstalten sicherheitspolizeiliche Massnahmen erforderlich."

Ich gehe dann zum naechsten Paragraphen.

"In einigen Faellen baten Wehrmachtsdienststellen, auch andere Anstalten, die fuer Quartierzwecke benoetigt wurden in der gleichen Weise zu saeubern. Da hier jedoch sicherheitspolizeiliche Belange ein Eingreifen nicht erforderlich machten, wurde den Wehrmachtsstellen anheim gestellt, mit eigenen Kraeften die fuer notwendig erachteten Massnahmen zu treffen."

Und dann auf Seite 17 der Uebersetzung der Paragraph oben auf der Seite.

Vorsitzender: Oberst Taylor, haben Sie den 5. Paragraphen (1) auf Seite 10 gelesen?

Colonel Taylor: Ich habe den ersten Satz gelesen.

Vorsitzender: Vielleicht koennen Sie ihn ganz vorlesen.

Colonel Taylor: "Gelegentlich machten die Zustaende in den Irrenanstalten sicherheitspolizeiliche Massnahmen erforderlich. Zahlreiche Anstalten waren von den Russen beim Rueckzug aller Verpflegungsvorraete beraubt worden. Das Bewachungs- und Pflegepersonal war vielfach gefluechtet.

Da die Insassen aus verschiedenen Anstalten ausbrachen und zu einer Gefahr fuer die Sicherheit wurden, wurden

in Aglona (Litauen) 544 Geisteskranke, in Mariampol 109 Geisteskranke und in Mogutowo, in der Naehe von Luga, 95 Geisteskranke liquidiert."

Ich gehe nun auf Seite 17 weiter, 1. Paragraph auf dieser Seite.

"Als beschlossen wurde, die deutschen Operationen bis Leningrad auszudehnen und auch die Aktion der Einsatzgruppe A bis zu dieser Stadt vorzudringen, habe ich am 18. Juli 1941 einem Teil der Einsatzgruppe 2 und 3 und des Gruppenstabes den Befehl erteilt, bis zu Novosselje vorzudringen, um diese Aktion vorzubereiten und im Stande zu sein, so frueh wie moeglich in das Gebiet um Leningrad und in die Stadt selbst vorstossen zu koennen. Der Vormarsch der Gruppe fuer die Aktion, die in Leningrad eingesetzt werden sollte, fand zusammen mit der Panzergruppe 4 und auf deren Wunsch statt."

Und nun das letzte Zitat aus diesem Dokument ist auf Seite 18 letzter Paragraph.

"Die Aktionsabteilung der Einsatzgruppe A des Sicherheitsdienstes nahm von Beginn an an dem Kampf gegen die Plagen teil, die von den Partisanen geschaffen wurden. Enge Zusammenarbeit mit der Wehrmacht und der Austausch der Erfahrungen, die in dem Kampf gegen die Partisanen gesammelt worden sind, fuehrten zu einer gruendlichen Kenntnis des Ursprungs der Organisation, der Staerke, der Ausruestung und des Systems, das von den roten Partisanen im Verlauf der Zeit benutzt worden war."

In Anbetracht der Wichtigkeit dieser Dokumente, moechte ich noch auf Erklaerungen hinweisen, die bereits dem Gerichtshof in dem Dokumentenbuch I vorgelegt worden sind. Diese eidesstattlichen Erklaerungen sind von verantwortlichen, offiziellen Vertretern sowohl der Wehrmacht als der SS abgegeben worden und fuellen den Hintergrund fuer die Dokumente sehr gut aus.

Die eidesstattliche Erklaerung Nr. 12 ist eine Versicherung, die von Schellenberg abgegeben wurde, die bereits in Schellenberg's und Ohlendorf's Verhoer gedeckt worden ist. Ich moechte sie daher nicht vorlesen, da es eine Wiederholung darstellen wuerde. Ich moechte jedoch Ihre Aufmerksamkeit darauf lenken, und Sie daran erinnern, dass Schellenberg jederzeit ueber diese Fragen zum Verhoer gezogen werden kann. Diese eidesstattliche Erklaerung ist in franzoesisch, russisch und auch in deutsch vorhanden und kann den Verteidigern ausgehaendigt werden. Ich moechte es also hiermit uebergehen.

Das Affidavit Nr. 13, das USA-Exhibit 558 sein wird, Schellenberg Affidavits ist US-Exhibit 557, Nr. 13 ist 558. Dieses Affidavit stammt von Wilhelm Scheidt eines zurueckgezogenen Hauptmanns des Deutschen Heeres, der in der Abteilung des OKW fuer Kriegsgeschichte von 1941 bis 1945 arbeitete, und es erleuchtet zu ganz bedeutendem Masse die Beziehung zwischen der Wehrmacht und der SS, in Bezug auf die Bandenbekaempfung. Ich werde dieses Affidavit verlesen:

7 Jan-M-EV-1

"Ich, Wilhelm Scheidt, gehoerte vom Jahre 1941 bis 1945 der Kriegsgeschichtlichen Abteilung des Oberkommandos der Wehrmacht an.

Zur Frage des Partisanenkrieges erklaere ich, dass mir folgendes aus meiner Kenntnis der Akten des Wehrmachtsfuehrungsstabes sowie aus meinen Gespraechen mit Generalmajor Walter Scherff, dem Beauftragten des Fuehrers fuer die militaerische Geschichtsschreibung, im Fuehrerhauptquartier erinnerlich ist:

Die Bekaempfung der Partisanen war urspruenglich eine Aufgabe des Reichsfuehrers SS Heinrich Himmler gewesen, zu deren Loesung Polizeikraefte eingesetzt waren. Im Jahre 1942 und 1943 nahm jedoch der Kampf mit den Partisanen einen solchen Umfang an, dass ihm auch die Wehrmachtfuehrung besondere Aufmerksamkeit schenken musste. In der Operationsabteilung des Heeres innerhalb des Wehrmachtfuehrungsstabes erhielt ein besonderer Offizier die Bearbeitung des Kampfes gegen die Partisanen als Spezialaufgabe. Es erwies sich als noetig, dass auch mit Kraeften der Wehrmacht sowohl im russischen wie im jugoslavischen Raum grossangelegte Operationen zur Bekaempfung der Partisanen durchgefuehrt wurden. Die Taetigkeit der Partisanen drohte lange Zeit hindurch die lebenswichtigen Verbindungs- und Transportlinien der deutschen Wehrmacht abzuschneiden. Ueber die Anschlaege auf die Eisenbahnlinien im besetzten Russland wurde deshalb zum Beispiel eine monatliche Zusammenstellung herausgegeben, aus der hervorging, dass es sich allein im russischen Raum monatlich um jeweils 800 bis 1000 Anschlaege handelte, denen unter anderem monatlich 200 bis 300 Lokomotiven zum Opfer fielen.

Es war eine allgemeine Tatsache, dass der Partisanenkrieg von beiden Seiten mit Grausamkeit gefuehrt wurde. Auch war bekannt, dass Repressalien gegen Geiseln und Ansiedlungen, deren Bewohner verdaechtig waren, Partisanen zu sein oder solche unterstuetzt zu haben, angewandt wurden. Es steht ausser Frage, dass diese Tatsachen den fuehrenden Offizieren im WFSt. und im Generalstab des Heeres bekannt gewesen sein muessen. Es war weiterhin bekannt, dass

H0248 – 0043

Hitler der Ansicht war, dass im Kampf gegen die Partisanen nur die Anwendung von grausamen Abschreckungsstrafen erfolgreich sein koennen.

Ich erinnere mich, dass der SS-Gruppenfuehrer Fegelein anlaesslich des polnischen Aufstandes in Warschau den Generaloberst Guderian und Jodl Einzelheiten ueber die Grausamkeiten der russischen SS- Brigade Kaminski berichtete, welche auf deutscher Seite kaempfte."

Diese vorhergehenden Dokumente sowie die Zeugenaussage des Ohlendorf und Schellenberg beziehen sich auf die Vereinbarungen die zwischen dem OKW und dem OKH einerseits und Himmlers Hauptquartier andererseits, mit Bezug auf die Bekaempfung des Partisanenwesens, gemacht wurden. Sie zeigen deutlich, dass die Vereinbarungen gemeinsam erfolgten, und dass das Oberkommando des Heeres nicht nur von diesen Plaenen wusste, sondern auch an ihnen aktiv teilnahm.

Ich gehe nun auf das Feld ueber und moechte drei Aussagen des Generals Hans Roettiger verlesen, eidliche Zeugenerklaerungen Nummer 15 und 16, US-Exhibit 559 und 560. General Roettiger hielt den Rang eines General der Panzertruppen, was einem "Lieutenant-General" in der Amerikanischen Armee entspricht. Er war Stabschef der 4. Armee und spaeter der Armeegruppenleitung der Ostfront, waehrend welcher Zeit er spricht.

Die erste Aussage lautet wie folgt:

"Als Chef der Genst. der 4. Armee vom Mai 1942 bis Juni 194 zu der auch spaeterhin das Gebiet der 9. Armee trat, hatte ich mehrfach Gelegenheit mich mit der Bandenbekaempfung dienstlich zu befassen.

Fuer die Durchfuehrung dieser Kampfhandlungen war fuer die Truppe von hoechster Stelle, wie z.B. auch vom Oberkommando des Heeres angeordnet, mit schaerfsten Mitteln durchzugreifen. Diese Kampfhandlungen wurden mit Truppen der Heeresgruppe und der

Armee, wie z.B. Sicherungsbataillonen durchgefuehrt.

Anfangs wurden gemaess den auf dem Dienstwege gegebenen Befehlen nur wenige Gefangene gemacht. Gemaess Befehl wurden Juden politische Kommissare und Agenten dem SD uebergeben.

Die in den offiziellen Berichten erwaehnten Gefallenen des Feindes waren sehr gross gegenueber unseren eigenen Gefallenen.

Ich bin erst jetzt auf Grund der mir vorgelegten Dokumente zu der Erkenntnis gekommen, dass mit der Anordnung zur schaerfste Durchfuehrung des Bandenkampfes von hoechster Stelle moeglicherweise im Endziel der Zweck verfolgt wurde, den militaerischen Bandenkampf des Heeres auch dazu auszunutzen, die ruecksichtslose Liquidierung des Judentums und anderer unerwuenschter Elemente zu ermoeglichen. Gezeichnet: Roettiger."

Die zweite Aussage:

"In Ergaenzung meiner ersten Erklaerung vom 8. Dezember 1945 erklaere ich:

Wie ich auch in meiner muendlichen Aussage am 28. November 1945 betont habe, hat mein damaliger Oberbefehlshaber der 4. Armee die Truppe mehrfach daraufhin gewiesen, den Bandenkampf nicht haerter zu fuehren, als es die jeweilige Lage tatsaechlich erforderte. Der Kampf sollte nur dann bis zur Vernichtung des Gegners gefuehrt werden, wenn alle Versuche, ihn zur Uebergabe zu veranlassen, fehl schlugen. Abgesehen von humanen Gruenden, hatten wir selbst ein Interesse daran, Gefangene zu machen, da sehr viele von diesen sehr gut als Angehoerige von freiwilligen landeseigenen Bandenbekaempfungstruppen zu verwenden waren.

Neben der notwendigen aktiven Bandenbekaempfung wurde immer fort propagandistisch auf die Banden und auch auf die Bevoelkerun eingewirkt, um diese mit guetlichen Mitteln dazu zu veranlassen, von dem Bandenunwesen abzulassen. So wurden z.B, auch die Frauen immer wieder aufgefordert, ihre

H0248 - 0045

Maenner aus dem Busch zu holen oder sie sonstwie von dem Eintritt in die Banden abzuhalten. Diese Propagandaarbeit hatte auch gute Erfolge. So war das Gebiet der 4. Armee im Fruehjahr 1943 fast so gut wie bandenfrei. Lediglich an den Grenzen machten sich damals voruebergehend Banden bemerkbar als diese aus Nachbargebieten in das Gebiet der 4. Armee hinueberwechselten. Die Armee musste daher auch Sicherungskraefte an die suedliche Nachbararmee auf Befehl der Heeresgruppe Mitte abgeben."

Die dritte Aussage Roettigers, Nummer 16:

"Waehrend meiner Dienstzeit von Mai 1942 bis Juni 1943 als Chef der 4. Armee der Heeresgruppe Mitte, waren SD-Einheiten am Anfang zugeteilt, um angeblich Abwehrdienste im Operationsgebiet der Armee zu leisten. Es stellte sich spaeter heraus, dass diese SD-Einheiten unter der ansaessigen Zivilbevoelkerung grosse Aufregung verursachten, die zur Folge hatte, dass mein Vorgesetzter den Oberbefehlshaber der Heeresgruppe, Generalfeldmarschall von Kluge, darum bat, die SD-Einheiten aus dem Frontgebiet zurueck zu kommandieren, was dann unmittelbar geschah. Der Grund dafuer lag vor allen Dingen darin, dass die Ausschweifungen der SD-Einheiten durch Exekutionen von Juden und anderen Personen Ausmasse annahmen, dass eine Bedrohung fuer die Sicherheit der Armee in ihrem Kampfgebiet durch die empoerte Zivilbevoelkerung bestand. Obwohl man allgemein ueber die Sonderaufgaben der SD-Einheiten Bescheid wusste und dies ja auch anscheinend mit Wissen der obersten Wehrmachtsfuehrung geschah, traten wir deren Methoden weitmoeglichst entgegen, da die oben erwaehnte Gefaehrdung der eigenen Truppe bestand."

Ich moechte nun ein letztes Dokument vorlegen, 1786, US-Exhibit 561. Es handelt sich um den Auszug aus einem Kriegstagebuch des stellvertretenden Chefs der Wehrmacht, Operationsstab, vom 14. Maerz 1843. Ich moechte die zwei letzten Abschnitte verlesen, die mit dem Problem der Verschickung verdaechtiger Partisanen nach Deutschland in Konzentrationslager handeln. Das Gericht kann aus dem Auszug, den ich verlesen will, ersehen, dass das Heer darauf bedacht war, verdaechtige Partisanen moeglichst streng zu behandeln, ohne jedoch die Arbeitsbeschaffung in den besetzten Gebieten zu behindern ,

Ich moechte die zwei letzten Abschnitte verlesen:

"Der Gen Qu hat zusammen mit dem Wi-Stab Ost vorgeschlagen, die zu verschickenden Personen entweder den Gefangenenlagern oder der "Arbeitserziehung im eigenen Bezirk" zuzufuehren und Verschickung ins Reich nur bei Bewaehrung und in leichteren Faellen vorzunehmen.

Nach Auffassung des WFSt traegt dieser Vorschlag der erforderlichen Haerte nicht genuegend Rechnung und fuehrt zu einer Gleichstellung mit der zu Arbeiten herangezogenen "friedlichen Bevoelkerung"; er empfiehlt daher die Ueberfuehrung in Konzentrationslager ins Reich, die der Reichsfuehrer-SS fuer seinen Bereich bereits eingefuehrt hat und im Falle der Ausdehnung auf den Bereich der Wehrmacht auch fuer diese durchzufuehren bereit ist. Das OKW befiehlt daher die Uebergabe der nicht zu exekutierenden Bandenhelfer und -verdaechtigen an den zustaendigen Hoch. SS- und Polizeifuehrer und ordnet an, dass gegenueber der Bevoelkerung der Unterschied zwischen "Strafarbeit" und dem"Arbeitseinsatz im Reich" klar herauszustellen ist."

Schliesslich moechte ich eine Serie von vier schriftlichen Eideserklaerungen vorlegen, die beweisen, dass die Bekaempfung der Partisanen an der Ostfront von der Wehrmacht unterstuetzt und unter dem Befehl der Wehrmacht stand, und dass diese Taetigkeit der Wehrmacht voellig bekannt war.

Die erste ist Affidavit 17, US-Exhibit 562, von Ernst Rode, der SS-Brigadefuehrer und Generalmajor der Polizei, sowie ein Mitglied des persoenlichen Befehlsstabes Himmler von 1943 bis 1945 war:

"Ich, Ernst Rode, war frueher der Chef des Kommandostabes RFSS und uebernahm diesen Posten im Fruehjahr 1943 als Nachfolger des frueheren SS-Obergruppenfuehrer Kurt Knoblauch. Mein letzter Dienstgrad war Generalmajor der Polizei und Waffen-SS. Meine Aufgabe war , den jeweiligen Hoeheren SS- und Polizeifuehrern in der Bandenkampfbekaempfung die erforderlichen Kraefte zuzufuehren und die Unterstuetzung durch Kraefte des Heeres sicherzustellen. Dies geschah in unmittelbaren Besprechungen mit den fuehrenden Offizieren des W.F.St. im OKW und OKH also mit den Generalen Warlimont, v. Buttlar, mit den Generaloberstеn Guderian und Zeitzler, General Heusinger, spaeter General Wenk, Oberst Graf Kielmannsegg, spaeter Oberst von Bonin.

Da im Operationsgebiet auch die Bandenbekaempfung unter dem ausschliesslichen Befehl des betreffenden Oberbefehlshaber der Heeresgruppe stand (wie z.B. in der H.Gr. Mitte bei Feldmarschall Kluge, spaeter Busch) und die Polizeitruppen meist in den Reichskommissariaten unabkoemmlich waren, lag die Kampffuehrung fast immer gaenzlich in den Haenden des Heeres. Entsprechend geschah auch die Befehlsgebung nicht etwa durch Himmler, sondern durch das OKH. Derselben Befehlsgebung waren auch die SS- und Polizeitruppen unterworfen, die zur Unterstuetzung der Heeresgruppen aus den Reichskommissariaten in das Operationsgebiet abgestellt waren. Diese Abstellung geschah zum Nachteile der Bandenbekaempfung in den Reichskommissariaten sehr oft. Die Fuehrung in den einzelnen Unternehmungen lag gemaess einer ausdruecklichen Vereinbarung Himmlers mit OKW und OKH immer in Haenden desjenigen Truppenfuehrers, der ueber das groesste Truppenkontingent verfuegte. Es konnte also passieren, dass ein General des Heeres SS und Polizei unterstellt bekam, umgekehrt aber auch, dass einem SS- und Polizeigeneral Truppen des Heeres unterstellt wurden. Bandenbekaempfung im Operationsgebiet konnte von Himmler niemals befohlen werden. Dieses konnte nur durch mich beim OKH angeregt werden, meist auf Veranlassung des Generalquartiermeisters Wagner bis 1944, oder des Staatssekretaers Ganzenmueller. Das OKH gab dann der in Frage kommenden Heeresgruppe die entsprechenden Befehle zur Durchfuehrung.

Die Haerte und Grausamkeiten mit der der an sich heimtueckische Bandenkampf vom Russen gefuehrt wurde, hatte bereits im Jahre 1942 zu drakonischen

Befehlen fuer die Kampffuehrung seitens Hitler gefuehrt. Diese Befehle, die durch OKW und OKH der Truppe bekannt gegeben wurden, galten selbstverstaendlich genau so fuer die Truppen des Heeres als wie diejenigen der SS und Polizei. Ihre Kampffuehrung hat sich in der Form bestimmt in nichts unterschieden. Der Soldat des Heeres war genau so verbittert gegen den Feind wie der Soldat der SS und Polizei. Infolge dieser Verbitterung wurden die Befehle ruecksichtslos von beiden Seiten durchgefuehrt, was dem Wunsche oder Absichten Hitlers ja auch entsprach. Als Beweis kann man ja den Befehl des OKW und OKH anfuehren, der bestimmte, dass alle gefangenen Bandenangehoerigen wie z.B. Juden, Agenten und politische Kommissare von der Truppe unverzueglich dem SD zwecks Sonderbehandlung zu uebergeben sind. Ausserdem enthielt dieser Befehl damals die Anordnung, dass im Bandenkampf keinerlei Gefangene, ausser den obengenannten zu machen sind. Dass der Bandenkampf auch von den Truppen des Heeres gnadenlos bis aufs Messer gefuehrt wurde, weiss ich aus Unterhaltungen mit Truppenfuehrern des Heeres, z.B. General Herzog, Kommandeur des XXXVIII A.K. und seines Chefs, Oberst i.G. Pamberg, die mir meine Auffassung bestaetigten. Heute ist es mir klar, dass der Bandenkampf allmaehlich der Vorwand wurde, das Judentum und Slawentum systematisch auszurotten."

Herr Vorsitzender, mir wurde gesagt, dass ich irrtuemlicherweise "Hitler" anstatt "Himmler" gelesen haette. Himmler ist der Stabskommandeur.

Ich moechte nun eine weitere und kuerzere Aussage von Rode verlesen, die beweist, dass die SD-Einsatzgruppen unter dem Befehl der Wehrmacht standen.

Es ist Nummer 18, US-Exhibit 563:

"Soweit mir bekannt ist, waren die SD-Einsatzgruppen bei den einzelnen Heeresgruppen diesen voll unterstellt, d.h. taktisch sowohl als auch in jeder anderen Weise. Den Oberbefehlshabern waren deshalb die Aufgaben und Arbeitsmethoden dieser Einheiten voellig bekannt. Sie haben die Aufgaben und Arbeitsmethoden gebilligt, da sie ja anscheinend niemals dagegen Front gemacht haben. Dass also dem SD uebergebene Gefangene wie Juden, Agenten, Kommissare genau so dem grausamen Tode geweiht waren wie Opfer sogenannter "Saeuberungsaktionen", ist ein Beweis dafuer, dass die Exekutionen ihr Einverstaendnis gehabt hatten, ausserdem war ja auch dies im Sinne der politischen und militaerischen hoechsten Fuehrung. Ueber diese Methoden, die von der Masse der SS- und Polizeioffiziere genau so abgelehnt wurden wie wohl von der Masse der Heeresoffiziere, ist bei Besprechungen im OKW und OKH natuerlich des oefteren die Rede in meinem Beisein gewesen. Ich habe bei solchen Gelegenheiten immer darauf hingewiesen, dass es ja in der Befehlsgewalt der Oberbefehlshaber der Heeresgruppen gelegen haette, sich dagegen aufzulehnen. Ich bin der festen Ueberzeugung, dass ein energischer einheitlicher Protest aller Feldmarschaelle eine Aenderung der Aufgaben und Methoden mit sich gebracht haette. Die Ansicht, dass noch rigorosere Oberbefehlshaber ihnen bei ihrer Abberufung dann gefolgt waeren, ist meines Erachtens, falls dies geltend gemacht werden sollte, eine toerichte, sogar feige Ausrede."

Ich moechte nunmehr das letzte Affidavit Nr. 24 verlesen, welches im Dokument 1 enthalten ist.

Vorsitzender: Colonel Taylor, es sei denn, dass Sie diese besondere Stelle nunmehr beenden, glaube ich, dass wir jetzt eine Pause eintreten lassen.

Colonel Taylor: Ich schliesse mit diesen beiden Affidavits, doch werde ich ungefaehr noch 10 Minuten beanspruchen muessen.

Vorsitzender: Gut, Wenn Sie damit beschliessen, fahren Sie for

Colonel Taylor: Zuerst Affidavit 24, US-Exhibit 565. Es stammt von Oberst Bogislav von Bonin, der zu Beginn des russischen Feldzuges ein Stabsoffizier in der 17. Panzer-Division war:

H0248 - 0050

"Ich war zu Beginn des russischen Feldzuges erster Generalstabsoffizier der 17. Panzerdivision, die noerdlich Brest-Litowsk ueber den Bug anzugreifen hatte. Ganz kurz vor Beginn des Angriffs erhielt meine Division einen schriftlichen Fuehrerbefehl vom OKW auf dem Dienstwege.

In diesem Befehl war angeordnet, dass russische Kommissare bei Gefangennahme ohne gerichtliches Verfahren sofort und ruecksichtslos zu erschiessen waren. Dieser Befehl galt fuer alle Einheiten des Ostheeres. Obwohl der Befehl bis herunter zu den Kompanien bekanntgegeben werden sollte, hat der kommandierende General des XXXXVII. Panzerkorps (General der Panzertruppen Lemelsen) die Bekanntgabe an die Truppe verboten, wil dieser Befehl nach seiner Auffassung in militaerischer und moralischer Hinsicht untragbar erschien."

Das bringt uns nunmehr zum letzten Affidavit Nummer 20, US-Exhibit 564, von Adolf Heusinger.

VORSITZENDER: Welche Nummer?

COLONEL TAYLOR: Nummer 20, US-Exhibit 564 von Adolf Heusinger, einem Generalleutnant im Deutschen Heer und von 1940 bis 1944 Chef der Operationsleitung im OKH.

Ich lese:

"1.)Von Beginn des Krieges 1939 bis Hebst 1940 war ich Ia der Operationsabteilung im OKH, vom Herbst 1940 bis 20. Juli 1944 Chef der Operationsabteilung im OKH.

Mit der Uebernahme des Obe befehls ueber das Heer uebertrug Hitler dem Chef des Generalstabes des Heeres die Beratun in allen Fuehrungsfragen des russischen Kriegsschauplatzes.

Damit wac duer alle Fragen innerhalb des Operationsgebietes im Osten der Chef des Generalstabes des Heeres zustaendig, fuer alle Fragen ausserhalb des Operationsgebietes das OKW, zum Beispiel im allgemeinen fuer alle Truppen, die in den Reichskommissariaten lagen. (Sicherungsverbaende, SS-Einheiten, Polizei).

Alle Polizei- und SS-Verbaende in den Reichskommissariaten unterstanden ausserdem dem Reichsfuehrer SS. Wenn es erforderlich wurde, solche Verbaende in das Operationsgebiet zu verlegen, bedurfte es dazu eines Befehls

H0248 – 0051

des Chefs OKW. Im umgekehrten Falle wurde, nach Einverstaendnis des Chefs des Generalstabes des Heeres, eine entsprechende Verlegung von vorn nach hinten durch das OKW angeordnet.

Im allgemeinen fuehrten bei Bandenunternehmungen die hoeheren SS- und Polizeifuehrer das Kommando. Waren in einzelnen Faellen staerkere Heereseinheiten innerhalb des Operationsgebietes neben den SS- und Polizeiverbaenden eingesetzt, so konnte in solchen Faellen ein hoeherer Befehlshaber des Heeres als Fuehrer des Unternehmens bestimmt werden.

Bei Bandenunternehmungen innerhalb des Operationsgebietes waren die zu dem Unternehmen eingesetzten gesamten Kraefte dem Oberbefehlshaber der betr. Heeresgruppe unterstellt.

2.) Die Befehle ueber die Art der Durchfuehrung der Bandenbekaempfung (Methoden) wurden auf Anordnung Hitlers, wohl nach Besprechungen mit Himmler, durch das OKW (Keitel) dem OKH gegeben; das OKH war nur fuer die Weitergabe dieser Befehle an die Heeresgruppen verantwortlich, wie z.B. die Befehle ueber die Behandlung von Kommissaren, Kommunisten; die Anweisung ueber die Art der kriegsgerichtlichen Ahndung von Vergehen Heeresangehoeriger gegen die Bevoelkerung sowie die Richtlinien ueber Vergeltungsmassnahmen gegen die Einwohner.

3.) Die Bearbeitung allerFragen der Behandlung der Bevoelkerung sowie der Bandenbekaempfung im Operationsgebiet, in Ausfuehrung der Befehle des OKW, lag im OKH im Arbeitsbereich des Generalquartiermeisters.

4.) Es war schon immer meine persoenlich Ansicht, dass die Behandlung der Zivilbevoelkerung im Operationsgebiet und die Methoden der Bandenbekaempfung im Operationsgebiet der obersten politischen und militaerischen Fuehrung eine willkommene Gelegenheit bot, ihre Ziele durchzufuehren, naemlich die systematische Reduzierung des Slaven- und Judentums. Ganz abgesehen davon habe ich immer diese grausamen Methoden als eine militaerische Torheit angesehen, da sie dazu beitrugen, den Kampf der Truppe gegen den Feind unnoetig zu erschweren."

VORSITZENDER: Wir vertagen uns nunmehr bis auf 1415 Uhr.

(Woraufhin sich das Gericht um 13.00 bis auf 14.15 Uhr vertagt.)

7.Jan.)A)IP-1

INTERNATIONALER GERICHTSHOF
NUERNBERG.DEUTSCHLAND 7.JAN.1946
SITZUNG 1400 Uhr bis 17.00 Uhr

(Kreuzverhoer zwischen dem Colonel Taylor und dem Zeugen Erich von dem Bach-Zelewski.)

Colonel Taylor: Moechte das Hohe Gericht den Zeugen vereidigen?

Vorsitzender: Wie heisst er?

Colonel Taylor: Erich von dem Bach-Zelewski

Vorsitzender: Wie heissen Sie?

A. Von dem Bach-Zelewski

F. Wollen Sie diesen Eid ablegen; Ich schwoere bei Gott dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzusetzen werden.

(Der Zeuge spricht die Eidesformel nach)

F.Wollen Sie den Namen buchstabieren, und zwar langsam.

(Der Zeuge buchstabiert den Namen: Erich von dem Bach Zelewski.)

F. Ich glaube, Sie haben nicht langsam genug buchstabiert. Wollen Sie nicht nochmals und zwar langsam buchstabieren?

(Der Zeuge buchstabiert)

Colonel Taylor: Ist das richtig?

Darf ich den Zeugen daran erinnern, dass er sehr langsam sprechen muss und dass er seine Antworten so kurz wie moeglich halten muss. Koennen Sie mich hoeren?

A: Ja.

F.Waren Sie Angehoeriger der SS?

A.Ja.

F. Was war der letzte Rang, den Sie in der SS innegehabt haben?

A. SS-Obergruppenfuehrer und General der Waffen-SS.

F.Haben Sie in dem Krieg 1914/18 gedient?

A. Ja, ich war von 1914/18 an der Front, bin zweimal verwundet worden und erhielt das Eiserne Kreuz I. und II.Klasse

F.Verblieben Sie in der Armee nach dem Ende des ersten Krieges?

H0248 - 0053

A. Ja, ich verblieb im 100 000-Mann-Heer.

F. Wielange sind Sie in der Armee verblieben?

A. Bis zum Jahre 1942, wo ich meinen Abschied nahm.

F. Hoerte Ihre militaerische Taetigkeit dann auf?

A. Nein , ich war dann Bataillonsfuehrer im Grenzschutz und habe anschliessend bis zum Polen-Feldzug meine Uebungen bei der Wehrmacht mitgemacht.

F., Sind Sie der NSDAP beigetreten?

A. Ja .

F. In welchem Jahre?

A. Im Jahre 1930

F. Welcher Gliederung der Partei traten Sie bei?

A. Der Allgemeinen SS.

F. Was war Ihre Taetigkeit in der SS vor dem Kriegsausbruch?

A. Ich habe die Allgemeine SS und die SS-Grensschutzformationen in den Regierungsbezirken Frankfurt/Oder und Schneidemuehl aufgestellt und war dann ab 1934 Oberabschnittsfuehrer in Ostpreussen und dann in Schlesien.

F. Waren Sie ein Mitglied des Reichstages waehrend dieses Zeitabschnittes.?

A. Ja, ich bin Reichstagsabgeordneter gewesen von 1932 bis zum Schluss.

F. Haben Sie eine aktive Rolle waehrend dieses Krieges gespielt vor dem Feldzug gegen Sowjetrussland?

A. Nein, bis zum Russland-Feldzug war ich nicht eingesetzt.

F. Was war Ihr Rang zu Beginn des Krieges?

A. Zu Beginn des Krieges war ich SS-Gruppenfuehrer und Generalleutnant.

F. Und wann wurden Sie befoerdert?

A. Ich wurde am 9. November 1941 zum SS-Obergruppenfuehrer und General der Waffen-SS befoerdert.

F. Was war Ihre Stellung nach dem Beginn des Feldzuges gegen die Sowjetunion?

A. Ich bitte die Frage nochmals zu wiederholen, war etwas undeutlich.

F. Was war Ihre Stellung und Ihre Funktion nach dem Beginn des Krieges gegen die Sowjetunion?

A. Den Beginn des Russland-Feldzuges machte ich als Hoeherer SS- und Polizeifuehrer Russland Mitte im rueckwaertigen Gebiet der Heeresgruppe Mitte mit.

F. War der ein aehnlicher SS-Funktionaer in der rueckwaertigen Zone jeder Heeresgruppe?

A. Jawohl, in jeder Heeresgruppe, Nord und Sued, war ein Hoeherer SS- und Polizeifuehrer vorhanden.

F. Wer war der Oberbefehlshaber der Heeresgruppe Mitte?

A. Der Oberbefehlshaber der Heeresgruppe Mitte war am Anfang Generalfeldmarschall von Bock, spaeter Generalfeldmarschall Kluge.

F. Und wer war der Wehrmachtsoberbefehlshaber in der rueckwaertigen Zone Heeresgruppe Mitte?

A. General der Infanterie von Schenkendorf

F. War er direkt dem Oberbefehlshaber der Heeresgruppe unterstellt?

A. Ja.

F. Wer war Ihr unmittelbarer Vorgesetzter in der SS?

A. Heinrich Himmler.

F. Und wer war Ihr unmittelbarer Vorgesetzter in der rueckwaertigen Zone der Heeresgruppe?

A. General von Schenkendorf.

F. Was war Ihre Hauptaufgabe als Hoeherer SS- und Polizeifuehrer in Zentralrussland?

A. Meine Haupttaetigkeit bestand in der Partisanenbekaempfur

F. Sind Sie im allgemeinen betraut mit der Taetigkeit der sog. Einsatzgruppen des SD?

A. Ja.

F. Haben diese Gruppen sich waehrend eines bedeutenden Teiles der Partisanenbekaempfung beteiligt?

A. Nein.

F. Was waren die Hauptaufgaben dieser Einsatzgruppen?

A. Die Hauptaufgaben der Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei waren die Vernichtung der Juden, Zigeuner und der Politischen Kommissare.

F. Was fuer Streitkraefte wurden verwendet fuer die gross angelegte Partisanenbekaempfung?

A. Zur Bekaempfung der Partisanen waren Formationen der Waffen-SS, der Ordnungspolizei und in erster Linie der Wehrmacht eingesetzt.

F. Koennen Sie uns die Natur dieser regulaeren Heereseinheiten beschreiben, die fuer die Partisanenbekaempfung eingesetzt wurden?

A. Die Einheiten der Wehrmacht waren in erster Linie die im rueckwaertigen Gebiet hinter der kaempfenden Front eingesetzten Sicherungs-Divisionen; ferner sogenannte Landesschuetzen-Bataillone, die selbststaendig unter den Wehrmachtbefehlshabern eingesetzt waren; ferner wurden Wehrmachtformationen zum Objektschutz eingesetzt an Eisenbahnlinien, Rollbahnen und zum Schutz sonstiger militaerischer Objekte, ausserdem ab 1943 oder 1942 sogenannte Alarmeinheiten, die aus den rueckwaertigen Formationen, von Etappenformationen, aufgestellt waren.

F. Bis zu welcher Zeit sind Sie Hoeherer SS- und Polizeifuehrer fuer Zentralrussland geblieben?

A. Ich war Hoeherer SS- und Polizeifuehrer Russland Mitte mit Unterbrechung einiger Fronteinsaetze und einer laengeren Erkrankung von ca. einem halben Jahre bis Ende 1942, wo ich zum Chef der Bandenbekaempfungsverbaende ernannt wurde.

F. Wurde diese Stelle als Chef der Bandenbekaempfungsverbaende besonders fuer Sie geschaffen?

A. Ja.

F. Wem waren Sie direkt unterstellt in dieser neuen Eigenschaft?

A. Heinrich Himmler.

F. Waren Ihre Funktionen in dieser neuen Stellung auf einen bestimmten Teil der Ostfront beschraenkt?

A. Nein, mein Aufgabengebiet umfasste den gesamten Osten.

F. Was war der allgemeine Charakter Ihrer Dienstpflichten als Chef der Bandenbekaempfungsgruppen?

A. In erster Linie hatte ich im Hauptquartier Himmlers eine zentrale Meldesammelstelle einzurichten, in der alle Meldungen ueber die Partisanenbewegungen einliefen und von der alle diese Meldungen bearbeitet und an die zustaendigen Stellen weitergeleitet wurden.

F. Im Verlauf Ihrer Dienstpflichten, haben Sie mit den Befehlshabern der Armeegruppen und der Armeen an der Ostfront unterhandelt?

A. Mit den Oberbefehlshabern der Armeegruppen, aber nicht der Armeen, und mit den Wehrmachtsbefehlshabern.

F. Haben Sie diese Befehlshaber bezueglich der Methoden, die zur Anwendung kommen sollten in der Bekaempfung der Partisan beraten?

A. Ja.

F. Koennen Sie uns einige der Befehlshaber nennen, mit denen Sie persoenlich Besprechungen hatten?

A. Die Liste der Betreffenden wuerde ziemlich umfangreich sein, aber ich will nach dem Gedaechtnis die folgenden nennen: Wehrmachtsbefehlshaber Ostland; General der Kavallerie Bremer: Generalfeldmarschall Kuechler, und der Oberbefehlshaber der Armeegruppen Nord, Oberbefehlshaber der Armeegruppe Mitte, Kluege; Busch, der Wehrmachtsbefehlshaber der Ukraine, General der Luftwaffe Kitzinger; Generalfeldmarschall Freiherr von Weichau, Oberbefehlshaber in Serbien, in Belgrad, und Oberbefehlshaber Kuegler von Triest.

F. In welchem Verhaeltnis wurden Wehrmachtstruppen eingesetzt in diesen Partisan-Bekaempfungsaktionen, verglichen mit der Polizei und SS Truppen?

A. Da die Truppenzahl der Polizei und SS nur sehr gering war, wurden die Partisan-Bekaempfungstaetigkeiten in erster Linie von Formationen der Wahrmacht geleistet.

F. Waren die Partisan-Bekaempfungstruppen von Wehrmachtsoffizieren oder SS-Offizieren kommandiert?

A. Das War verschieden. Erstens nach dem Gebiete; in den Operationsgebieten fast allgemein die Wehrmacht, es galt aber die Bestimmung, dass derjenige Teil, ganz gleich, ob Wehrmacht, Waffen SS oder Polizei, die Fuehrung stellte fuer das Unternehmen, der die meisten

H0248 -0057

H0248 – 0058

Truppen dabei hatte.

Frage: Haben die hoechsten militaerischen Fuehrer Anordnungen gegeben, wonach die Partisan-Bekaempfungs-Unternehmungen mit Strenge durchgefuehrt werden sollten?

Antwort: Ja.

Frage: Hat die hoechste militaerische Behoerde irgendwelche detaillierte Anordnungen herausgegeben bezueglich der Methoden, die in der Partisanenbekaempfung befolgt werden sollten?

Antwort: Nein.

Frage: Was war das Ergebnis in den besetzten Gebieten des Mangels detaillierter Anordnungen von oben?

Antwort: Es herrschte infolge dieses Nichtbefehls ein wildes Durcheinander inder Partisanenbekaempfung.

Frage: Waren nach IhrerMeinung die Massnahmen, die in der Partisanbekaempfung zur Anwendung kamen, viel strenger als die Umstaende rechtfertigten, oder waren sie es nicht?

Antwort: Da keine Befehle vorlagen und die unteren Kommandos selbststaendig handeln mussten, fielen die Unternehmungen nach dem Charakter des Kommandantenund nach der Qualitaet der Truppen aus, und dies war sehr verschieden. Ich war der Ansicht, dass die Unternehmungen oft nicht nur zweckwidrig, sondernauch weit ueber das Ziel hinaus geschossen wurden.

Frage: Hat diese Massnahme zur Folge gehabt, dass unnoetigerweise eine grosse Anzahl derZivilbevoelkerung getoetet wurde?

Antwort: Ja.

Frage: Haben Sie diese Ausschreitungenden Befehlshabern der Heeresgruppen und anderen Wehrmachtsoffizieren berichtet, mit denen Sie zusammen arbeiteten?

Antwort: Diese Folge war allgemein bekannt, es brauchte darueber nicht besonders berichtet zu werden, da jeder Fall termingemaess und pflichtgemaess sofort ausfuehrlich gemeldet wurde und es jedem verantwortlichen Fuehrerbekannt war.

Frage: Wurden irgendwelche wirksamen Schritte von deh hohen Militaerbehoerden oder von den Befehlshabern der Armeegruppen unternommen, um diesen Ausschreitungen Einhalt zu gebieten?

Antwort: Ich entsinne mich, dass besonders General von Schenkendorff in dieser Angelegenheit unzaehlige Berichte mit mir abgestattet hat, die wir beideauf unserem Dienstwege pflichtgemaess weitergegeben haben.

Frage: Haben diese Berichte des General von Schenkendorff irgendwelches Resultat gehabt?

Antwort: Nein.

Frage: Warum nicht?

Antwort: Der General-Quartiermeister Wagner hatte wohl versucht, eine gewisse Aenderung zu schaffen durch eine schaerfere Fuehrung, die einsetzen sollte, er istaber damit nicht durchgedrungen.

Frage: Wurde ein Befehl herausgegeben, und zwar von den hoechsten Orten, dass deutsche Soldaten, die Delikte gegen die Zivilbevoelkerung begingen, nicht bestraft werden sollten beim Militaergericht?

Antwort: Ja. Einsolcher Befehl ist herausgekommen.

Frage: War dieser Befehl ein Hindernis um diesen Ausschreitungender Truppen Einhalt zu gebieten?

Antwort: Ja. Nach meiner Ansicht behinderte dieser Befehl jeden ordnungsgemaessen Kampf, denn man kann neue Truppen nur dann erziehen, wenn man die disziplinaere Macht hat, einzuschreiten.

Frage: Welche Auszeichnungen erhielten Sie waehrend des Krieges?

Antwort: Ich habe in diesem Krieg die Spange zum Eisernen Kreuz 1. und 2. Klasse, das Deutsche Kreuz in Gold und das Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes erhalten.

Oberst Taylor: Herr Richter, der Zeuge steht zum Kreuzverhoer zur Verfuegung.

Praesident: Wuenscht der Sowjet-Anklaeger Fragen zu stellen?

Oberst Pokrowski: Mit Ihrer Erlaubnis moechte ich folgende Fragen stellen.

Frage: Welche Kraefte der Polizei und der SS waren unter Ihrem Befehl im Jahre 1941 und 1942, als Sie hoeherer Chef der Polizei und der SS waren im rueckwaertigen Gebiet des Abschnittes Mitte?

Antwort: Die meinem Befehl direkt unterstanden, waren im Jahre 1941 ein Polizei-Regiment der Ordnungspolizei, ausserdem zeitweise, auf 2 bis 3 Monate, eine Kavalleriebrigade.

Frage: Unterstand Ihnen die Einsatzgruppe B, dessen Chef Nebe war?

Antwort: Nein.

Frage: Haben Sie Berichte von Nebe erhalten, oder nicht?

Antwort: Direkt nicht, ich habe aber dafuer gesorgt, dass sie mir spaeter zukommen.

Frage: Was wissen Sie von der Einsatzgruppe B?

Antwort: Die Einsatzgruppe B war in Smolensk und sie funktionierte genau so, wie die anderen Einsatzgruppen. Man hoerte ueberall gespraechsweise, dass die Juden zusammengesammelt und in die Ghettos gebracht wurden.

Frage: Wurde dem Oberbefehlshaber berichtet von der Taetigkeit der Einsatzgruppe B?

Antwort: Ich habe in diesem Krieg die Spange zum Eisernen Kreuz 1. und 2. Klasse, das Deutsche Kreuz in Gold und das Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes erhalten.

Oberst Taylor: Herr Richter, der Zeuge steht zum Kreuzverhoer zur Verfuegung.

Praesident: Wuenscht der Sowjet-Anklaeger Fragen zu stellen?

Oberst Pokrowski: Mit Ihrer Erlaubnis moechte ich folgende Fragen stellen.

Frage: Welche Kraefte der Polizei und der SS waren unter Ihrem Befehl im Jahre 1941 und 1942, als Sie hoeherer Chef der Polizei und der SS waren im rueckwaertigen Gebiet des Abschnittes Mitte?

Antwort: Die meinem Befehl direkt unterstanden, waren im Jahre 1941 ein Polizei-Regiment der Ordnungspolizei, ausserdem zeitweise, auf 2 bis 3 Monate, eine Kavalleriebrigade.

Frage: Unterstand Ihnen die Einsatzgruppe B, dessen Chef Nebe war?

Antwort: Nein.

Frage: Haben Sie Berichte von Nebe erhalten, oder nicht?

Antwort: Direkt nicht, ich habe aber dafuer gesorgt, dass sie mir spaeter zukommen.

Frage: Was wissen Sie von der Einsatzgruppe B?

Antwort: Die Einsatzgruppe B war in Smolensk und sie funktionierte genau so, wie die anderen Einsatzgruppen. Man hoerte ueberall gespraechsweise, dass die Juden zusammengesammelt und in die Ghettos gebracht wurden.

Frage: Wurde dem Oberbefehlshaber berichtet von der Taetigkeit der Einsatzgruppe B?

Antwort: Ich habe mir die Kenntnis ueber die Taetigkeit der Einsatzgruppe B verschafft bei Schenkendorff, des Chefs der Einsatzgruppe Mitte.

Frage: Wissen Sie von dem Befehl des Oberbefehlshabers des 6ten Armeeregimentes, General Reichenau, betreffs der Partisan-Bewegung?

Antwort: Ich bitte den Namen zu wiederholen, war es General von Reichenau?

Frage: Ja.

Antwort: Jawohl, mir ist bekannt, ich glaube im Jahre 1941, aber es kann auch im Jahre 1942 gewesensein, ein Befehl des General von Reichenau, der allen Wehrmachts-Befehlshabern zur Kenntnis gegebenwurde, in dem er sich fuerdie Opposition gegen die Juden und die Partisanen stellte.

Frage: Hatten Sie unter Ihren Befehl ab 1943 darnach

H0248 -0063

irgendwelche Truppen oder Teile, die sich besonders gegen die Partisanen einsetzten?

A: Im Jahre 1943, als Chef der Anti-Partisan-Bewegung hatte ich keine direkte Befehlsgewalt, weil ich ja die Zentralstellte fuehrte, ich habe aber an den Stellen wo die Zustaendigkeiten zweier Befehlshaber an den Grenzen sich beruehrten, auch selbst Unternehmen gefuehrt.

F: Wissen Sie irgend etwas von dem Bestehen einer Brigade, die man zusammengestellt hat aus Schmugglern, Wilddieben und befreiten Straeflingen ?

A: Von allen diesen Truppen, welche Anfang 1942 als Partisanenbekaempfer geeignet waren, wurde ein Bataillon unter dem Befehl von Duerrlewanger bei der Heeresgruppe Mitte zur Partisanenbekaempfung eingesetzt. Dieses Bataillon wurde dann langsam verstaerkt durch Ersatzzufuehrung zunaechst auf ein Regiment und spaeter auf eine Brigade. Diese war die Brigade Duerrlewanger und bestand zum groessten Teil aus vorbestraften Verbrechern, offiziell aus sogenannten Wilddieben, aber es gab viele regelrechte Verbrecher, die bestraft wurden wegen Einbruchsdiebstahl, Mord usw.

F: Wie erklaeren Sie es, dass die Befehlshaber der deutschen Armeen sogar die Truppenteile mit Verbrechern verstaerkten und diese besonders gegen die Partisanen einsetzten ?

A: Ich bin der Ansicht, dass ein klarer Zusammenhang besteht zwischen der Rede Heinrich Himmlers Anfang 1941 vor Beginn des Russland-Feldzuges auf der Weselsburg, wo er davon sprach, dass der Zweck des Russland-Feldzuges die Dezimierung der slawischen Bevoelkerung um 30 Millionen sein sollte, und um dieses Ziel zu erreichen, minderwertige Truppen auch wirklich in solchem Sinne taetig sein mussten.

F: Verstehe ich Sie richtig, dass der Charakter der menschlichen Kontingente, welche die Befehlshaber gegen die Partisanen eingesetzt hattem, vorher bedacht war, hatten sie genaue Befehle wie sie gegen die Bevoelkerung und gegen die Partisanen vorgehen sollten? Ich habe jetzt die regelrechte Ausrottung der Bevoelkerung im Auge.

A: Ja, ich bin der Ansicht, dass bei der Auswahl bestimmter Kommandeure und ganz bestimmter Formationen dieses Ziel massgebend war.

F: Mit welchen Mitteln wurden die Wehrmachtsteile gegen die Partisanen eingesetzt. Wurden sie besonders eingezogen, oder nach einem Plan, oder von Fall zu Fall eingesetzt?

A: Ein bestimmter Plan im allgemeinen lag wohl nicht vor. Es wurden zwar sogenannte Gross-Unternehmen zentral eingeleitet, geplant und durchgefuehrt. In der Mehrzahl waren die Partisanen-Bekaempfungen kleinere Unternehmen impulsiver Art, weil jeder untere Kommandeur verpflichtet war, von sich aus sein Gebiet von Partisanen reinzuhalten, also von sich aus sein Unternehmen durchzufuehren hatte.

F: Sie haben uns gezeigt, dass in einer Anzahl von Vorfaellen Generale und Fuehrer der Wehrmacht selbstaendig die Operationen gegen Partisanen gefuehrt haben. Koennen Sie uns einige konkrete Tatsachen und Namen von Generalen und Offizieren nennen?

A: Ich habe den Sinn dieser Frage nicht ganz verstanden, den Namen der Kommandeure ?

F: Sie haben uns gesagt, dass im Verlaufe einiger Operationen des Kampfes gegen die Partisanen Offiziere und Generale der Wehrmacht den Kampf gefuehrt haben und nun frage ich, ob Sie uns einig Namen der Offiziere und Generale nennen koennen ?

A: Ich verstand nicht genau, Namen ? Der Begriff ist mir noch nicht ganz klar, ah, Familiennamen von Generalen. Ein Teil: von Generalen hatte ich schon vorher genannt, mir ist noch erinnerlich von Russland Mitte General von Hartmann. Ein grosses Partisanen-Unternehmen wurde von ihm gefuehrt, oder als oberste Stelle von ihm geleitet; und Oberst Reinhardt, in dessen rueckwaertigem Gebiet Haupt- Partisanengruppen waren. Ich moechte sagen, es gab keinen General im rueckwaertigen Gebiet, der nicht in dem Partisanenkampf eingesetzt war. Ich habe natuerlich nicht alle Namen im Gedaechtnis, wer eingesetzt war oder nicht. Wenn ich die Namen hoere, kann ich mich vielleicht erinnern, ob es Teilnehmer waren oder nicht.

F: Koennen Sie uns sagen, welches Unternehmen hat General Ackmann gefuehrt?

A: Nein, das kann ich mich nicht erinnern.

F: Bestanden irgendwelche allgemeinen Befehle mit Ruecksicht auf Kriegsgefangene, Einwohner oder die Partisanen-Bewegungen?

A: Es waren leider keine Befehle vorhanden, die klar sagten, wie nun die Partisanen zu behandeln waeren oder die Bevoelkerung; das ist ja das, was ich zum Vorwurf machte, dass nicht befohlen wurde, was mit den Partisanen zu geschehen habe bezw. wer ueberhaupt als Partisan anzusehen ist. Wenn etwas passierte gegen die deutsche Wehrmacht, dann fehlten die Befehle, die klar sagten, was nun als Vergeltung zu geschehen habe.

F: Muss ich so verstehen, dass der Mangel an Befehlen den Kommandeuren einen breiten Weg freiliess und er das Recht hatte, jeden Menschen als Partisanen zu bezeichnen und ihn dementsprechend zu behandeln?

A: Er musste ohne Frage selbstaendig handeln und konnte selbstaendig entscheiden. Eine genaue Kontrolle im einzelnen war nicht moeglich, die Taetigkeit aber aller eingesetzten Truppen war dadurch fuer die hoehere Fuehrung staendig ganz klar ersichtlich, weil in den einzelnen Meldungen diese Gegenmassnahmen genau aufgefuehrt wurden, dass heisst, es musste genau gemeldet werden, wieviel Partisanen im Kampf gefallenwaren, wieviel Partisanen erschossen wurden, wieviel erschossen wurden als partisanverdaechtig und die eigenen Verluste der Truppe. Ebenso musste die Beute an Waffen genau angefuehrt werden, sodass jeder Fuehrer klar erkennen konnte, wie ein Unternehmen inder Praxis auslief.

F: Das heisst, jeder Befehlshaber hat selbstaendig entschieden, ob ein Grund vorhanden war, einen Mann zu verdaechtigen und ihn hinzurichten?

A: Jawohl.

F: Wissen Sie von irgendwelchen Befehlen, die Geissel zu verhaften vorschrieben und Doerfer niederbrennen liessen fuer die Hilfe, die man den Partisanen gewaehrte ?

A: Nein. Ich glaube nicht, dass solche schriftlichen Befehle jemals vorlagen, denn ich sah ja gerade den Fehler in dem Nichtvorliegen von irgendwelchen Befehlen. Es haette klar befohlen werden muessen, zum Beispiel wieviele als Vergeltung hingerichtet werden duerfen auf die Vernichtung eines deutschen Soldaten oder von 10 deutschen Soldaten hin.

F: Muss ich Sie so verstehen, dass, wenn die Befehlshaber Doerfer niederbrannten als Strafe der Bevoelkerung fuer die ,Hilfe die man den Partisanen erteilte, so waren ihre Aktionen selbstaendig?

A: Ja. Diese Entschluesse fasste der Kommandeur selbstaendig Es war ja auch seitens seiner Vorgesetzten keine Moeglichkeit vorhanden, etwas dagegen zu machen, weil ja ausdruecklich der hoechste Befehl dahinging, dass bei Uebergriffen gegen die Zivilbevoelkerung keine disziplinarischen- oder Gerichtsmassnahmen durchgefuehrt werden durften.

F: Dasselbe kann man auch von den Geisseln annehmen, stimmt das?

A: Ja, ich glaube, dass im Zusammenhang mit der Partisanenbekaempfung Geisseln ueberhaupt nicht genommen worden sind, ich glaube jedenfalls, dass das "Geissel-System" mehr im Westen war. Der Ausdruck "Geissel" wurde im Partisanenkampf nicht gekannt.

F: Wissen Sie irgend etwas ueber die Vertreibung und Verschleppung von Minderjaehrigen zwischen 14 und 18 Jahren ?

A: Im einzelnen, also jahrgangsweise, weiss ich das nicht. Ich habe es aber sehr begruesst, dass auf meine Vorstellungen hin verboten wurde, dass die Truppe wahllos Vergeltung uebt, als eine Verfuegung dahingehend herauskam, dass im Partisanenkampf festgenommene Partisanen und Partisanenverdaechtige nicht mehr zu erschiessen seien, sondern zum Arbeitseinsatz ins Reich fuer die Organisation Sauckel kaemen.

F: Wenn ich Ihre Antwort richtig verstanden habe auf die Frage, die Ihnen vorher mein Kollege, der amerikanische Anklagevertreter gestellt hat, haben Sie gesagt, dass der Kampf gegen die Partisanen den Zweck hatte, die slawische und juedische Bevoelkerung auszurotten ?

A: Ja.

F: Wusste das Kommando der Wehrmacht von den Methoden des Kampfes gegen die Partisanen, die man zur Ausrottung der juedischen Bevölkerung anwandte ?

A: Die Methode war allgemein bekannt, also auch bei der militaerischen Fuehrung. Ich weiss natuerlich nicht, ob sie von dem Plan, den Himmler erwaehnte, Bescheid wusste.

F: Waren Sie persoenlich bei Besprechungen mit Generalen der Wehrmacht dabei, bei denen man deutlich von den Methoden gegen die Partisanenbekaempfung sprach ?

A: Es wurden die Kampfmethoden genau besprochen und als bekannt vorausgesetzt. Aber es ist bei dieser Besprechung nicht etwa gesagt worden, es sind nun soundsoviele Menschen zu erschiessen, so ist das nicht zu verstehen.

F: Sie haben uns gesagt, dass die Deutschen die Absicht hatten, die slawische Bevoelkerung auszurotten und um rund 30 Millionen zu vermindern. Woher kannten Sie diese Zahl und diesen Befehl ?

A: Ich darf berichtigen, nicht auf 30 Millionen, sonder um 30 Millionen; diese Zahl hat Himmler in seiner Rede auf der Weselsburg genannt.

F: Bestaetigen Sie, dass die gesamte praktische Aktivitaet von den deutschen Befehlshabern und der deutschen Wehrmachtsteile im Kampf gegen die Partisanen auf diese Verminderungspolitik um 30 Millionen Slawen gerichtet war ?

A: Der Sinn ist mir nicht ganz klar. Ob die Wehrmacht gewusst hat, dass die slawische Bevoelkerung um 30 Millionen verringert werden sollte; der Sinn ist mir nicht ganz klar. Ich bitte, diese Frage nochmals zu wiederholen.

F: Ich frage, bestaetigen Sie die Tatsache, dass tatsaechlich in Wirklichkeit die Massnahmen, die das Kommando der Wehrmacht in die Bezirksverwaltungen in Gebieten anwandte, die damals von den Deutschen besetzt waren, dahin gerichtet waren, um wirklich die Slawen und Juden um 30 Millionen zu vermindern. Verstehen Sie die Frage jetzt ?

A: Ich bin der Ansicht, dass diese Methode wirklich zur Vernichtung von 30 Millionen gefuehrt haette, wenn sie so weiter fortgefuehrt worden waere und wenn nicht bei der Entwicklung der Lage sich die Situation geaendert haette.

OBERST POKROWSKI: Ich habe keine Fragen mehr an den Zeugen zu stellen.

VORSITZENDER: Haben die Anklage-Verteidiger welche Fragen ?

(Kreuzverhoer)

DR. EXNER (fuer den Generalstab OKW):

F: Herr Zeuge, Sie haben uns gesagt, Sie waren Chef der Bandenbekaempfung ?

A: Chef der Banden-Kampfverbaende.

F: Sagen Sie, wenn solche chaotische Verhaeltnisse da existiert haben, warum haben Sie nicht das System geaendert ?

A: Weil man mir niemals Befehlsgewalt gegeben hat.

F: Warum ?

A: Weil man mir niemals Befehlsgewalt gegeben hat. Ich durfte weder befehlen, noch hatte ich die Disziplinargewalt, noch war ich Gerichtsherr.

F: Haben Sie Ihrem Vorgesetzten ueber die Verhaeltnisse Meldung gemacht ?

A: Jeden Tag. Ich hatte einen staendigen Stab bei Himmler.

F: Und haben Sie Vorschlaege ueber eine Aenderung gemacht ?

A: Laufend.

F: Und warum sind diese nicht geaendert worden ?

A: Ich glaube, ich habe mich vorhin ganz klar ausgedrueckt, weil ich der Ansicht bin, dass man diese Aenderung nicht wollte.

F: Sie haben auch, wie Sie uns erzaehlt haben, jeweils ueber die Toten und Verwundeten und Gefangenen beim Gegner nach einer derartigen Aktion gemeldet ? Sagen Sie, in welchem Verhaeltnis ungefaehr sind denn da die Gefangenen zu den Toten gestanden beim Gegner ?

A: Ja, das war im einzelnen verschieden. Also man kann nicht alle Unternehmungen ueber einen Kamm scheeren. Tatsache war, dass die Gefangenenzahl doch wohl die feindlichen Toten um ein Vielfaches uebertrafen. Die Gefangenen uebertrafen die Toten, aber nicht in den Jahren, in denen es den Befehl gab, dass keine Gefangenen gemacht werden durften.

F: Erst war das System scharf und spaeter ist es gemildert worden ?

A: Jawohl, gewissermassen, da es deutliche Befehle gab, wohin die Gefangenen zu transportieren seien, was ja am Anfang nicht vorhanden war.

F: Koennen Sie mir Befehle nennen, die Sie von militaerischer Seite bekommen haben und die gerichtet waren oder irgendwie abzielten auf die Vernichtung von 30 Millionen Slawen ?

A: Wissen Sie, dass die Meldungen, die Sie an Himmler ueber die Aktionen, die Sie durchfuehrten, gemacht haben, von Himmler direkt dem Fuehrer vorgelegt wurden ?

A: Darf ich dazu ausfuehrlicher Stellung nehmen ? Zunaechst hatte ich einen staendigen Stab bei Himmler. Mein Chef des Stabes war staendig dort, waehrend ich vorne, draussen, war. Es fand zwischen den Wehrmachtsstellen, also OKW und OKH und meinem Stab ein staendiger Austausch statt. Es ist ja nicht so, dass die Meldungen ueber die Partisanen-Unternehmungen immer mich zuerst erreichten, denn es gab ja Dienstwege, welche ueber OKH liefen, das heisst, die Wehrmacht gab mir genau soviel Meldungen ab, wie umgekehrt ich an die Wehrmacht. Dass diese Meldungennach oben, an Himmler, der sie dann weitergab.

F: Wohin, an wen ?

A: Die Herren der Wehrmacht haben es mir selbst schon in der Gefangenschaft bestaetigt, dass bei der Lagebesprechung diese Meldungen vorgelegt worden sind.

F: Sagen Sie, waren bei diesen Partisanen-Gruppen Juden beteiligt ?

A: Es war ohne Frage, dass bei einzelnen Partisanengruppen auch Juden entsprechend der juedischen Bevoelkerungszahl beteiligt waren.

F: Bei einzelenen, es duerfte eher eine Ausnahme gewesen sein ?

A: Es war bestimmt eher eine Ausnahme.

F: Darum verstehe ich nicht genau, dass die Bekaempfung der Partisanen zu einerAusrottung der Juden fuehren sollte?

Antwort: Das habe ich auch nicht gesagt. Wir sprachen vorher von Einsatzgruppen.

Frage: Ah, das ist etwas anderes. Kennen Sie die Brigade Duerrlewanger, das Regiment, ist Ihnen das ein Begriff?

Antwort: Das ist die Brigade Duerrlewanger, wie ich vorhin erlaeutert habe.

Frage: Ist sie gelegentlich unter Ihrem eigenen Befehl gestanden?

Antwort: Im Jahre 1941, jawohl.

Frage: War das eine Formation desHeeres oder der Waffen-SS?

Antwort: Nein, Duerrlewanger war keine Formation der Waffen-SS, sondern siewurde von der Wehrmacht versorgt.

Frage: Koennen Sie sagen, wer bei der Rede Himmler's auf der Weselsburg anwesend?

Antwort: Da waren ca, 12 Gruppenfuehrer der SS anwesend. Soll ich die Namen nennen, dann bin ich dazu bereit.

Frage: Waren Offiziere der Wehrmacht dabei?

Antwort: Nein.

Dr. Exner: Danke schoen.

Professor Dr. Kraus (fuer den Angeklagten Schacht):

Frage: Sie waren am 18. August 1935 in Koenigsberg zugegen, als der fruehere Reichsbank-Praesident Schacht dort aufder Ostmesse eine Rede hielt?

Antwort: Jawohl.

Frage: Welchen Beruf hatten Sie damals?

Antwort: Ich war Oberabschnittsfuehrer.

Frage: Sind Sie in dienstlicher Eigenschaft bei dieser Rede zugegen gewesen?

Antwort: Als Oberabschnittfuehrer der SS, ja.

Frage: Sie haben dann mitten in der Rede aus Protest den Saal verlassen?

Antwort: Ja, ich habe mitten in der Rede den Saal verlassen.

Frage: Das war aus Protest?

Antwort: Ja, das stimmt.

Frage: Also, Sie waren mit der Rede nicht einverstanden?

Antwort: Wegen der Rede nicht, sondern aus Protest, wegen des Inhalts der Rede, nein.

Frage: Darf ich fragen, warum Sie protestierten?

Antwort: Es ist ja bekannt, dass ich in Ostpreussen einen scharfen Kampf gegen den damaligen Gauleiter Koch gefuehrt habe, der zu seiner Beurlaubung fuehrte und dass ich mit Koch in einer derartigen Kampfstellung war, dass ich nicht begriff, dass Reichsminister Schacht in dieser Rede dem Manne besondere Komplimente machte, in dem ich einen korrupten Menschen sah.

Frage: Ich verstehe nur nicht, war das ein Protest gegen Schacht oder gegen Koch?

Antwort: Ich glaube, dass Herrn Schacht bekannt ist, dass es ein Protest gegen Koch war, jedenfalls liess ich es ihm nachtraeglich erklaeren, wir haben uns ja dann schliesslich durch Mittelspersonen vertragen.

Dr. Servatius (fuer den Angeklagten Sauckel):

Frage: Herr Zeuge, Sie haben gesagt, dass eine Aenderung eingetreten ist bezueglich der Behandlung der Partisanen und zwar sei angeordnet worden, dass diese Partisanen nunmehr dem Arbeitseinsatz zugefuehrt werden sollten. Woher kam diese Anordnung?

Antwort: Ja, im einzelnen kann ich das nicht sagen. Ich weiss nur, dass

Herr Sauckel selber im Osten herumfuhr, Reden hielt und behauptete, es waere am besten, dass diese Menschen, die im Partisanenkampf gefangengenommen wurden, dem Arbeitseinsatz zuzufuehren seien.

Frage: Ich habe gefragt, woher diese Anweisung kam, von Himmler oder von der Organisation Sauckel, wie Sie gesagt haben?

Antwort: Nein, die Organisation Sauckel konnte niemals Befehle geben ueber Partisanen. Ich nehme an, dass Sauckel sie veranlasst hat, aber die Befehle kamen von Himmler oder vom OKW.

Frage: Was wissen Sie von dem Bestehen einerOrganisation Sauckel, worin bestand diese?

Antwort: Ja, was allgemein bekannt war, dass die Organisation dazu da war, Arbeitskraefte fuer die Ruestungsindustrie ins Reich zu bringen.

Frage: Ja, Sie haben von einer Organisation gesprochen, aber Sie kennen eine bestimmte Organisation nicht?

Antwort: Ich meine nicht in dem Sinne einer bestimmten Organisation, so meinte iches nicht. Ich bitte um Entschuldigung, es ist ein Lapsus meinerseits.

Frage: Es ist Ihnen also nicht bekannt, dass Sauckel eine eigene Organisation hatte, die ueber den gesamten Arbeitseinsatz und Verwaltungsapparat verfuegte?

Antwort: Nein, das weiss ich nicht.

(Wir vertagen jetzt fuer 10 Minuten, von 3:20 - 3:30 Uhr.)

H0248 - 0074

Vorsitzender: Ich ersuche um die Aufmerksamkeit der Verteidiger der Angeklagten.

Wenn die Verteidiger und die Zeugen nicht langsamer sprechen und genuegende Pausen zwischen den Fragen und den Antworten machen, ist es fuer unsere Dolmetscher unmoeglich , zu uebersetzen. Das einzige Ergebnis ist dann, dass die Fragen und Antworten nicht durchkommen und das Gericht nicht erreichen, ferner werden die Verteidiger nicht der wahren Bedeutung der Antworten klar, die ihnen gegeben werden. Alles, was Sie denken, im Kreuzverhoer durch rasche Fragestellung und Antworten zu gewinnen, werden Sie durch die Ungenauigkeit der Uebersetzung wieder verlieren. Ich moechte wiederholen, dass Sie am Ende des Satzes Pausen machen muessen, ebenso am Ende der Frage, so dass der Uebersetzer Zeit hat, die Uebersetzung vorzunehmen.

Dr.Stahmer (Verteidiger fuer den Angeklagten Goering):

Herr Zeuge, Sie haben gesagt, dass Sie seit 1942 Chef der Bandenbekaempfungsverbaende gewesen sind. Als solcher waren Sie doch eingesetzt zur Bekaempfung der Banden im Osten?

A. (Zeuge Erich von dem Bach-Zelewski) Ja, das ist richtig, zur Bekaempfung der Banden.

F. Nun haben Sie gesagt, es haette Unklarheit darueber bestanden, was unter "Partisanen" zu verstehen sei. Der Begriff "Partisanen" sei waehrend der ganzen Zeit unklar gewesen. Ist das richtig?

A. Dem Sinne nach, ja. Nach meiner Ansicht war und ist ein Unterschied zu machen zwischen Partisanen und Partisanen-Verdaechtigen. Die Truppe machte diesen Unterschied nicht genau. Ein Partisane war ein Gegner besonders ausgesuchter und ausgebildeter Mann, der besonders gut bewaffnet war. Ich machte aber bereits darauf aufmerksam, dass dieser Begriff besonders herauszustellen ist und dass nicht, wenn aus Waeldern oder aus einem Haus in einem Dorf Feuer eroeffnet wird, alles, was darin ist, Partisanen sind. Das stimmt nicht, denn die Taktik der Partisanen war, nach einer erfolgreichen Aktion raschest wieder zu verschwinden.

Wenn die Truppe zu Gegenmassnahmen schritt und sie nicht besonders geschult und dieser Begriff nicht genau geklaert war, dann fuehrte das dazu, dass die Truppe erklaerte, die Schiesserei kaeme aus dem oder jenem Dorfe und wurde von Partisanen durchgefuehrt. Aber nach meiner Ansicht war ein Partisane nur derjenige, der mit Waffen in der Hand gefangengenommen oder getoetet wurde. Alle anderen, ohne Waffe in der Hand, konnten nicht als Partisanen angesehen werden.

F. Was haben Sie nun positiv unternommen, um den Begriff "Partisanen" zweifelsfrei festzulegen?

A. Ich habe vorher angedeutet, dass ununterbrochen von 1941 an, sogar bevor ich Chef der Partisanen-Bekaempfungsverbaende wurde, nicht nur von mir, sondern auch von General Schenkendorf eine Reihe von Denkschriften eingereicht wurde, mit Vorschriften, und wie wir diese Bandenbekaempfung durchfuehrten. Zum Beispiel haben wir der zäntralen Armeegruppe fortwaehrend solche Denkschriften uebergeben. Wir haben in Russland direkte Schulen der Partisanen-Bekaempfung geschaffen. Schenkendorf und ich haben auch einige sogenannte Partisanen-Bekaempfungs-Vorschriften ausgearbeitet, die aber niemals herausgekommen sind. Mein Stab hat sofort, nachdem ich zum Chef der Partisanen-Bekaempfungsverbaende ernannt wurde -- das war Anfang 1943 -- seine Arbeit aufgenommen und wieder neue Bandenbekaempfungs-Vorschriften ausgearbeitet. Es hat jedoch monatelang gedauert, bis eine solche Vorschrift endlich herauskam, im Jahre 1944, als ihr Sinn eigentlich schon hinfaellig wurde.

F. Von wem wurden diese Vorschriften erlassen?

A. Diese Vorschriften sind regelrecht herausgegeben worden von der Wehrmacht.

F. Sie wurden von der Wehrmacht erlassen?

A. 1944

F. Und was ist ihr Inhalt?

A. Sie trug den Titel "Banden-Bekaempfungs-Vorschrift."

F. Welchen Inhalt hatte sie ?

A. Ihr Inhalt war die Partisanen-Bekaempfung, kleinere und groessere Unternehmungen, wie der Kampf durchzufuehren sei usw.

F. Wenn diese Banden-Bekaempfung-Vorschrift erst 1944 herausgekommen ist, war es nicht Ihre Aufgabe, da Sie die Bandenbekaempfung im gesamten Osten ueber hatten, Ihre Verbaende anzuweisen, wie sie sich verhalten sollten?

A. Erstens hatte ich keine Befehlsgewalt, ich habe das bereits erwaehnt. Zweitens hat es ueberhaupt niemals feste Banden-Bekaempfungs-Verbaende gegeben, sondern von Fall zu Fall wurden x-beliebige Truppen zusammengezogen. Es ist nicht so, dass ich Truppen hatte, die nur zur Bandenbekaempfung zur Verfuegung standen. Ixh moechte betonen, dass meine Ernenungsurkunde zum Chef der Partisanen-Bekaempfung ausdruecklich erklaerte, dass fuer die Banden-Bekaempfung allein zustaendig ist entweder der Hoehere SS- oder Polizeifuehrer, oder der jeweilige Wehrmachts-Befehlshaber. Ich hatte also nur Inspekteurrang, entgegen meiner staendigen Forderung um Befehlsgewalt.

Vorsitzender: Sie muessen langsamer sprechen und zwischen Ihren Saetzen Pausen einschalten.

F. (Dr.Stahmer) Als General der Waffen SS mussten Sie doch Befehlsgewalt haben?

A. Ich hatte nur Befehlsgewalt, wenn ich ein Unternehmen fuehrte.

E. Sie waren doch eingesetzt zur Bandenbekaempfung und daher mussten Sie doch Einheiten gehabt haben?

A. Nein, ich hatte keine solchen Einheiten.

F. Womit fuehrten Sie dann die Bandenbekaempfung aus?

A. Von Fall zu Fall ging ich dann zum betreffenden Oberbefehlshaber, besprach mit ihm den ganzen Einsatz und bat dann um die noetigen Truppen, wenn sie mir nicht, wie es oft der Fall war, direkt vom OKW oder OKH zur Verfuegung gestellt wurden.

F. Sie baten also um Truppen? Wenn Sie die Truppen erhielten, standen diese doch unter Ihrem Befehl?

A. Das habe ich doch schon vorher gesagt, nur wenn ich das Unternehmen tatsaechlich fuehrte; sonst fuerte der betreffende General der Wehrmacht oder der Waffen-SS oder der Polizeifuehrer das Unternehmen durch. Es war in der Vorschrift fuer die Banden-Bedaempfung ausdruecklich vermerkt, dass ich den Befehl nur beantragen duerfe, wenn sich die Zustaendigkeit zweier SS- oder Polizeifuehrer, oder zweier Wehrmachts-Befehlshaber in diesem Gebiete ueberschneide.

F. Fuehrten Sie ein Unternehmen je selbst durch?

A. Ich habe ein Untenehmen 1943 selbst durchgefuehrt.

F. In Welcher Weise?

A. Diese Untenehmen fand statt im Herbst 1943, in der Gegend von Jdrizza Politsk. Ich flog zuerst zur Heerestruppe Mitte, besprach alles mit General Krebs und wandte mich dann an die zentrale Heerestruppe, einem anderen Heeresbestandteil, und besprach die gleichen Dinge mit Feldmarschall Kuechler. Kuechler hatte alle Truppen der vorderen und rueckwaertigen Gebiete zusammengezogen, und es wurden auch mit den Truppen der zentralen Armeetruppe Vorkehrungen getroffen. Ich selber gehoerte dem Kontrollstabe dieses Korps an und hatte als Verbindungsoffizier Helentin. Dann fuehrte ich das Unternehmen selber durch. Inzwischen war bei Nebe die Front durchbrochen, und ich fasste den selbstaendigen Entschluss, gegen diese durchgebrochenen russischen Angreifer Front zu machen und war auf diese Weise selbst mit meinem Verband in vorderster Linie.

F. Sie sagten vorher, dass Sie mit dem Ritterkreuz ausgezeichnet wurden. Erhielten Sie diese Auszeichnung fuer diese Taetigkeit?

A. Nein, ich sagte sshon frueher, dass ich schon 1941 Fronteinsatz hatte. Immer wieder wurde ich an der Front eingesetzt: 1941 an der Moskauer-Front, spaeter bei Veliki-Luki, spaeter beim Aufstand in Warschau und von 1944 an habe ich dann ein SS-Korps gefuehrt.

F. Ist Ihnen nicht bekannt, dass Sie von Hitler und Himmler besonders belobt wurden, speziell wegen Ihrer ruecksichtslosen und durchgreifenden Bekaempfung von Partisanen?

A. Nein, ich habe keine Auszeichnung bekommen, sondern ich habe mir alle meine Auszeichnungen an der Front verdient und sie von der Wehrmacht erhalten.

F. War die Brigade Duerrlewanger eine SS-Brigade?

A. Die Brigade Duerrlewanger gehoerte nicht zur Waffen-SS, sie war eine Organisation, die man hoechstens zur allgemeinen SS rechnen kann. Sie war nicht der Waffen-SS unterstellt.

F. Gehoerte der Kommandeut Duerrlewanger der SS an?

A. Ja.

F. Haben Sie nicht selbst vorgeschlagen Verbrecher zusammenzufassen und im Bandenkampf einzusetzen?

A. Nein.

(Kreuzverhoer durch Dr. Thoma) (Verteidiger fuer den Angeklagten Rosenberg)

F. Herr Zeuge, wissen Sie davon, dass die Zivilverwaltung in Weiss-Ruthenien oft gegen die Art der Bandenbekaempfung protestiert hat?

A. Ja.

F. Die zivilen Behoerden waren dem Reichskommissar untergeordnet und dieser wieder unterstand dem Minister fuer die besetzten Ostgebiete Rosenberg.

A. Ja.

F. Wenn ich Sie recht verstanden habe, haben Sie gegen diese Art der Bandenbekaempfung, von der viele Unschuldige betroffen wurden und die auch den Anweisungen des Reichsfuehrers SS Himmler nicht folgte, Einspruch erhoben?

A. Ja.

F. Wie haben Sie es mit Ihrem Gewissen vereinbaren koennen, trotzdem Sie Chef der Bandenbekaempfung waren, Einsatzgruppen zu bilden?

VORZITZENDER: Sie haben begonnen, die Frage schon zu beantworten, bevor sie der Dolmetscher uebersetzen konnte. Sie muessen groessere Pausen zwischen den Fragen und Antworten einschalten.

F. Wie haben Sie es mit Ihren Gewissen vereinbaren koennen, der Inspekteur der Bandenbekaempfung im Osten zu bleiben? Haben Sie meine Frage verstanden?

A. Ja, nun verstehe ich.

H0248 -0080

FRAGE: Wie haben Sie es mit Ihrem Gewissen vereinbaren koennen, als ein Inspektor der Anti-Partisan Kaempfer im Osten zu verbleiben?

ANTWORT: Ich habe das nicht nur mit meinem Gewissen vereinbaren koennen, sondern ich habe mich sogar bemueht, diese Stellung zu erhalten, denn im Jahre 1941 bis 1942 mit Schenkendorf zusammen, sah ich, dass es nicht so weiter ging, und mich hat dann General Schenkendorf, mein direkter Vorgesetzter vorgeschlagen.

FRAGE: Sie haben aber doch gewusst, dass Sie mit diesen Vorschlaegen nichts erreichten?

ANTWORT: Nein, das konnte ich nicht wissen. Das war noch keine Beantwortung.

FRAGE: Jedenfalls, Sie haben nichts erzielt?

ANTWORT: Dafuer kann nich nichts, sondern ich bin der Ansicht, wenn statt mir ein anderer an dieser Stelle gewesen waere, noch viel mehr Unglueck passiert waere.

FRAGE: Glauben Sie, dass die Rede Himmlers, in der er verlangte, das 30 Millionen Slaven ausgerottet werden sollten, seine Anschauung war, oder hat das nach Ihrer Meinung der ganzen Parteianschauung entsprochen?

ANTWORT: Ich bin heute der Ansicht, dass das die logische Folgerung unserer Weltanschauung war.

FRAGE: Heute?

ANTWORT: Heute.

FRAGE: Hatten Sie damals eine andere Ansicht?

ANTWORT: Es ist schwer fuer einen Deutschen, sich zu dieser Ueberzeugung durchzuringen. Ich habe viel dazu gebraucht.

FRAGE: Wie kommt es Herr Zeuge, dass vor einigen Tagen ein Zeuge hier und zwar der Zeuge Ohlendorf, zugab, dass die Einsatzgruppe 90.000 gemordet habe und dass er in diesem Gerichtssaal sagt, dass dies nicht mit der Nazi-Ideologie in Uebereinstimmung gewesen sei?

ANTWORT: Da bin ich anderer Ansicht. Wenn man jahrzehntelang predigt, dass die slavische Rasse eine Unterrasse ist dass die Juden ueberhaupt keine Menschen seien, so muss es zu einer solchen Explosion kommen.

FRAGE: Trotzdem bleibt die Tatsache bestehen, dass sie neben einer Nazi-Auffassung damals auch noch ein Gewissen hatten?

ANTWORT: Heute auch, daher stehe ich hier.

VORSITZENDER: Dr. Exner, wollen Sie im Namen eines anderen Angeklagten verhoeren?

DR. EXNER: (Verteidiger des Angeklagten Jodl): Ich moechte zwei Fragen, die mir mein Klient in der Pause als wichtig mitgeteilt hat, stellen.

VORSITZENDER: Sie haben schon das Kreuzverhoer vorgenommen?

DR. EXNER: Ja, aber ich habe jetzt 3 neue Fragen. Wir konnten uns auf dieses Kreuzverhoer nicht vorbereiten.

VORSITZENDER: Sehr wohl.

KREUZVERHOER DURCH DR. EXNER:

FRAGE: Herr Zeuge, Sie haben gesagt, dass im Jahre 1944, bezueglich der Kaempfe der Partisanen ein Befehl kam, und waehrend der Pause habe ich im Dokumentenbuch, das uns von der Anklagebehoerde zur Verfuegung gestellt wurde und zwar 1986-PS, gefunden, dass eine Kampfanweisung fuer die Bandenbekaempfung vom 27. November 1942 gegeben wurde. Ist Ihnen darueber etwas bekannt?

ANTWORT: Nein.

FRAGE: Es muss wohl existieren, denn es wird hier erwaehnt, ist es Ihnen nicht bekannt?

ANTWORT: Nein.

FRAGE: Bitte sagen Sie mir, ob Sie von einer russischen Vorschrift ueber die Partisanen gehoert haben?

ANTWORT: Ja.

FRAGE: Koennen Sie uns etwas aus dem Inhalt dieser Vorschrift sagen? Wissen Sie, was in dieser Abschrift enthalten ist?

ANTWORT: Ich kann mich daran nicht mehr erinnern.

FRAGE: Wissen Sie, wo diese Abschrift gefunden werden kann.

ANTWORT: Nein.

DR. EXNER: Dankeschoen.

DAS GERICHT (Mr. Biddle): Wissen Sie, wieviele Angehoerige der Wehrmacht zu einer bestimmten Zeit in der Bandenbekaempfung verwendet wurden? Was war der groesste Truppeneinsatz, der jemals verwendet wurde?

ZEUGE: Grosse Unternehmungen, das sind Unternehmungen in der Staerke von einer Division aufwaerts. Ich glaube, dass die groesste Zusammenfassung zahlenmaessig vielleicht 3 Divisionen waren.

DAS GERICHT (Mr. Biddle): Was ich meine, sind die Truppen an der Ostfront, die zu einer bestimmten Zeit gegen die Bandenbekaempfung eingesetzt wurde.

ZEUGE: Das kann ich nicht beantworten, weil die Truppen mir niemals unterstellt waren, sondern die einzelnen Unternehmungen wurden gleichzeitig und fortlaufend durchgefuehrt. Ueberall fanden grosse und kleine Unternehmungen statt. Tag fuer Tag liefen Meldungen ueber solche Unternehmungen ein.

DAS GERICHT (Mr. Biddle): Wissen Sie, wieviele Einsatzgruppen verwendet wurden?

ZEUGE: Ich weiss von drei, fuer jede Heeresgruppe eine.

VORSITZENDER: Wollen Sie noch einmal verhoeren?

COLONEL TAYLOR: Nein, Euere Lordschaft.

VORSITZENDER: Dann kann der Zeuge sich entfernen.

COLONEL TAYLOR: Hohes Gericht: Das schliesst das Beweismaterial, das uns in Punkt 3 und 4 in der Anklageschrift vorgebracht wird. Ich habe nur wenige Worte abschliessend zu sagen.

Ich ersuche das hohe Gericht, im Auge zu behalten, dass das deutsche Oberkommando nicht eine verschwindende Sache ist oder die Schoepfung Jahrzehnter von Unruhe oder einer Gedankenschule oder Tradition, welche vollkommen zerstoert und diskretiert ist. Das deutsche Oberkommando und die deutsche militaerische Tradition haben in der Vergangenheit sehr grosse Ziele erzielt und haben Niederlagen erlebt. Sie haben Triumph gesehen und sie haben weiter gelebt unter einer einzigartigen Dauerhaftigkeit. Ein grosser amerikanischer Staatsmann und Diplomat, Mr. Summer Welles schrieb

H0248 - 0083

und ich zitiere von seinem Buch "The Time for Decision", "Die Zeit fuer die Entscheidung", von Seite 261:

"Die Autoritaet, der das deutsche Volk so oft und ungluecklicherwerse gefolgt hat, war in Wirklichkeit nicht der deutsche Kaiser von gestern oder der Hitler von heute, sondern der deutsche Generalstab.

Ob ihr Herscher der Kaiser oder Hindenburg oder Adolf Hitler war, die fortgesetzte Treue der Massen der Bevoelkerung war dieser militaerischen Macht gegeben, die von dem deutschen Generalstab kontrolliert wurde."

Ich glaube, dass dies die historische Wichtigkeit der Entscheidung, die dieses Gericht berufen ist, zu treffen, betont. Aber wir klagen jetzt den deutschen Generalstab nicht vor dem Gericht der Geschichte an, sondern fuer bestimmte Verbrechen gegen das Voelkerrecht und gegen die Vorschriften des Gewissens der Menschheit, wie sie in der Charter, die das Gericht leitet, verwirklicht sind.

Das Bild, das wir gesehen haben, ist das einer Gruppe von Menschen mit grosser Macht fuer Gut und Boese, welche das letztere gewaehlt hat. Sie haben mit Vorbedacht ausgesetzt, Deutschland bis zu dem Punkt zu bewaffnen, wo der deutsche Wille dem Reste der Welt aufgezwungen werden konnte, und sie haben mit Freuden mit den teuflischen Maechten in Deutschland zusammengearbeitet.

"Hitler hat die Resultate hervorgebracht, die wir so warm wuenschten," sagten uns Blomberg und Blaskowitz, und das scheint die Wahrheit zu sein. Das Umgekehrte ist nicht weniger klar; die militaerischen Fuehrer haben Hitler mit den Mitteln ausgestattet, die notwendig waren, so dass er sich weiter behaupten konnte, um nichts zu sagen ueber die Erfuellung der Ziele, die uns im Jahre 1932 unmoeglich erschienen und so schreckenerregend im Jahre 1942.

Ich sagte, dass die deutschen Militaristen abgeschmackt als auch beharrlich waren. Hilflos, wie Hitler ohne sie gewesen waere, gelang es ihm, sie zu beherrschen. Die Generaele und Nazis waren Verbuendete im Jahre 1933, aber es war fuer die Nazis nicht genug, dass die Generaele ihre freiwilligen Verbuendeten seien, sondern Hitler wollte sie ausserdem staendig und vollkommen unter seiner Kontrolle haben. Ohne politische Faehigkeiten und Prinzipien hatten die Generaele nicht den Geist oder die Moral, Widerstand zu leisten. Am Tage des Todes von Praesident Hindenburg, im August 1934, haben die deutschen

Offiziere einen neuen Eid geschworen. Der fruehere Eid war dem Vaterland, nun nahmen sie den Eid auf einen Mann, Adolf Hitler. Ein Jahr spaeter bekam das Nazi-Partei-Zeichen Teil ihrer Uniform und die Nazi-Flagge ihre Standarte. Durch eine gescheite Infiltration in hoehere Posten ergriff Hitler die Macht ueber die ganze Militaermaschine.

Wir werden ohne Zweifel hoeren, dass die deutschen Generaele fragen werden, was sie dagegen haetten machen sollen, wir werden hoeren, dass sie machtlos gewesen seien, und um ihre Stellung und ihre Familien und ihr eigenes kostbares Leben zu erhalten, mussten sie Hitlers Entscheidung Folge leisten. Ohne Zweifel ist das wahr. Aber die Generaele waren ein bedeutender Faktor in Hitlers Machtergreifung und Bundesgenossen in seinen verbrecherischen Angriffsplaenen. Es ist immer schwer, sich von einer verbrecherischen Verschwoerung zurueckzuziehen. Noch nie ist es vorgeschlagen worden, dass ein Verschwoerer um Milde bitte auf Grund, dass seine Verschwoerer ihm drohten, falls er sich von der Verschwoerung zurueckziehe.

In dieser Beziehung ist das Schauspiel, das der deutsche Generalstab und das Oberkommando bietet, die degradierendste aller Gruppen, die vor diesem Gericht angeklagt sind.

Die Traeger der Tradition ohne Wuerde und Ehre, sie kommen aus diesem Kriege befleckt mit Verbrechen und Unfaehigkeit hervor. Angezogen von der militaristischen und angriffslustigen Nazi-Politik, haben sich die deutschen Generaele in Abenteuer hineingezogen gesehen, deren Umfang sie nicht voraussahen. Aus Verbrechen, an welchen fast alle teilnahmen, sind andere entstanden, an welchen sie teilnahmen, da sie zu untuechtig waren, um die Nazi-Politik der Regierung zu aendern und weil sie die Zusammenarbeit fortsetzen mussten, um ihre eigene Haut zu retten.

Nachdem sie diese Partnerschaft eingegangen waren, hat der deutsche Generalstab und das deutsche Oberkommando viele Kriegsangriffe durchgefuehrt, welche Europa in ein Schlachthaus verwandelten und hat dazu gefuehrt, dass die Armeen fuer schlechte Ziele verwendet wurden, fuer Terror, Pluenderung, Moerder und fuer Gemetzel. Niemand soll sagen, dass die militaerische Uniform ihr Deckmantel sein soll, oder dass sie Zuflucht finden koennen, indem sie sich als Mitglieder einer Profession bekennen, welcher sie eine ewige Schande sein werde.

COLONEL STOREY: Wenn es dem Gericht gefaellt, wird der naechste Gegenstand unserer Beweisfuehrung sich auf die Verfolgung der Kirchen beziehen, wie sie von Oberst Wheeler dem Gericht vorgelegt wird.

COLONEL LEONARD WHEELER, Jr.: Das Material, das jetzt vorgelegt werden soll, gibt erstens ergaenzend Beweis ueber die Unterdrueckung der Kirchen in Deutschland - der evangelischen Kirche, der katholischen Kirche und der Bibelforscher; und zweitens, Unterdrueckung in den angegliederten und besetzten Gebieten - Oesterreich, Tschechoslowakei und Polen. Ein grosser Teil dieses Beweismaterials kommt aus den offiziellen Akten des Vatikans.

Ich lege nun dem Gericht Akt H der Vereinigten Staaten vor, ueber die "Unterdrueckung der christlichen Kirche in Deutschland und in den besetzten Gebieten", und Dokumentenbuch "H - ergaenzend", welches eine englische Uebersetzung des Dokumentes auf die wir unsbbeziehen, enthaelt, oder auf die ich mich in einer andere vorhergehenden Rede bezogen habe. Ich wende mich zuerst dem er-

H0248 – 0086

gaenzenden Beweis ueber die Unterdrueckung der Kirche in Deutschland zu.

Hitler gab im Maerz 1933 bekannt, dass er einen Unterschied in seiner Politik gegenueber Moral einerseits und Religion andererseits mache. Ich lege hier als Beweismaterial Dokument Nr. 3387-PS vor, USA Beweisstueck 566. Es ist eine Rede Hitlers bei dem Reichstag am 23. Maerz 1933, welche im Voelkischen Beobachter vom 24. Maerz 1933 auf Seite 1, Spalte 7 erschien. Ich zitiere aus dieser Rede:

> "In dem die Regierung entschlossen ist, die politische und moralische Entgiftung des oeffentlichen Lebens durchzufuehren, schafft und sichert sie die Voraussetzung fuer ein wirkliches und religioeses Leben. Die Regierung sieht in den beiden christlichen Konfessionen den wichtigsten Faktor der Erhaltung des Volkstums. Sie werden die zwischen ihnen und den anderen Staaten abgeschlossenen Vertraege respektieren. Sie erwarten aber, dass ihr Anteil die gleiche Wuerdigung erfaehrt wie sie allen anderen Glaubenseinheiten mit verantwortlicher Taetigkeit gegenueber traten. Sie werden aber niemals darauf, dass die Zugehoerigkeit zu einer bestimmten Konfession oder einer bestimmten Rasse jemals einen Freibrief fuer Vergehen oder Tolerierung von Verbrechen ist, geben. Die Sorge der Regierung gilt dem aufrichtigen Zusammenleben zwischen Kirche und Staat."

Den evangelischen Kirchen gegenueber sind die Nazi-Verschwoerer zuerst mit Vorsicht und mit dem Anschein der Legalitaet vorgegangen. Sie errichteten eine neue Verfassung der deutschen evangelischen Kirche, welche einen neuen einzigen Reichsbischof einfuehrte, der alle administrativen Funktionen der alten Kirche behandelte.

Ich beziehe mich auf das Dokument 3433-PS, eine Verordnung bezueglich der Verfassung der deutschen evangelischen Kirche vom 14. Juli 1933, welches im Reichsgesetzblatt 1933, erster Teil, Seite 471, erschien und ich ersuche das Gericht hievon amtlich

Kenntnis zu nehmen.

Es ist zu wohl bekannt, um noch Dokumentierung zu fordern; dass Reichsbischof Mueller, die Sprache seiner Nazzi-Meister wiedergab. Die ersten Schritte waren die evangelische Jugend in die Hitlerjugend einzuverleiben und zwar unter dem Angeklagten Schirach im Dezember 1933. Als Beweis dafuer beziehe ich mich auf Dokument Nr. 1458-A-PS, das ich schon als Beweismaterial vorgelegt habe. Es ist ein Auszug aus Schirachs Buch "Die Hitler-Jugend, Idee und Formation",

Bis zum Jahre 1935 war es klar geworden, dass mehr als Ueberredung durch den Reichsbischof notwendig war. Daher haben die Nazi-Verschwoerer eine Anzahl von Gesetzen herausgegeben, unter unschuldig klingenden Namen und haben langsam ein dichtes Netz ueber die staatliche Kontrolle und alle Angelegenheiten der evangelischen Kirche gewoben. Und wir ersuchen das Gericht, offiziell von diesen Gesetzen Kenntnis zu nehmen, die im Reichsgesetzblatt veroeffentlicht wurden. Diese Gesetze werden folgendermassen zusammengefasst.

3431-PS, gehoert bezueglich der Entscheidung in Gesetzesangelegenheiten der evangelischen Kirche vom 26. Juni 1935, unterschrieben von Hitler und Frick, welche im Reichsgesetzblatt 1935, erster Teil, Seite 774, erscheint, Das gab dem Reichsminister des Innern - Angeklagter Frick - wenn die Frage der buergerlichen Gesetzesanklage erhoben wurde, die alleinige Autoritaet, die Gueltigkeit von Massnahmen, die in der evangelischen Staats-Kirche oder in der deutschen evangelischen Kirche seit Mai 1933, ergriffen wurden, zu bestimmen.

3455-PS, erster Befehl zur Ausfuehrung des Gesetzes ueber das Verfahren in Gesetzessachen der evangelischen Kirche, datiert vom 3. Juli 1935 und erschien im Reichsgesetzblatt 1935, erster Teil Seite 851, im Jahre 1935. Dies ueberholte ein frueheres Gesetz, indem es ein Amt fuer die Entscheidung mit drei Mitgliedern aufstellte.

3466-PS, Verordnung um die Zustaendigkeit der reichskirchlichen Angelegenheiten in Preussen zu vereinigen, datiert vom 16.

Juli 1935 unterschrieben von Hitler, veroeffentlicht im Jahre 1935 Reichsgesetzblatt erster Teil, Seite 1029. Das hat dem Reichsminister ohne Portfolio Dr. Kerrl, die Angelegenheiten der Kirche, die bisher vom reichspreussischen Ministerium des Innern fuer Wissenschaft, Erziehung und Ausbildung der Bevoelkerung uebertragen.

7 Jan-A-EF-1.

3436-PS, Gesetz zur Sicherung der deutsch-evangelischen Kirche, datiert vom 24. September 1935 und wurde im Jahre 1935, Reichsgesetzblatt 1. Teil, Seite 1178 veroeffentlicht, gezeichnet Hitler und der Minister fuer Kirchenangelegenheiten Dr. Kerrl. Diese Verordnung uebertrug den Reichsminister fuer Kirchenangelegenheiten die Macht, Verordnungen von bindender gesetzesmaessiger Kraft zu erlassen.

Dokument 1437-PS, 5. Verordnung zur Ausfuehrung des Gesetzes fuer die Sicherheit der deutschen evangelischen Kirche, vom 2. Dezember 1935, veroeffentlicht im Reichsgesetzblatt 1935, Teil I, Seite 1370. Diese Verordnung verbot den Organen der Kirchenfuehrung in den evangelischen Kirchen Pastorenstellen zu besetzen, geistliche Gehilfen einzustellen, Kanditaten der Staatskirchen zu pruefen und zu ordinieren, Kirchenbann zu veroeffentlichen, Kirchengebuehren und Kirchensteuern zu erheben und zu verwalten.

Diese Gesetze erreichten ihren Hoehepunkt am 26. Juni 1937 mit Dokument 3439-PS, der 5. Verordnung zur Ausfuehrung des Gesetzes fuer die Sicherheit der deutsch-evangelischen Kirche vom 25. Juni 1937, veroeffentlicht im Reichsgesetzblatt 1937, Teil I, Seite 697. Durch dieses Gesetz schuf der Reichsminister fuer Kirchenangelegenheiten, Kerrl, eine Finanzabteilung fuer Kirchen, um die Verwaltung des Kircheneigentums, des Budgets, die Verwendung von Budget-Mitteln, die Gehaelter und Gebuehrnisse der amtlichen Geistlichkeit und der Angestellten zu ueberwachen. Auf diese Weise hatten, vor Ausbruch des Krieges, die Naziverschwoerer die evangelischen Kirchen physisch und verwaltungsmaessig, wenn auch nicht geistig, an Haenden und Fuessen gebunden.

Gegen die katholischen Kirchen, mit ihren internationalen Organisationen, richteten die Naziverschwoerer ihren staerksten und drastischsten Angriff, der zuerst unter dem Deckmantel der Zusammenarbeit und Rechtmaessigkeit verborgen war. Am 20. Juli 1933 wurde ein Konkordat zwischen der Reichsregierung und dem Vatikan geschlossen, das von dem Angeklagten von Papen unterzeichnet wurde. Es wurde im Reichsgesetzblatt 1933, Teil II, Seite 679 und 80 abgedruckt und ist im Dokument 3280-A PS enthalten. Ich bitte das Gericht hiervon rechtlich Kenntnis zu nehmen. Ich zitiere Artikel 1 :

"Das Deutsche Reich gewaehrleistet die Freiheit des Bekenntnisses und der oeffentlichen Ausuebung der katholischen Religion.

Es anerkennt das Recht der katholischen Kirche innerhalb der Grenzen des fuer alle geltenden Gesetzes, ihre Angelegenheiten selbstaendig zu ordnen und zu verwalten und im Rahmen ihrer Zustaendigkeit fuer ihre Mitglieder bindende Gesetze und Anordnungen zu erlassen."

Die anderen Artikel sind allgemein bekannt und ich glaube annehmen zu duerfen, dass ich sie nicht ins Protokoll verlesen muss. Sie formulierten grundsaetzliche Prinzipien, wie die Freiheit der katholischen Presse, der katholischen Erziehung, katholischen Wohlfahrts-, Berufs- und anderen Organisationen. Der Vorschlag zum Abschluss eines Konkordats kam vom Reich, nicht vom Vatikan. Ich verweise auf Dokument 3268-PS, US-Exhibit 356, Auszuege aus der Aussprache des Papst Pius des XII. an das heilige Kollegium, vom 2. Juni 1945, so wie bereits ins Protokoll verlesen wurde. Ich zitiere von Seite 1 der vervielfaeltigten englischen Auszuege, Seite 1 der deutschen Uebersetzung, der 3. Abschnitt, welcher bisher noch nicht verlesen wurde:

"Im Fruehjahr 1933 ersuchte die deutsche Regierung den Abschluss eines Konkordats mit dem Reich."

Da sich die katholische Kirchenfuehrung auf die Zusicherung der Nazis verliess, besonders auf die Rede Hitlers vom 23. Maerz 1933, wie soeben erwaehnt - 3387-PS - gab sie ihre Gegnerschaft der Mitgliedschaft von Katholiken in der Nationalsozialistischen Partei auf. Ich lege Dokument 3389-PS, US-Exhibit 566 als Beweismittel vor, einen Hirtenbrief des Bischoffs von Koeln vom 23. Maerz 1933. Ich zitiere aus dem Voelkischen Beobachter vom 29. Maerz 1933, Seiten 2 und 3:

"Der Erzbischoff von Koeln, Kardinal Schulte, gibt eine Kundgebung der Fuldaer Bischoffskonferenz bekannt: Die Oberhirten der Dioezesen Deutschlands haben aus triftigen Gruenden, wie wiederholt dargelegt wird, in ihrer pflichtgemaessen Sorge der Reinhaltung des katholischen Glaubens und fuer den Schutz der unantastbaren Aufgaben und Rechte der katholischen Kirche in den letzten Jahren gegenueber der nationalsozialistischen Bewegung eine ablehnende Haltung durch Verbote und Warnungen eingenommen, die so lange und die so weit in Geltung bleiben sollten, wie diese Gruende fortbestehen.

Es ist nunmehr anzuerkennen, dass von dem hoechsten Vertreter der Reichsregierung, der zugleich autoritaerer Fuehrer jener Bewegung ist, oeffentlich und feierlich Erklaerungen gegeben wurden, durch die der Unverletzlichkeit der katholischen Glaubenslehre und den unveraenderlichen Aufgaben und Rechten der Kirche Rechnung getragen wird, sowie die vollinhaltliche Geltung der von den einzelnen deutschen Laendern mit der Kirche abgeschlossenen Staatsvertraeg durch die Reichsregierung ausdruecklich zugesichert ist. Ohne die in unseren frueheren Massnahmen liegende Verurteilung bestimmter religioes-sittlicher Irrtuemer aufzugeben, glaubt daher das Episkopat das Vertrauen hegen zu koennen, dass die vorgezeichneten allgemeinen Verbote und Warnungen nicht mehr als notwendig betrachtet zu werden brauchen."

Die katholische Zentrumspartei gab diesen Zusicherungen und diesem Druck nach und wurde am 5. Juli 1933 aufgeloest. Ich verweise auf Dokument Nr. 2403-PS, das bereits als Beweismittel im Dokumentenbuch B enthalten ist, ein Auszug aus den "Dokumente der Deutschen Politik", einer amtlichen nationalsozialistischen Veroeffentlichung, ein Dokument, dass das Gericht rechtlich zur Kenntnis nehmen kann. Ich zitiere die letzten fuenf Zeilen auf Seite 1 der englischen Uebersetzung, die auf Seite 55 des deutschen Originaltextes erscheinen:

"Auch die Parteien des deutschen Nationalsozialismus, die, wie man annahm, am tiefsten eingewurzelt waren, mussten sich dem Gesetz der neuen Ordnung beugen. Am 4. Juni 1933 veroeffentlichten die Bayerische Volkspartei (Dokument 27) und am 5. Juli 1933 die Zentrumspartei (Dokument 29) ihre Aufloesung."

Trotz dieser Vertrauenskundgebung und Zusammenarbeit oder Unterwerfung seitens der Katholiken begannen die Naziverschwoerer sogleich eine Reihe von Verletzungen des Konkordats. Ich lege Dokument 3476-PS US-Exhibit 567 als Beweisstueck vor. Es ist die paepstliche Encyclical "Mit brennender Sorge" in deutsch von Papst Pius des XI. vom 14. Maerz 1937 und ich bitte das Gericht hiervon rechtlich Kenntnis zu nehmen.

Ich zitiere auf Seite 1 des englischen Auszuges.......

VORSITZENDER: Sagten Sie 3476 oder 3466?

COLONEL WHEELER: 3476.

VORSITZENDER: Es scheint, dass wir dieses Dokument nicht besitzen.

COLONEL WHEELER: Es mag ein Fehler vorliegen, es kann 3563 sein. Die Nummer wurde geaendert. Ein Teil, in englisch, ist im Dokumentenbuch unter 3280-PS enthalten. Die Schwierigkeit liegt darin, dass da deutsche Original hereinkam, nachdem die Uebersetzung von einer anderen Quelle gemacht worden war. Es kann auf Seite 2, Absatz 2, des deutschen Originaltextes gefunden werden, welcher bereits als Beweisstueck vorliegt. Es wurde im geheimen, in Fulda von Exemplaren, die von Rom aus nach Deutschland geschmuggelt wurden, vervielfaeltigt und in einer herausfordernden Weise von allen Kanzeln Deutschlands verlesen:

"Er enthuellt Machenschaften, die von Anfang an kein anderes Ziel kannten als den Vernichtungskampf. In die Furchen, in die wir den Samen aufrichtigen Friedens zu pflanzen bemueht waren, streuten andere - wie der inimicus homo der Heiligen Schrift (Matth.13,25) - die Unkrautskeime des Misstrauens, des Unfriedens, des Hasses, der Verunglimpfung, der heimlichen und offenen, aus tausend Quellen gespeisten und mit allen Mitteln arbeitenden grundsaetzlichen Feindschaft gegen Christus und seine Kirche. Ihnen und nur ihnen, sowie ihren stillen und lauten Schildhaltern, faellt die Verantwortung dafuer zu, dass statt des Regenbogens des Friedens am Horizont Deutschlands die Wetterwolke zersetzender Religionskaempfe sichtbar ist."

"Jeder, dessen Geist sich noch einen Rest von Wahrheitsempfinden dessen Herz sich noch einen Schatten von Gerechtigkeitsgefuehl bewahrt hat, wird dann zugeben muessen, dass in diesen schweren und ereignisvollen Jahren der Nachkonkordatszeit jedes unserer Worte und jede unserer Handlungen unter dem Gesetz der Vereinbarungstreue standen. Er wird aber auch mit Befremden und ernster Ablehnung feststellen muessen, wie von der anderen Seite die Vertragsumdeutung, die Vertragsumgehung, die Vertragsaushoehlung, schliesslich die mehr oder minder oeffentliche Vertragsverletzung zum ungeschriebenen Gesetz des Handelns gemacht wurden."

Dr.ALFRED SEIDL (Verteidiger fuer den Angeklagten Hans Frank):

Es wurde von dem Anklagevertreter der Vereinigten Staaten vorhin erklaert, dass ein Teil des Materials, das hier in der Frage des Kampfes gegen die Kirchen vorgelegt wird, der Verteidigung zur Verfuegung gestellt wurde. Es hat mir nun der Angeklagte Hans Frank ein Schreiben zugeleitet, das eine Frage enthaelt, die ich dem Gericht nicht vorenthalten will. Die Frage lautet: Ist der Vatikan dem Statut des internationalen Militaergerichtshofes beigetreten? Hat er das Material als Mitanklaeger geliefert?

VORSITZENDER: Keine Ihrer Fragen ist durchgekommen.

Dr.ALFRED SEIDL: Ich wiederhole: 1.) Ist der Vatikan dem Statut des internationalen Militaergerichtshofes beigetreten?
Die 2. Frage: Hat er das Material als Mitanklaeger geliefert?
Die 3. Frage lautet: Hat er sich die Grundsaetze dieses Verfahrens als Klagevertreter zu eigen gemacht?

Der Angeklagte Hans Frank begruendet diese Fragen damit, dass von ihrer Beantwortung ein weiteres Verbleiben in der katholischen Kirche abhaengig ist.

VORSITZENDER: Es ist wuenschenswert, dass das Gericht Ihre Einrede genau versteht. Die 1. Frage, die Sie stellen ist: Ist der Vatikan dem Statut beigetreten? Ist das richtig?

DR. ALFRED SEIDL: Jawohl.

VORSITZENDER: Welche war Ihre 2. Frage, welche war Ihre 2. Frage?

DR. ALFRED SEIDL: Die 2. Frage ist, ob der Vatikan das Material, das hier vorgelegt wird, als Mitanklaeger geliefert hat.

Vorsitzender: Uhr Ihre 3.Frage?

Dr.Alfred Seidl: Die 3.Frage war, und sie richtet sich an die Anklagebehoerde zunaechst; ob sich der Vatikan die Grundsaetze diese Verfahrens als Klagevertreter zu eigen gemacht hat.

Vorsitzender: Ob der Vatikan die Grundsaetze, nach welche dieses Verfahren hier durchgefuehrt wird, anerkennt?. Wollen Sie diese Frage bitte wiederholen? Wiederholen Sie die Frage.

Dr.Alfred SeidL Die letzte Frage?

Vorsitzender Ja.

Dr.Alfred Seidl: Sie lautet: Hat sich der Vatikan mit der Vorlage dieses Materials die Grundsaetze diese Verfahrens hier vor dem Internationalen Militaergerichtshof als Klagevertreter zu eigen gemacht? Als Grund fuer seine Fragen gibt der Angeklagte Hans Frank an, dass von ihrer Beantwortung ein weiteres Verbleiben in der katholischen Kirche abhaengig sein wird.

(Das Gericht bespricht die Fragen)

Vorsitzender: Es ist die Ansicht, des Gerichtes, dass die Bemerkungen , die von dem Verteidiger des Angeklagten Hans Frank soeben gemacht wurden, voellig unerheblich sind und dass jeder Antrag, der in diesem Zusammenhang beabsichtigt ist, abgelehnt wird. Die Anklagevertretung wird deshalb fortfahren.

Colonel Wheeler: Ich lege nun das erste einer Anzahl von Dokumenten als Beweisstueck vor, die der Vatikan der Anklagevertretung fuer diesen Fall aus ihren eigenen Akten geliefert hat und die in massgebender Weise die Unterdrueckung der Kirche durch die Naziverschwoerer darlegen. Das 1. Dokument des Vatikan, das teilweise mit der Unterdrueckung innerhalb Deutschlands sich beschaeftigt, ist Dokument 3261-PS. US-Exhibit 568, eine muendliche Note des Sekretariats seiner Heiligkeit des Papstes an die Deutsche Botschaft vom 18. Januar 1942. Ich lese die Beglaubigung die dieses Dokument beglaubigt:

"Der Vatikan, 13. November 1945. Ich Domenico Tardini, Sekretaer fuer ausserordentliche geistliche Angelegenheiten, bescheinige hiermit, dass das beigefuegte Dokument, welches aus neun gedruckten Seiten besteht und ueberschrieben ist:" Muendliche Note des Sekretariats seiner Heiligkeit an die

Deutsche Botschaft" (18. Januar 1942) (Seiten 3 bis 11) eine wahre und richtige Uebersetzung vom Italienischen ins Englische eines Durchschlages eines Dokumentes ist, das sich jetzt im Besitze des Sekretariats des Staates seiner Heiligkeit befindet und dessen Original an die Deutsche Botschaft gesandt wurde. Unterzeichnet: Dominico Tardini."

Die Urkunde in den Dokumentenbuechern ist eine Vervielfaeltigung des gleichen gedruckten Dokuments, welches wir vom Vatikan erhielten. Wir besassen nicht genuegend gedruckte Dokumente, um sie in die Dokumentenbuechern zu legen. Auf Seite 2 des vervielfaeltigten englischen Textes befindet sich diese muendliche Note, Absaetze 3 und 4, auf Seite 2 der deutschen Uebersetzung. Der paepstliche Sekretaer schreibt, ich zitiere:

"Massnahmen und Handlungen, die die Rechte der Kirche ernstlich verletzen, nicht nur im Gegensatz zum bestehenden Konkordat, sondern auch zu den Grundsaetzen des internationalen Rechts, so wie sie durch die 2.Haager Konferenz ratifiziert wurde.

Vorsitzender (unterbrechend) Sagten Sie, dass Sie den 3.Absatz vorlesen?

Colonel Wheeler: Ja, Absaetze 3 und 4.

Vorsitzender: Auf Seite 2?

Colonel Wheeler: Der 3.Absatz auf Seite 2, beginnend in der Mitte des Absatzes mit dem letzten Wort auf der 7. Zeile des 3. Abschnittes.

Vorsitzender: Es ist sehr schwierig fuer uns zu finden, wenn Sie uns nicht sagen, dass Sie in der Mitte des Abschnittes beginnen.

Colonel Wheeler: Ich bedauere dies sehr.

Vorsitzender: Mit welchem Wort beginnen Sie?

Colonel Wheeler: Das letzte Wort auf dieser Zeile ist "Massnahmen" und beginnend "jedoch, trotz dieser Schwierigkeit."

Vorsitzender: Ja, ich finde es nun.

Colonel Wheeler: --- und haeufig, und dies ist viel ernster im Gegensatz zu den fundamentalen Grundsaetzen der natuerlichen und feststehenden goettlichen Rechts."

Der naechste Absatz bezeichnet diese Massnahmen. Ich zitiere: "Es mag uns genuegen in diesem Zusammenhang, unter anderem, die Umwandlung der katholischen

Volksschulen sind gemischte Schulen in Erinnerung zu bringen; die dauernde oder zeitweilige Schliessung vieler kleiner Seminare, nicht weniger Hauptseminare und einige theologischer Fakultaeten; die Unterdrueckung fast aller Privatschulen und zahlreicher katholischer Pensionate und Hochschulen; die einseitige Nichtanerkennung finanzieller Verpflichtungen, die der Staat, Gemeinden usw. gegenueber der Kirche hatte; die steigenden Schwierigkeiten die der religioesen Taetigkeit der Orden und Gemeinden bereitet wurden, auf geistlichen kulturellen und sozialen Gebiet und vor allem die Unterdruckung von Aebten, Kloestern, Nonnenkloestern und religioesen Haeusern in einem derartigen Ausmass, dass man glauben musste, dass die Existens der Orden und Gemeinden in Deutschland unmoeglich gemacht werden sollten."

Die Nazis uebersahen auch nicht andere Sekten und Glauben in ihren Anstrengungen, um die christlichen Religionen in Deutschland zu unterdruecken. Sie verfolgten die Bibelforscher ---

Vorsitzender: Nachdem Sie jetzt auf eine andere Kirche uebergehen, ist es vielleicht besser jetzt bis auf morgen vormittag zu unterbrechen.

(Woraufhin das Gericht sich von 17.00 Uhr auf 8. Januar 1946 10.00 Uhr vertagte.).

INTERNATIONALER GERICHTSHOF
NUERNBERG.DEUTSCHLAND 7.JAN.1946
SITZUNG 1400 Uhr bis 17.00 Uhr

(Kreuzverhoer zwischen dem Colonel Taylor und dem Zeugen Erich von dem Bach-Zelewski.)

Colonel Taylor: Moechte das Hohe Gericht den Zeugen vereidigen?

Vorsitzender: Wie heisst er?

Colonel Taylor: Erich von dem Bach-Zelewski

Vorsitzender: Wie heissen Sie?

A. Von dem Bach-Zelewski

F. Wollen Sie diesen Eid ablegen; Ich schwoere bei Gott dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzusetzen werden.

(Der Zeuge spricht die Eidesformel nach)

F.Wollen Sie den Namen buchstabieren, und zwar langsam.

(Der Zeuge buchstabiert den Namen: Erich von dem Bach Zelewski.)

F. Ich glaube, Sie haben nicht langsam genug buchstabiert. Wollen Sie nicht nochmals und zwar langsam buchstabieren?

(Der Zeuge buchstabiert)

Colonel Taylor: Ist das richtig?

Darf ich den Zeugen daran erinnern, dass er sehr langsam sprechen muss und dass er seine Antworten so kurz wie moeglich halten muss. Koennen Sie mich hoeren?

A: Ja.

F. Waren Sie Angehoeriger der SS?

A.Ja.

F. Was war der letzte Rang, den Sie in der SS innegehabt haben?

A. SS-Obergruppenfuehrer und General der Waffen-SS.

F.Haben Sie in dem Krieg 1914/18 gedient?

A. Ja, ich war von 1914/18 an der Front, bin zweimal verwundet worden und erhlielt das Eiserne Kreuz I. und II.Klasse

F.Verblieben Sie in der Armee nach dem Ende des ersten Krieges?

H0248 - 0100

A. Ja, ich verblieb im 100 000-Mann-Heer.

F. Wielange sind Sie in der Armee verblieben?

A. Bis zum Jahre 1942, wo ich meinen Abschied nahm.

F. Hoerte Ihre militaerische Taetigkeit dann auf?

A. Nein , ich war dann Bataillonsfuehrer im Grenzschutz und habe anschliessend bis zum Polen-Feldzug meine Uebungen bei der Wehrmacht mitgemacht.

F., Sind Sie der NSDAP beigetreten?

A. Ja .

F. In welchem Jahre?

A. Im Jahre 1930

F. Welcher Gliederung der Partei traten Sie bei?

A. Der Allgemeinen SS.

F. Was war Ihre Taetigkeit in der SS vor dem Kriegsausbruch?

A. Ich habe die Allgemeine SS und die SS-Grensschutzformationen in den Regierungsbezirken Frankfurt/Oder und Schneidemuehl aufgestellt und war dann ab 1934 Oberabschnittsfuehrer in Ostpreussen und dann in Schlesien.

F. Waren Sie ein Mitglied des Reichstages waehrend dieses Zeitabschnittes.?

A. Ja, ich bin Reichstagsabgeordneter gewesen von 1932 bis zum Schluss.

F. Haben Sie eine aktive Rolle waehrend dieses Krieges gespielt vor dem Feldzug gegen Sowjetrussland?

A. Nein, bis zum Russland-Feldzug war ich nicht eingesetzt.

F. Was war Ihr Rang zu Beginn des Krieges?

A. Zu Beginn des Krieges war ich SS-Gruppenfuehrer und Generalleutnant.

F. Und wann wurden Sie befoerdert?

A. Ich wurde am 9. November 1941 zum SS-Obergruppenfuehrer und General der Waffen-SS befoerdert.

F. Was war Ihre Stellung nach dem Beginn des Feldzuges gegen die Sowjetunion?

A. Ich bitte die Frage nochmals zu wiederholen, war etwas undeutlich.

F. Was war Ihre Stellung und Ihre Funktion nach dem Beginn des Krieges gegen die Sowjetunion?

A. Den Beginn des Russland-Feldzuges machte ich als Hoeherer SS- und Polizeifuehrer Russland Mitte im rueckwaertigen Gebiet der Heeresgruppe Mitte mit.

F. War der ein aehnlicher SS-Funktionaer in der rueckwaertigen Zone jeder Heeresgruppe?

A. Jawohl, in jeder Heeresgruppe, Nord und Sued, war ein Hoeherer SS- und Polizeifuehrer vorhanden.

F. Wer war der Oberbefehlshaber der Heeresgruppe Mitte?

A. Der Oberbefehlshaber der Heeresgruppe Mitte war am Anfang Generalfeldmarschall von Bock, spaeter Generalfeldmarschall Kluge.

F. Und wer war der Wehrmachtsoberbefehlshaber in der rueckwaertigen Zone Heeresgruppe Mitte?

A. General der Infanterie von Schenkendorf

H0248-0102

F. War er direkt dem Oberbefehlshaber der Heeresgruppe unterstellt?

A. Ja.

F. Wer war Ihr unmittelbarer Vorgesetzter in der SS?

A. Heinrich Himmler.

F. Und wer war Ihr unmittelbarer Vorgesetzter in der rueckwaertigen Zone der Heeresgruppe?

A. General von Schenkendorf.

F. Was war Ihre Hauptaufgabe als Hoeherer SS- und Polizeifuehrer in Zentralrussland?

A. Meine Haupttaetigkeit bestand in der Partisanenbekaempfun

F. Sind Sie im allgemeinen betraut mit der Taetigkeit der sog. Einsatzgruppen des SD?

A. Ja.

F. Haben diese Gruppen sich waehrend eines bedeutenden Teiles der Partisanenbekaempfung beteiligt?

A. Nein.

F. Was waren die Hauptaufgaben dieser Einsatzgruppen?

A. Die Hauptaufgaben der Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei waren die Vernichtung der Juden, Zigeuner und der Politischen Kommissare.

F. Was fuer Streitkraefte wurden verwendet fuer die gross angelegte Partisanenbekaempfung?

A. Zur Bekaempfung der Partisanen waren Formationen der Waffen-SS, der Ordnungspolizei und in erster Linie der Wehrmacht eingesetzt.

F. Koennen Sie uns die Natur dieser regulaeren Heereseinheiten beschreiben, die fuer die Partisanenbekaempfung eingesetzt wurden?

A. Die Einheiten der Wehrmacht waren in erster Linie die im rueckwaertigen Gebiet hinter der kaempfenden Front eingesetzten Sicherungs-Divisionen; ferner sogenannte Landesschuetzen-Bataillone, die selbststaendig unter den Wehrmachtbefehlshabern eingesetzt waren; ferner wurden Wehrmachtformationen zum Objektschutz eingesetzt an Eisenbahnlinien, Rollbahnen und zum Schutz sonstiger militaerischer Objekte, ausserdem ab 1943 oder 1942 sogenannte Alarmeinheiten, die aus den rueckwaertigen Formationen, von Etappenformationen, aufgestellt waren.

F. Bis zu welcher Zeit sind Sie Hoeherer SS- und Polizeifuehrer fuer Zentralrussland geblieben?

A. Ich war Hoeherer SS- und Polizeifuehrer Russland Mitte mit Unterbrechung einiger Fronteinsaetze und einer laengeren Erkrankung von ca. einem halben Jahre bis Ende 1942, wo ich zum Chef der Bandenbekaempfungsverbaende ernannt wurde.

F. Wurde diese Stelle als Chef der Bandenbekaempfungsverbaende besonders fuer Sie geschaffen?

A. Ja.

F. Wem waren Sie direkt unterstellt in dieser neuen Eigenschaft?

A. Heinrich Himmler.

F. Waren Ihre Funktionen in dieser neuen Stellung auf einen bestimmten Teil der Ostfront beschraenkt?

A. Nein, mein Aufgabengebiet umfasste den gesamten Osten.

F. Was war der allgemeine Charakter Ihrer Dienstpflichten als Chef der Bandenbekaempfungsgruppen?

A. In erster Linie hatte ich im Hauptquartier Himmlers eine zentrale Meldesammelstelle einzurichten, in der alle Meldungen ueber die Partisanenbewegungen einliefen und von der alle diese Meldungen bearbeitet und an die zustaendigen Stellen weitergeleitet wurden.

F. Im Verlauf Ihrer Dienstpflichten, haben Sie mit den Befehlshabern der Armeegruppen und der Armeen an der Ostfront unterhandelt?

A. Mit den Oberbefehlshabern der Armeegruppeh, aber nicht der Armeen, und mit den Wehrmachtsbefehlshabern.

F. Haben Sie diese Befehlshaber bezueglich der Methoden, die zur Anwendung kommen sollten in der Bekaempfung der Partisan beraten?

A. Ja.

F. Koennen Sie uns einige der Befehlshaber nennen, mit denen Sie persoenlich Besprechungen hatten?

A. Die Liste der Betreffenden wuerde ziemlich umfangreich sein, aber ich will nach dem Gedaechtnis die folgenden nennen: Wehrmachtsbefehlshaber Ostland; General der Kavallerie Bremer: Generalfeldmarschall Kuechler, und der Oberbefehlshaber der Armeegruppen Nord, Oberbefehlshaber der Armeegruppe Mitte, Kluege; Busch, der Wehrmachtsbefehlshaber der Ukraine, General der Luftwaffe Kitzinger; Generalfeldmarschall Freiherr von Weichau, Oberbefehlshaber in Serbien, in Belgrad, und Oberbefehlshaber Kuegler von Triest.

F. In welchem Verhaeltnis wurden Wehrmachtstruppen eingesetzt in diesen Partisan-Bekaempfungsaktionen, verglichen mit der Polizei und SS Truppen?

A. Da die Truppenzahl der Polizei und SS nur sehr gering war, wurden die Partisan-Bekaempfungstaetigkeiten in erster Linie von Formationen der Wahrmacht geleistet.

F. Waren die Partisan-Bekaempfungstruppen von Wehrmachtsoffizieren oder SS-Offizieren kommandiert?

A. Das war verschieden. Erstens nach dem Gebiete; in den Operationsgebieten fast allgemein die Wehrmacht, es galt aber die Bestimmung, dass derjenige Teil, ganz gleich, ob Wehrmacht, Waffen SS oder Polizei, die Fuehrung stellte fuer das Unternehmen, der die meisten

H0248-0105

Truppen dabei hatte.

Frage: Haben die hoechsten militaerischen Fuehrer Anordnungen gegeben, wonach die Partisan-Bekaempfungs-Unternehmungen mit Strenge durchgefuehrt werden sollten?

Antwort: Ja.

Frage: Hat die hoechste militaerische Behoerde irgendwelche detaillierte Anordnungen herausgegeben bezueglich der Methoden, die in der Partisanenbekaempfung befolgt werden sollten?

Antwort: Nein.

Frage: Was war das Ergebnis in den besetzten Gebieten des Mangels detaillierter Anordnungen von oben?

Antwort: Es herrschte infolge dieses Nichtbefehls ein wildes Durcheinander in der Partisanbekaempfung.

Frage: Waren nach Ihrer Meinung die Massnahmen, die in der Partisanbekaempfung zur Anwendung kamen, viel strenger als die Umstaende rechtfertigten, oder waren sie es nicht?

Antwort: Da keine Befehle vorlagen und die unteren Kommandos selbststaendig handeln mussten, fielen die Unternehmungen nach dem Charakter des Kommandanten und nach der Qualitaet der Truppen aus, und dies war sehr verschieden. Ich war der Ansicht, dass die Unternehmungen oft nicht nur zweckwidrig, sondern auch weit ueber das Ziel hinaus geschossen wurden.

Frage: Hat diese Massnahme zur Folge gehabt, dass unnoetigerweise eine grosse Anzahl der Zivilbevoelkerung getoetet wurde?

Antwort: Ja.

Frage: Haben Sie diese Ausschreitungen den Befehlshabern der Heeresgruppen und anderen Wehrmachtsoffizieren berichtet, mit denen Sie zusammen arbeiteten?

H0248-0106

Antwort: Diese Folge war allgemein bekannt, es brauchte darueber nicht besonders berichtet zu werden, da jeder Fall termingemaess und pflichtgemaess sofort ausfuehrlich gemeldet wurde und es jedem verantwortlichen Fuehrerbekannt war.

Frage: Wurden irgendwelche wirksamen Schritte von den hohen Militaerbehoerden oder von den Befehlshabern der Armeegruppen unternommen, um diesen Ausschreitungen Einhalt zu gebieten?

Antwort: Ich entsinne mich, dass besonders General von Schenkendorff in dieser Angelegenheit unzaehlige Berichte mit mir abgestattet hat, die wir beide auf unserem Dienstwege pflichtgemaess weitergegeben haben.

Frage: Haben diese Berichte des General von Schenkendorff irgendwelches Resultat gehabt?

Antwort: Nein.

Frage: Warum nicht?

Antwort: Der General-Quartiermeister Wagner hatte wohl versucht, eine gewisse Aenderung zu schaffen durch eine schaerfere Fuehrung, die einsetzen sollte, er istaber damit nicht durchgedrungen.

Frage: Wurde ein Befehl herausgegeben, und zwar von den hoechsten Orten, dass deutsche Soldaten, die Delikte gegen die Zivilbevoelkerung begingen, nicht bestraft werden sollten beim Militaergericht?

Antwort: Ja. Einsolcher Befehl ist herausgekommen.

Frage: War dieser Befehl ein Hindernis um diesen Ausschreitungender Truppen Einhalt zu gebieten?

Antwort: Ja. Nach meiner Ansicht behinderte dieser Befehl jeden ordnungsgemaessen Kampf, denn man kann neue Truppen nur dann erziehen, wenn man die disziplinaere Macht hat, einzuschreiten.

Frage: Welche Auszeichnungen erhielten Sie waehrend des Krieges?

Antwort: Ich habe in diesem Krieg die Spange zum Eisernen Kreuz 1. und 2. Klasse, das Deutsche Kreuz in Gold und das Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes erhalten.

Oberst Taylor: Herr Richter, der Zeuge steht zum Kreuzverhoer zur Verfuegung.

Praesident: Wuenscht der Sowjet-Anklaeger Fragen zu stellen?

Oberst Pokrowski: Mit Ihrer Erlaubnis moechte ich folgende Fragen stellen.

Frage: Welche Kraefte der Polizei und der SS waren unter Ihrem Befehl im Jahre 1941 und 1942, als Sie hoeherer Chef der Polizei und der SS waren im rueckwaertigen Gebiet des Abschnittes Mitte?

Antwort: Die meinem Befehl direkt unterstanden, waren im Jahre 1941 ein Polizei-Regiment der Ordnungspolizei, ausserdem zeitweise, auf 2 bis 3 Monate, eine Kavalleriebrigade.

Frage: Unterstand Ihnen die Einsatzgruppe B, dessen Chef Nebe war?

Antwort: Nein.

Frage: Haben Sie Berichte von Nebe erhalten, oder nicht?

Antwort: Direkt nicht, ich habe aber dafuer gesorgt, dass sie mir spaeter zukommen.

Frage: Was wissen Sie von der Einsatzgruppe B?

Antwort: Die Einsatzgruppe B war in Smolensk und sie funktionierte genau so, wie die anderen Einsatzgruppen. Man hoerte ueberall gespraechsweise, dass die Juden zusammengesammelt und in die Ghettos gebracht wurden.

Frage: Wurde dem Oberbefehlshaber berichtet von der Taetigkeit der Einsatzgruppe B?

Antwort: Ich habe mir die Kenntnis ueber die Taetigkeit der Einsatzgruppe B verschafft bei Schenkendorff, des Chefs der Einsatzgruppe Mitte.

Frage: Wissen Sie von dem Befehl des Oberbefehlshabers des 6ten Armeeregimentes, General Reichenau, betreffs der Partisan-Bewegung?

Antwort: Ich bitte den Namen zu wiederholen, war es General von Reichenau?

Frage: Ja.

Antwort: Jawohl, mir ist bekannt, ich glaube im Jahre 1941, aber es kann auch im Jahre 1942 gewesensein, ein Befehl des General von Reichenau, der allen Wehrmachts-Befehlshabern zur Kenntnis gegebenwurde, in dem er sich fuerdie Opposition gegen die Juden und die Partisanen stellte.

Frage: Hatten Sie unter Ihrem Befehl ab 1943 darnach irgendwelche Truppen oder Teile, die sich besonders gegen die Partisanen einsetzten?

A: Im Jahre 1943, als Chef der Anti-Partisan-Bewegung hatte ich keine direkte Befehlsgewalt, weil ich ja die Zentralstellte fuehrte, ich habe aber an den Stellen wo die Zustaendigkeiten zweier Befehlshaber an den Grenzen sich beruehrten, auch selbst Unternehmen gefuehrt.

F: Wissen Sie irgend etwas von dem Bestehen einer Brigade, die man zusammengestellt hat aus Schmugglern, Wilddieben und befreiten Straeflingen ?

A: Von allen diesen Truppen, welche Anfang 1942 als Partisanenbekaempfer geeignet waren, wurde ein Bataillon unter dem Befehl von Duerrlewanger bei der Heeresgruppe Mitte zur Partisanenbekaempfung eingesetzt. Dieses Bataillon wurde dann langsam verstaerkt durch Ersatzzufuehrung zunaechst auf ein Regiment und spaeter auf eine Brigade. Diese war die Brigade Duerrlewange und bestand zum groessten Teil aus vorbestraften Verbrechern, offiziell aus sogenannten Wilddieben, aber es gab viele regelrecht Verbrecher, die bestraft wurden wegen Einbruchsdiebstahl, Mord usw.

F: Wie erklaeren Sie es, dass die Befehlshaber der deutsche Armeen sogar die Truppenteile mit Verbrechern verstaerkten und diese besonders gegen die Partisanen einsetzten ?

A: Ich bin der Ansicht, dass ein klarer Zusammenhang besteht zwischen der Rede Heinrich Himmlers Anfang 1941 vor Beginn des Russland-Feldzuges auf der Weselsburg, wo er davon sprach, dass der Zweck des Russland-Feldzuges die Dezimierung der slawischen Bevoelkerung um 30 Millionen sein sollte, und um dieses Ziel zu erreichen, minderwertige Truppen auch wirklich in solchem Sinne taetig sein mussten.

F: Verstehe ich Sie richtig; dass der Charakter der menschlichen Kontingente, welche die Befehlshaber gegen die Partisanen eingesetzt hattem, vorher bedacht war, hatten sie genaue Befehle wie sie gegen die Bevoelkerung und gegen die Partisanen vorgehen sollten? Ich habe jetzt die regelrechte Ausrottung der Bevoelkerung im Auge.

A: Ja, ich bin der Ansicht, dass bei der Auswahl bestimmter Kommandeure und ganz bestimmter Formationen dieses Ziel massgebend war.

F: Mit welchen Mitteln wurden die Wehrmachtsteile gegen die Partisanen eingesetzt. Wurden sie besonders eingezogen, oder nach einem Plan, oder von Fall zu Fall eingesetzt?

A: Ein bestimmter Plan im allgemeinen lag wohl nicht vor. Es wurden zwar sogenannte Gross-Unternehmen zentral eingeleitet, geplant und durchgefuehrt. In der Mehrzahl waren die Partisanen-Bekaempfungen kleinere Unternehmen impulsiver Art, weil jeder untere Kommandeur verpflichtet war, von sich aus sein Gebiet von Partisanen reinzuhalten, also von sich aus sein Unternehmen durchzufuehren hatte.

F: Sie haben uns gezeigt, dass in einer Anzahl von Vorfaellen Generale und Fuehrer der Wehrmacht selbstaendig die Operationen gegen Partisanen gefuehrt haben. Koennen Sie uns einige konkrete Tatsachen und Namen von Generalen und Offizieren nennen?

A: Ich habe den Sinn dieser Frage nicht ganz verstanden, den Namen der Kommandeure ?

F: Sie haben uns gesagt, dass im Verlaufe einiger Operationen des Kampfes gegen die Partisanen Offiziere und Generale der Wehrmacht den Kampf gefuehrt haben und nun frage ich, ob Sie uns einig Namen der Offiziere und Generale nennen koennen ?

A: Ich verstand nicht genau, Namen ? Der Begriff ist mir noch nicht ganz klar, ah, Familiennamen von Generalen. Ein Teil: von Generalen hatte ich schon vorher genannt, mir ist noch erinnerlich von Russland Mitte General von Hartmann. Ein grosses Partisanen-Unternehmen wurde von ihm gefuehrt, oder als oberste Stelle von ihm geleitet; und Oberst Reinhardt, in dessen rueckwaertigem Gebiet Haupt- Partisanengruppen waren. Ich moechte sagen, es gab keinen General im rueckwaertigen Gebiet, der nicht in dem Partisanenkampf eingesetzt war. Ich habe natuerlich nicht alle Namen im Gedaechtnis, wer eingesetzt war oder nicht. Wenn ich die Namen hoere, kann ich mich vielleicht erinnern, ob es Teilnehmer waren oder nicht.

F: Koennen Sie uns sagen, welches Unternehmen hat General Ackmann gefuehrt?

H0248-0111

A: Nein, das kann ich mich nicht erinnern.

F: Bestanden irgendwelche allgemeinen Befehle mit Ruecksicht auf Kriegsgefangene, Einwohner oder die Partisanen-Bewegungen?

A: Es waren leider keine Befehle vorhanden, die klar sagten, wie nun die Partisanen zu behandeln waeren oder die Bevoelkerung; das ist ja das, was ich zum Vorwurf machte, dass nicht befohlen wurde, was mit den Partisanen zu geschehen habe bezw. wer ueberhaupt als Partisan anzusehen ist. Wenn etwas passierte gegen die deutsche Wehrmacht, dann fehlten die Befehle, die klar sagten, was nun als Vergeltung zu geschehen habe.

F: Muss ich so verstehen, dass der Mangel an Befehlen den Kommandeuren einen breiten Weg freiliess und er das Recht hatte, jeden Menschen als Partisanen zu bezeichnen und ihn dementsprechend zu behandeln?

A: Er musste ohne Frage selbstaendig handeln und konnte selbstaendig entscheiden. Eine genaue Kontrolle im einzelnen war nicht moeglich, die Taetigkeit aber aller eingesetzten Truppen war dadurch fuer die hoehere Fuehrung staendig ganz klar ersichtlich, weil in den einzelnen Meldungen diese Gegenmassnahmen genau aufgefuehrt wurden, dass heisst, es musste genau gemeldet werden, wieviel Partisanen im Kampf gefallenwaren, wieviel Partisanen erschossen wurden, wieviel erschossen wurden als partisanverdaechtig und die eigenen Verluste der Truppe. Ebenso musste die Beute an Waffen genau angefuehrt werden, sodass jeder Fuehrer klar erkennen konnte, wie ein Unternehmen inder Praxis auslief.

F: Das heisst, jeder Befehlshaber hat selbstaendig entschieden, ob ein Grund vorhanden war, einen Mann zu verdaechtigen und ihn hinzurichten?

A: Jawohl.

F: Wissen Sie von irgendwelchen Befehlen, die Geissel zu verhaften vorschrieben und Doerfer niederbrennen liessen fuer die Hilfe, die man den Partisanen gewaehrte ?

A: Nein. Ich glaube nicht, dass solche schriftlichen Befehle jemals vorlagen, denn ich sah ja gerade den Fehler in dem Nichtvorliegen von irgendwelchen Befehlen. Es haette klar befohlen werden muessen, zum Beispiel wieviele als Vergeltung hingerichtet werden duerfen auf die Vernichtung eines deutschen Soldaten oder von 10 deutschen Soldaten hin.

F: Muss ich Sie so verstehen, dass, wenn die Befehlshaber Doerfer niederbrannten als Strafe der Bevoelkerung fuer die ,Hilfe die man den Partisanen erteilte, so waren ihre Aktionen selbstaendig?

A: Ja. Diese Entschluesse fasste der Kommandeur selbstaendig Es war ja auch seitens seiner Vorgesetzten keine Moeglichkeit vorhanden, etwas dagegen zu machen, weil ja ausdruecklich der hoechste Befehl dahinging, dass, bei Uebergriffen gegen die Zivilbevoelkerung keine disziplinarischen- oder Gerichtsmassnahmen durchgefuehrt werden durften.

F: Dasselbe kann man auch von den Geisseln annehmen, stimmt das?

A: Ja, ich glaube, dass im Zusammenhang mit der Partisanenbekaempfung Geisseln ueberhaupt nicht genommen worden sind, ich glaube jedenfalls, dass das "Geissel-System" mehr im Westen war. Der Ausdruck "Geissel" wurde im Partisanenkampf nicht gekannt.

F: Wissen Sie irgend etwas ueber die Vertreibung und Verschleppung von Minderjaehrigen zwischen 14 und 18 Jahren ?

A: Im einzelnen, also jahrgangsweise, weiss ich das nicht. Ich habe es aber sehr begruesst, dass auf meine Vorstellungen hin verboten wurde, dass die Truppe wahllos Vergeltung uebt, als eine Verfuegung dahingehend herauskam, dass im Partisanenkampf festgenommene Partisanen und Partisanenverdaechtige nicht mehr zu erschiessen seien, sondern zum Arbeitseinsatz ins Reich fuer die Organisation Sauckel kaemen.

F: Wenn ich Ihre Antwort richtig verstanden habe auf die Frage, die Ihnen vorher mein Kollege, der amerikanische Anklagevertreter gestellt hat, haben Sie gesagt, dass der Kampf gegen die Partisanen den Zweck hatte, die slawische und juedische Bevoelkerung auszurotten ?

A: Ja.

F: Wusste das Kommando der Wehrmacht von den Methoden des Kampfes gegen die Partisanen, die man zur Ausrottung der juedischen Bevölkerung anwandte ?

A: Die Methode war allgemein bekannt, also auch bei der militaerischen Fuehrung. Ich weiss natuerlich nicht, ob sie von dem Plan, den Himmler erwaehnte, Bescheid wusste.

F: Waren Sie persoenlich bei Besprechungen mit Generalen der Wehrmacht dabei, bei denen man deutlich von den Methoden gegen die Partisanenbekaempfung sprach ?

A: Es wurden die Kampfmethoden genau besprochen und als bekannt vorausgesetzt. Aber es ist bei dieser Besprechung nicht etwa gesagt worden, es sind nun soundsoviele Menschen zu erschiessen, so ist das nicht zu verstehen.

F: Sie haben uns gesagt, dass die Deutschen die Absicht hatten, die slawische Bevoelkerung auszurotten und um rund 30 Millionen zu vermindern. Woher kannten Sie diese Zahl und diesen Befehl ?

A: Ich darf berichtigen, nicht auf 30 Millionen, sonder um 30 Millionen; diese Zahl hat Himmler in seiner Rede auf der Weselsburg genannt.

F: Bestaetigen Sie, dass die gesamte praktische Aktivitaet von den deutschen Befehlshabern und der deutschen Wehrmachtsteile im Kampf gegen die Partisanen auf diese Verminderungspolitik um 30 Millionen Slawen gerichtet war ?

A: Der Sinn ist mir nicht ganz klar. Ob die Wehrmacht gewusst hat, dass die slawische Bevoelkerung um 30 Millionen verringert werden sollte; der Sinn ist mir nicht ganz klar. Ich bitte, diese Frage nochmals zu wiederholen.

F: Ich frage, bestaetigen Sie die Tatsache, dass tatsaechlich in Wirklichkeit die Massnahmen, die das Kommando der Wehrmacht in die Bezirksverwaltungen in Gebieten anwandte, die damals von den Deutschen besetzt waren, dahin gerichtet waren, um wirklich die Slawen und Juden um 30 Millionen zu vermindern. Verstehen Sie die Frage jetzt ?

A: Ich bin der Ansicht, dass diese Methode wirklich zur Vernichtung von 30 Millionen gefuehrt haette, wenn sie so weiter fortgefuehrt worden waere und wenn nicht bei der Entwicklung der Lage sich die Situation geaendert haette.

OBERST POKROWSKI: Ich habe keine Fragen mehr an den Zeugen zu stellen.

VORSITZENDER: Haben die Anklage-Verteidiger welche Fragen ?

(Kreuzverhoer)

DR. EXNER (fuer den Generalstab OKW):

F: Herr Zeuge, Sie haben uns gesagt, Sie waren Chef der Bandenbekaempfung ?

A: Chef der Banden-Kampfverbaende.

F: Sagen Sie, wenn solche chaotische Verhaeltnisse da existiert haben, warum haben Sie nicht das System geaendert ?

A: Weil man mir niemals Befehlsgewalt gegeben hat.

F: Warum ?

A: Weil man mir niemals Befehlsgewalt gegeben hat. Ich durfte weder befehlen, noch hatte ich die Disziplinargewalt, noch war ich Gerichtsherr.

F: Haben Sie Ihrem Vorgesetzten ueber die Verhaeltnisse Meldung gemacht ?

H0248-0115

A: Jeden Tag. Ich hatte einen staendigen Stab bei Himmler.

F: Und haben Sie Vorschlaege ueber eine Aenderung gemacht ?

A: Laufend.

F: Und warum sind diese nicht geaendert worden ?

A: Ich glaube, ich habe mich vorhin ganz klar ausgedrueckt, weil ich der Ansicht bin, dass man diese Aenderung nicht wollte.

F: Sie haben auch, wie Sie uns erzaehlt haben, jeweils ueber die Toten und Verwundeten und Gefangenen beim Gegner nach einer derartigen Aktion gemeldet ? Sagen Sie, in welchem Verhaeltnis ungefaehr sind denn da die Gefangenen zu den Toten gestanden beim Gegner ?

A: Ja, das war im einzelnen verschieden. Also man kann nicht alle Unternehmungen ueber einen Kamm scheeren. Tatsache war, dass die Gefangenenzahl doch wohl die feindlichen Toten um ein Vielfaches uebertrafen. Die Gefangenen uebertrafen die Toten, aber nicht in den Jahren, in denen es den Befehl gab, dass keine Gefangenen gemacht werden durften.

F: Erst war das System scharf und spaeter ist es gemildert worden ?

A: Jawohl, gewissermassen, da es deutliche Befehle gab, wohin die Gefangenen zu transportieren seien, was ja am Anfang nicht vorhanden war.

F: Koennen Sie mir Befehle nennen, die Sie von militaerischer Seite bekommen haben und die gerichtet waren oder irgendwie abzielten auf die Vernichtung von 30 Millionen Slawen ?

A: Wissen Sie, dass die Meldungen, die Sie an Himmler ueber die Aktionen, die Sie durchfuehrten, gemacht haben, von Himmler direkt dem Fuehrer vorgelegt wurden ?

A: Darf ich dazu ausfuehrlicher Stellung nehmen ? Zunaechst hatte ich einen staendigen Stab bei Himmler. Mein Chef des Stabes war staendig dort, waehrend ich vorne, draussen, war. Es fand zwischen den Wehrmachtsstellen, also OKW und OKH und meinem Stab ein staendiger Austausch statt. Es ist ja nicht so, dass die Meldungen ueber die Partisanen-Unternehmungen immer mich zuerst erreichten, denn es gab ja Dienstwege, welche ueber OKH liefen, das heisst, die Wehrmacht gab mir genau soviel Meldungen ab, wie umgekehrt ich an die Wehrmacht. Dass diese Meldungennach oben, an Himmler, der sie dann weitergab.

F: Wohin, an wen ?

A: Die Herren der Wehrmacht haben es mir selbst schon in der Gefangenschaft bestaetigt, dass bei der Lagebesprechung diese Meldungen vorgelegt worden sind.

F: Sagen Sie, waren bei diesen Partisanen-Gruppen Juden beteiligt ?

A: Es war ohne Frage, dass bei einzelnen Partisanengruppen auch Juden entsprechend der juedischen Bevoelkerungszahl beteiligt waren.

F: Bei einzelenen, es duerfte eher eine Ausnahme gewesen sein ?

A: Es war bestimmt eher eine Ausnahme.

F: Darum verstehe ich nicht genau, dass die Bekaempfung der Partisanen zu einerAusrottung der Juden fuehren sollte?

Antwort: Das habe ich auch nicht gesagt. Wir sprachen vorher von Einsatzgruppen.

Frage: Ah, das ist etwas anderes. Kennen Sie die Brigade Duerrlewanger, das Regiment, ist Ihnen das ein Begriff?

Antwort: Das ist die Brigade Duerrlewanger, wie ich vorhin erlaeutert habe.

Frage: Ist sie gelegentlich unter Ihrem eigenen Befehl gestanden?

Antwort: Im Jahre 1941, jawohl.

Frage: War das eine Formation desHeeres oder der Waffen-SS?

Antwort: Nein, Duerrlewanger war keine Formation der Waffen-SS, sondern siewurde von der Wehrmacht versorgt.

Frage: Koennen Sie sagen, wer bei der Rede Himmler's auf der Weselsburg anwesend?

Antwort: Da waren ca, 12 Gruppenfuehrer der SS anwesend. Soll ich die Namen nennen, dann bin ich dazu bereit.

Frage: Waren Offiziere der Wehrmacht dabei?

Antwort: Nein.

Dr. Exner: Danke schoen.

Professor Dr. Kraus (fuer den Angeklagten Schacht):

Frage: Sie waren am 18. August 1935 in Koenigsberg zugegen, als der fruehere Reichsbank-Praesident Schacht dort aufder Ostmesse eine Rede hielt?

Antwort: Jawohl.

Frage: Welchen Beruf hatten Sie damals?

Antwort: Ich war Oberabschnittsfuehrer.

H0248-0118

Frage: Sind Sie in dienstlicher Eigenschaft bei dieser Rede zugegen gewesen?

Antwort: Als Oberabschnittfuehrer der SS, ja.

Frage: Sie haben dann mitten in der Rede aus Protest den Saal verlassen?

Antwort: Ja, ich habe mitten in der Rede den Saal verlassen.

Frage: Das war aus Protest?

Antwort: Ja, das stimmt.

Frage: Also, Sie waren mit der Rede nicht einverstanden?

Antwort: Wegen der Rede nicht, sondern aus Protest, wegen des Inhalts der Rede, nein.

Frage: Darf ich fragen, warum Sie protestierten?

Antwort: Es ist ja bekannt, dass ich in Ostpreussen einen scharfen Kampf gegen den damaligen Gauleiter Koch gefuehrt habe, der zu seiner Beurlaubung fuehrte und dass ich mit Koch in einer derartigen Kampfstellung war, dass ich nicht begriff, dass Reichsminister Schacht in dieser Rede dem Manne besondere Komplimente machte, in dem ich einen korrupten Menschen sah.

Frage: Ich verstehe nur nicht, war das ein Protest gegen Schacht oder gegen Koch?

Antwort: Ich glaube, dass Herrn Schacht bekannt ist, dass es ein Protest gegen Koch war, jedenfalls liess ich es ihm nachtraeglich erklaeren, wir haben uns ja denn schliesslich durch Mittelspersonen vertragen.

Dr. Servatius (fuer den Angeklagten Sauckel):

Frage: Herr Zeuge, Sie haben gesagt, dass eine Aenderung eingetreten ist bezueglich der Behandlung der Partisanen und zwar sei angeordnet worden, dass diese Partisanen nunmehr dem Arbeitseinsatz zugefuehrt werden sollten. Woher kam diese Anordnung?

Antwort: Ja, im einzelnen kann ich das nicht sagen. Ich weiss nur, dass

Herr Sauckel selber im Osten herumfuhr, Reden hielt und behauptete, es waere am besten, dass diese Menschen, die im Partisanenkampf gefangengenommen wurden, dem Arbeitseinsatz zuzufuehren seien.

Frage: Ich habe gefragt, woher diese Anweisung kam, von Himmler oder von der Organisation Sauckel, wie Sie gesagt haben?

Antwort: Nein, die Organisation Sauckel konnte niemals Befehle geben ueber Partisanen. Ich nehme an, dass Sauckel sie veranlasst hat, aber die Befehle kamen von Himmler oder vom OKW.

Frage: Was wissen Sie von dem Bestehen einerOrganisation Sauckel, worin bestand diese?

Antwort: Ja, was allgemein bekannt war, dass die Organisation dazu da war, Arbeitskraefte fuer die Ruestungsindustrie ins Reich zu bringen.

Frage: Ja, Sie haben von einer Organisation gesprochen, aber Sie kennen eine bestimmte Organisation nicht?

Antwort: Ich meine nicht in dem Sinne einer bestimmten Organisation, so meinte iches nicht. Ich bitte um Entschuldigung, es ist ein Lapsus meinerseits.

Frage: Es ist Ihnen also nicht bekannt, dass Sauckel eine eigene Organisation hatte, die ueber den gesamten Arbeitseinsatz und Verwaltungsapparat verfuegte?

Antwort: Nein, das weiss ich nicht.

(Wir vertagen jetzt fuer 10 Minuten, von 3:20 - 3:30 Uhr.)

Vorsitzender: Ich ersuche um die Aufmerksamkeit der Verteidiger der Angeklagten.

Wenn die Verteidiger und die Zeugen nicht langsamer sprechen und genuegende Pausen zwischen den Fragen und den Antworten machen, ist es fuer unsere Dolmetscher unmoeglich , zu uebersetzen. Das einzige Ergebnis ist dann, dass die Fragen und Antworten nicht durchkommen und das Gericht nicht erreichen, ferner werden die Verteidiger nicht der wahren Bedeutung der Antworten klar, die ihnen gegeben werden. Alles, was Sie denken, im Kreuzverhoer durch rasche Fragestellung und Antworten zu gewinnen, werden Sie durch die Ungenauigkeit der Uebersetzung wieder verlieren. Ich moechte wiederholen, dass Sie am Ende des Satzes Pausen machen muessen, ebenso am Ende der Frage, so dass der Uebersetzer Zeit hat, die Uebersetzung vorzunehmen.

Dr.Stahmer (Verteidiger fuer den Angeklagten Goering):

Herr Zeuge, Sie haben gesagt, dass Sie seit 1942 Chef der Bandenbekaempfungsverbaende gewesen sind. Als solcher waren Sie doch eingesetzt zur Bekaempfung der Banden im Osten?

A. (Zeuge Erich von dem Bach-Zelewski) Ja, das ist richtig, zur Bekaempfung der Banden.

F. Nun haben Sie gesagt, es haette Unklarheit darueber bestanden, was unter "Partisanen" zu verstehen sei. Der Begriff "Partisanen" sei waehrend der ganzen Zeit unklar gewesen. Ist das richtig?

A. Dem Sinne nach, ja. Nach meiner Ansicht war und ist ein Unterschied zu machen zwischen Partisanen und Partisanen-Verdaechtigen. Die Truppe machte diesen Unterschied nicht genau. Ein Partisane war ein Gegner besonders ausgesuchter und ausgebildeter Mann, der besonders gut bewaffnet war. Ich machte aber bereits darauf aufmerksam, dass dieser Begriff besonders herauszustellen ist und dass nicht, wenn aus Waeldern oder aus einem Haus in einem Dorf Feuer eroeffnet wird, alles, was darin ist, Partisanen sind. Das stimmt nicht, denn die Taktik der Partisanen war, nach einer erfolgreichen Aktion raschest wieder zu verschwinden.

H0248-0121

Wenn die Truppe zu Gegenmassnahmen schritt und sie nicht besonders geschult und dieser Begriff nicht genau geklaert war, dann fuehrte das dazu, dass die Truppe erklaerte, die Schiesserei kaeme aus dem oder jenem Dorfe und wurde von Partisanen durchgefuehrt. Aber nach meiner Ansicht war ein Partisane nur derjenige, der mit Waffen in der Hand gefangengenommen oder getoetet wurde. Alle anderen, ohne Waffe in der Hand, konnten nicht als Partisanen angesehen werden.

F. Was haben Sie nun positiv unternommen, um den Begriff 'Partisanen' zweifelsfrei festzulegen?

A. Ich habe vorher angedeutet, dass ununterbrochen von 1941 an, sogar bevor ich Chef der Partisanen-Bekaempfungsverbaende wurde, nicht nur von mir, sondern auch von General Schenkendorf eine Reihe von Denkschriften eingereicht wurde, mit Vorschriften, und wie wir diese Bandenbekaempfung durchfuehrten. Zum Beispiel haben wir der zentralen Armeegruppe fortwaehrend solche Denkschriften uebergeben. Wir haben in Russland direkte Schulen der Partisanen-Bekaempfung geschaffen. Schenkendorf und ich haben auch einige sogenannte Partisanen-Bekaempfungs-Vorschriften ausgearbeitet, die aber niemals herausgekommen sind. Mein Stab hat sofort, nachdem ich zum Chef der Partisanen-Bekaempfungsverbaende ernannt wurde -- das war Anfang 1943 -- seine Arbeit aufgenommen und wieder neue Bandenbekaempfungs-Vorschriften ausgearbeitet. Es hat jedoch monatelang gedauert, bis eine solche Vorschrift endlich herauskam, im Jahre 1944, als ihr Sinn eigentlich schon hinfaellig wurde.

F. Von wem wurden diese Vorschriften erlassen?

A. Diese Vorschriften sind regelrecht herausgegeben worden von der Wehrmacht.

F. Sie wurden von der Wehrmacht erlassen?

A. 1944

F. Und was ist ihr Inhalt?

A. Sie trug den Titel "Banden-Bekaempfungs-Vorschrift."

F. Welchen Inhalt hatte sie ?

A. Ihr Inhalt war die Partisanen-Bekaempfung, kleinere und groessere Unternehmungen, wie der Kampf durchzufuehren sei usw.

H0248-0122

F. Wenn diese Banden-Bekaempfung-Vorschrift erst 1944 herausgekommen ist, war es nicht Ihre Aufgabe, da Sie die Bandenbekaempfung im gesamten Osten ueber hatten, Ihre Verbaende anzuweisen, wie sie sich verhalten sollten?

A. Erstens hatte ich keine Befehlsgewalt, ich habe das bereits erwaehnt. Zweitens hat es ueberhaupt niemals feste Banden-Bekaempfungs-Verbaende gegeben, sondern von Fall zu Fall wurden x-beliebige Truppen zusammengezogen. Es ist nicht so, dass ich Truppen hatte, die nur zur Bandenbekaempfung zur Verfuegung standen. Ixh moechte betonen, dass meine Ernenungsurkunde zum Chef der Partisanen-Bekaempfung ausdruecklich erklaerte, dass fuer die Banden-Bekaempfung allein zustaendig ist entweder der Hoehere SS- oder Polizeifuehrer, oder der jeweilige Wehrmachts-Befehlshaber. Ich hatte also nur Inspekteurrang, entgegen meiner staendigen Forderung um Befehlsgewalt.

Vorsitzender: Sie muessen langsamer sprechen und zwischen Ihren Saetzen Pausen einschalten.

F. (Dr.Stahmer) Als General der Waffen SS mussten Sie doch Befehlsgewalt haben?

A. Ich hatte nur Befehlsgewalt, wenn ich ein Unternehmen fuehrte.

F. Sie waren doch eingesetzt zur Bandenbekaempfung und daher mussten Sie doch Einheiten gehabt haben?

A. Nein, ich hatte keine solchen Einheiten.

F. Womit fuehrten Sie dann die Bandenbekaempfung aus?

A. Von Fall zu Fall ging ich dann zum betreffenden Oberbefehlshaber, besprach mit ihm den ganzen Einsatz und bat dann um die noetigen Truppen, wenn sie mir nicht, wie es oft der Fall war, direkt vom OKW oder OKH zur Verfuegung gestellt wurden.

F. Sie baten also um Truppen? Wenn Sie die Truppen erhielten, standen diese doch unter Ihrem Befehl?

A. Das habe ich doch schon vorher gesagt, nur wenn ich das Unternehmen tatsaechlich fuehrte; sonst fuerte der betreffende General der Wehrmacht oder der Waffen-SS oder der Polizeifuehrer das Unternehmen durch. Es war in der Vorschrift fuer die Banden-Bedaempfung ausdruecklich vermerkt, dass ich den Befehl nur beantragen duerfe, wenn sich die Zustaendigkeit zweier SS- oder Polizeifuehrer, oder zweier Wehrmachts-Befehlshaber in diesem Gebiete ueberschneide.

F. Fuehrten Sie ein Unternehmen j~~e~~selbst durch?

A. Ich habe ein Untenehmen 1943 selbst durchgefuehrt.

F. In Welcher Weise?

A. Diese Untenehmen fand statt im Herbst 1943, in der Gegend von Jdrizza Politsk. Ich flog zuerst zur Heerestruppe Mitte, besprach alles mit General Krebs und wandte mich dann an die zentrale Heerestruppe, einem anderen Heeresbestandteil, und besprach die gleichen Dingemit Feldmarschall Kuechler. Kuechler hatte alle Truppen der vorderen und rueckwaertigen Gebiete zusammengezogen, und es wurden auch mit den Truppen der zentralen Armeetruppe Vorkehrungen getroffen. Ich selber gehoerte dem Kontrollstabe dieses Korps an und hatte als Verbindungsoffizier Melentin. Dann fuehrte ich das Unternehmen selber durch. Inzwischen war bei Nebe die Front durchbrochen, und ich fassteeden selbstaendigen Entschluss, gegen diese durchgebrochenen russischen Angreifer Front zu machen und war auf diese Weise selbst mit meinem Verband in vorderster Linie.

F. Sie sagten vorher, dass Sie mit dem Ritterkreuz ausgezeichnet wurden. Erhielten Sie diese Auszeichnung fuer diese Taetigkeit?

A. Nein, ich sagte sshon frueher, dass ich schon 1941 Fronteinsatz hatte. Immer wieder wurde ich an der Front eingesetzt: 1941 an der Moskauer-Front, spaeter bei Veliki-Luki, spaeter beim Aufstand in Warschau und von 1944 an habe ich dann ein SS-Korps gefuehrt.

F. Ist Ihnen nicht bekannt, dass Sie von Hitler und Himmler besonders belobt wurden, speziell wegen Ihrer ruecksichtslosen und durchgreifenden Bekaempfung von Partisanen?

A. Nein, ich habe keine Auszeichnung bekommen, sondern ich habe mir alle meine Auszeichnungen an der Front verdient und sie von der Wehrmacht erhalten.

F. War die Brigade Duerrlewanger eine SS-Brigade?

A. Die Brigade Duerrlewanger gehoerte nicht zur Waffen-SS, sie war eine Organisation, die man hoechstens zur allgemeinen SS rechnen kann. Sie war nicht der Waffen-SS unterstellt.

F. Gehoerte der Kommandeut Duerrlewanger der SS an?

A. Ja.

F. Haben Sie nicht selbst vorgeschlagen Verbrecher zusammenzufassen und im Bandenkampf einzusetzen?

A. Nein.

(Kreuzverhoer durch Dr. Thoma) (Verteidiger fuer den Angeklagten Rosenberg)

F. Herr Zeuge, wissen Sie davon, dass die Zivilverwaltung in Weiss-Ruthenien oft gegen die Art der Bandenbekaempfung protestiert hat?

A. Ja.

F. Die zivilen Behoerden waren dem Reichskommissar untergeordnet und dieser wieder unterstand dem Minister fuer die besetzten Ostgebiete Rosenberg.

A. Ja.

F. Wenn ich Sie recht verstanden habe, haben Sie gegen diese Art der Bandenbekaempfung, von der viele Unschuldige betroffen wurden und die auch den Anweisungen des Reichsfuehrers SS Himmler nicht folgte, Einspruch erhoben?

A. Ja.

F. Wie haben Sie es mit Ihrem Gewissen vereinbaren koennen, trotzdem Sie Chef der Bandenbekaempfung waren, Einsatzgruppen zu bilden?

VORZITZENDER: Sie haben begonnen, die Frage schon zu beantworten, bevor sie der Dolmetscher uebersetzen konnte. Sie muessen groessere Pausen zwischen den Fragen und Antworten einschalten.

F. Wie haben Sie es mit Ihrem Gewissen vereinbaren koennen, der Inspekteur der Bandenbekaempfung im Osten zu bleiben? Haben Sie meine Frage verstanden?

A. Ja, nun verstehe ich.

H0248-0126

FRAGE: Wie haben Sie es mit Ihrem Gewissen vereinbaren koennen, als ein Inspektor der Anti-Partisan Kaempfer im Osten zu verbleiben?

ANTWORT: Ich habe das nicht nur mit meinem Gewissen vereinbaren koennen, sondern ich habe mich sogar bemueht, diese Stellung zu erhalten, denn im Jahre 1941 bis 1942 mit Schenkendorf zusammen, sah ich, dass es nicht so weiter ging, und mich hat dann General Schenkendorf, mein direkter Vorgesetzter vorgeschlagen.

FRAGE: Sie haben aber doch gewusst, dass Sie mit diesen Vorschlaegen nichts erreichten?

ANTWORT: Nein, das konnte ich nicht wissen. Das war noch keine Beantwortung.

FRAGE: Jedenfalls, Sie haben nichts erzielt?

ANTWORT: Dafuer kann mich nichts, sondern ich bin der Ansicht, wenn statt mir ein anderer an dieser Stelle gewesen waere, noch viel mehr Unglueck passiert waere.

FRAGE: Glauben Sie, dass die Rede Himmlers, in der er verlangte, das 30 Millionen Slaven ausgerottet werden sollten, seine Anschauung war, oder hat das nach Ihrer Meinung der ganzen Parteianschauung entsprochen?

ANTWORT: Ich bin heute der Ansicht, dass das die logische Folgerung unserer Weltanschauung war.

FRAGE: Heute?

ANTWORT: Heute.

FRAGE: Hatten Sie damals eine andere Ansicht?

ANTWORT: Es ist schwer fuer einen Deutschen, sich zu dieser Ueberzeugung durchzuringen. Ich habe viel dazu gebraucht.

FRAGE: Wie kommt es Herr Zeuge, dass vor einigen Tagen ein Zeuge hier und zwar der Zeuge Ohlendorf, zugab, dass die Einsatzgruppe 90.000 gemordet habe und dass er in diesem Gerichtssaal sagt, dass dies nicht mit der Nazi-Ideologie in Uebereinstimmung gewesen sei?

ANTWORT: Da bin ich anderer Ansicht. Wenn man jahrzehntelang predigt, dass die slavische Rasse eine Unterrasse ist dass die Juden

H0248-0127

ueberhaupt keine Menschen seien, so muss es zu einer solchen Explosion kommen.

FRAGE: Trotzdem bleibt die Tatsache bestehen, dass Sie neben einer Nazi-Auffassung damals auch noch ein Gewissen hatten?

ANTWORT: Heute auch, daher stehe ich hier.

VORSITZENDER: Dr. Exner, wollen Sie im Namen eines anderen Angeklagten verhoeren?

DR. EXNER: (Verteidiger des Angeklagten Jodl): Ich moechte zwei Fragen, die mir mein Klient in der Pause als wichtig mitgeteilt hat, stellen.

VORSITZENDER: Sie haben schon das Kreuzverhoer vorgenommen?

DR. EXNER: Ja, aber ich habe jetzt 3 neue Fragen. Wir konnten uns auf dieses Kreuzverhoer nicht vorbereiten.

VORSITZENDER: Sehr wohl.

KREUZVERHOER DURCH DR. EXNER:

FRAGE: Herr Zeuge, Sie haben gesagt, dass im Jahre 1944, bezueglich der Kaempfe der Partisanen ein Befehl kam, und waehrend der Pause habe ich im Dokumentenbuch, das uns von der Anklagebehoerde zur Verfuegung gestellt wurde und zwar 1986-PS, gefunden, dass eine Kampfanweisung fuer die Bandenbekaempfung vom 27. November 1942 gegeben wurde. Ist Ihnen darueber etwas bekannt?

ANTWORT: Nein.

FRAGE: Es muss wohl existieren, denn es wird hier erwaehnt, ist es Ihnen nicht bekannt?

ANTWORT: Nein.

FRAGE: Bitte sagen Sie mir, ob Sie von einer russischen Vorschrift ueber die Partisanen gehoert haben?

ANTWORT: Ja.

FRAGE: Koennen Sie uns etwas aus dem Inhalt dieser Vorschrift sagen? Wissen Sie, was in dieser Abschrift enthalten ist?

ANTWORT: Ich kann mich daran nicht mehr erinnern.

FRAGE: Wissen Sie, wo diese Abschrift gefunden werden kann.

ANTWORT: Nein.

DR. EXNER: Dankeschoen.

H0248-0128

DAS GERICHT (Mr. Biddle): Wissen Sie, wieviele Angehoerige der Wehrmacht zu einer bestimmten Zeit in der Bandenbekaempfung verwendet wurden? Was war der groesste Truppeneinsatz, der jemals verwendet wurde?

ZEUGE: Grosse Unternehmungen, das sind Unternehmungen in der Staerke von einer Division aufwaerts. Ich glaube, dass die groesste Zusammenfassung zahlenmaessig vielleicht 3 Divisionen waren.

DAS GERICHT (Mr. Biddle): Was ich meine, sind die Truppen an der Ostfront, die zu einer bestimmten Zeit gegen die Bandenbekaempfung eingesetzt wurde.

ZEUGE: Das kann ich nicht beantworten, weil die Truppen mir niemals unterstellt waren, sondern die einzelnen Unternehmungen wurden gleichzeitig und fortlaufend durchgefuehrt. Ueberall fanden grosse und kleine Unternehmungen statt. Tag fuer Tag liefen Meldungen ueber solche Unternehmungen ein.

DAS GERICHT (Mr. Biddle): Wissen Sie, wieviele Einsatzgruppen verwendet wurden?

ZEUGE: Ich weiss von drei, fuer jede Heeresgruppe eine.

VORSITZENDER: Wollen Sie noch einmal verhoeren?

COLONEL TAYLOR: Nein, Euere Lordschaft.

VORSITZENDER: Dann kan der Zeuge sich entfernen.

COLONEL TAYLOR: Hohes Gericht: Das schliesst das Beweismaterial, das uns in Punkt 3 und 4 in der Anklageschrift vorgebracht wird. Ich habe nur wenige Worte abschliessend zu sagen.

Ich ersuche das hohe Gericht, im Auge zu behalten, dass das deutsche Oberkommando nicht eine verschwindende Sache ist oder die Schoepfung Jahrzehnter von Unruhe oder einer Gedankenschule oder Tradition, welche vollkommen zerstoert und diskretiert ist. Das deutsche Oberkommando und die deutsche militaerische Tradition haben in der Vergangenheit sehr grosse Ziele erzielt und haben Niederlagen erlebt. Sie haben Triumph gesehen und sie haben weiter gelebt unter einer einzigartigen Dauerhaftigkeit. Ein grosser amerikanischer Staatsmann und Diplomat, Mr. Sumner Welles schrieb und ich zitiere von seinem Buch "The Time for Decision", "Die Zeit fuer die Entscheidung", von Seite 261:

"Die Autoritaet, der das deutsche Volk so oft und ungluecklicherweise gefolgt hat, war in Wirklichkeit nicht der deutsche Kaiser von gestern oder der Hitler von heute, sondern der deutsche Generalstab.

Ob ihr Herscher der Kaiser oder Hindenburg oder Adolf Hitler war, die fortgesetzte Treue der Massen der Bevoelkerung war dieser militaerischen Macht gegeben, die von dem deutschen Generalstab kontrolliert wurde."

Ich glaube, dass dies die historische Wichtigkeit der Entscheidung, die dieses Gericht berufen ist, zu treffen, betont. Aber wir klagen jetzt den deutschen Generalstab nicht vor dem Gericht der Geschichte an, sondern fuer bestimmte Verbrechen gegen das Voelkerrecht und gegen die Vorschriften des Gewissens der Menschheit, wie sie in der Charter, die das Gericht leitet, verwirklicht sind.

Das Bild, das wir gesehen haben, ist das einer Gruppe von Menschen mit grosser Macht fuer Gut und Boese, welche das letztere gewaehlt hat. Sie haben mit Vorbedacht ausgesetzt, Deutschland bis zu dem Punkt zu bewaffnen, wo der deutsche Wille dem Reste der Welt aufgezwungen werden konnte, und sie haben mit Freuden mit den teuflischen Maechten in Deutschland zusammengearbeitet.

"Hitler hat die Resultate hervorgebracht, die wir so warm wuenschten," sagten uns Blomberg und Blaskowitz, und das scheint die Wahrheit zu sein. Das Umgekehrte ist nicht weniger klar; die militaerischen Fuehrer haben Hitler mit den Mitteln ausgestattet, die notwendig waren, so dass er sich weiter behaupten konnte, um nichts zu sagen ueber die Erfuellung der Ziele, die uns im Jahre 1932 unmoeglich erschienen und so schreckenerregend im Jahre 1942.

Ich sagte, dass die deutschen Militaristen abgeschmackt als auch beharrlich waren. Hilflos, wie Hitler ohne sie gewesen waere, gelang es ihm, sie zu beherrschen. Die Generaele und Nazis waren Verbuendete im Jahre 1933, aber es war fuer die Nazis nicht genug, dass die Generaele ihre freiwilligen Verbuendeten seien, sondern Hitler wollte sie ausserdem staendig und vollkommen unter seiner Kontrolle haben. Ohne politische Faehigkeiten und Prinzipien hatten die Generaele nicht den Geist oder die Moral, Widerstand zu leisten. Am Tage des Todes von Praesident Hindenburg, im August 1934, haben die deutschen

Offiziere einen neuen Eid geschworen. Der fruehere Eid war dem Vaterland, nun nahmen sie den Eid auf einen Mann, Adolf Hitler. Ein Jahr spaeter bekam das Nazi-Partei-Zeichen Teil ihrer Uniform und die Nazi-Flagge ihre Standarte. Durch eine gescheite Infiltration in hoehere Posten ergriff Hitler die Macht ueber die ganze Militaermaschine.

Wir werden ohne Zweifel hoeren, dass die deutschen Generaele fragen werden, was sie dagegen haetten machen sollen, wir werden hoeren, dass sie machtlos gewesen seien, und um ihre Stellung und ihre Familien und ihr eigenes kostbares Leben zu erhalten, mussten sie Hitlers Entscheidung Folge leisten. Ohne Zweifel ist das wahr. Aber die Generaele waren ein bedeutender Faktor in Hitlers Machtergreifung und Bundesgenossen in seinen verbrecherischen Angriffsplaenen. Es ist immer schwer, sich von einer verbrecherischen Verschwoerung zurueckzuziehen. Noch nie ist es vorgeschlagen worden, dass ein Verschwoerer um Milde bitte auf Grund, dass seine Verschwoerer ihm drohten, falls er sich von der Verschwoerung zurueckziehe.

In dieser Beziehung ist das Schauspiel, das der deutsche Generalstab und das Oberkommando bietet, die degradierendste aller Gruppen, die vor diesem Gericht angeklagt sind.

H0248-0132

Die Traeger der Tradition ohne Wuerde und Ehre, sie kommen aus diesem Kriege befleckt mit Verbrechen und Unfaehigkeit hervor. Angezogen von der militaristischen und angriffslustigen Nazi-Politik, haben sich die deutschen Generaele in Abenteuer hineingezogen gesehen, deren Umfang sie nicht voraussahen. Aus Verbrechen, an welchen fast alle teilnahmen, sind andere entstanden, an welchen sie teilnahmen, da sie zu untuechtig waren, um die Nazi-Politik der Regierung zu aendern und weil sie die Zusammenarbeit fortsetzen mussten, um ihre eigene Haut zu retten.

Nachdem sie diese Partnerschaft eingegangen waren, hat der deutsche Generalstab und das deutsche Oberkommando viele Kriegsangriffe durchgefuehrt, welche Europa in ein Schlachthaus verwandelten und hat dazu gefuehrt, dass die Armeen fuer schlechte Ziele verwendet wurden, fuer Terror, Pluenderung, Moerder und fuer Gemetzel. Niemand soll sagen, dass die militaerische Uniform ihr Deckmantel sein soll, oder dass sie Zuflucht finden koennen, indem sie sich als Mitglieder einer Profession bekennen, welcher sie eine ewige Schande sein werde.

COLONEL STOREY: Wenn es dem Gericht gefaellt, wird der naechste Gegenstand unserer Beweisfuehrung sich auf die Verfolgung der Kirchen beziehen, wie sie von Oberst Wheeler dem Gericht vorgelegt wird.

COLONEL LEONARD WHEELER, Jr.: Das Material, das jetzt vorgelegt werden soll, gibt erstens ergaenzend Beweis ueber die Unterdrueckung der Kirchen in Deutschland - der evangelischen Kirche, der katholischen Kirche und der Bibelforscher; und zweitens, Unterdrueckung in den angegliederten und besetzten Gebieten - Oesterreich, Tschechoslowakei und Polen. Ein grosser Teil dieses Beweismaterials kommt aus den offiziellen Akten des Vatikans.

Ich lege nun dem Gericht Akt H der Vereinigten Staaten vor, ueber die "Unterdrueckung der christlichen Kirche in Deutschland und in den besetzten Gebieten", und Dokumentenbuch "H - ergaenzend", welches eine englische Uebersetzung des Dokumentes auf die wir uns beziehen, enthaelt, oder auf die ich mich in einer andere vorhergehenden Rede bezogen habe. Ich wende mich zuerst dem ergaenzenden Beweis ueber die Unterdrueckung der Kirche in Deutschland zu.

Hitler gab im Maerz 1933 bekannt, dass er einen Unterschied in seiner Politik gegenueber Moral einerseits und Religion andererseits mache. Ich lege hier als Beweismaterial Dokument Nr. 3387-PS vor, USA Beweisstueck 566. Es ist eine Rede Hitlers bei dem Reichstag am 23. Maerz 1933, welche im Voelkischen Beobachter vom 24. Maerz 1933 auf Seite 1, Spalte 7 erschien. Ich zitiere aus dieser Rede:

"In dem die Regierung entschlossen ist, die politische und moralische Entgiftung des oeffentlichen Lebens durchzufuehren, schafft und sichert sie die Voraussetzung fuer ein wirkliches und religioeses Leben. Die Regierung sieht in den beiden christlichen Konfessionen den wichtigsten Faktor der Erhaltung des Volkstums. Sie werden die zwischen ihnen und den anderen Staaten abgeschlossenen Vertraege respektieren. Sie erwarten aber, dass ihr Anteil die gleiche Wuerdigung erfaehrt wie sie allen anderen Glaubenseinheiten mit verantwortlicher Taetigkeit gegenueber traten. Sie werden aber niemals darauf, dass die Zugehoerigkeit zu einer bestimmten Konfession oder einer bestimmten Rasse jemals einen Freibrief fuer Vergehen oder Tolerierung von Verbrechen ist, geben. Die Sorge der Regierung gilt dem aufrichtigen Zusammenleben zwischen Kirche und Staat. "

Den evangelischen Kirchen gegenueber sind die Nazi-Verschwoerer zuerst mit Vorsicht und mit dem Anschein der Legalitaet vorgegangen. Sie errichteten eine neue Verfassung der deutschen evangelischen Kirche, welche einen neuen einzigen Reichsbischof einfuehrte, der alle administrativen Funktionen der alten Kirche behandelte.

Ich beziehe mich auf das Dokument 3433-PS, eine Verordnung bezueglich der Verfassung der deutschen evangelischen Kirche vom 14. Juli 1933, welches im Reichsgesetzblatt 1933, erster Teil, Seite 471, erschien und ich ersuche das Gericht hievon amtlich

Kenntnis zu nehmen.

Es ist zu wohl bekannt, um noch Dokumentierung zu fordern; dass Reichsbischof Mueller, die S prache seiner Nazzi-Meister wiedergab. Die ersten Schritte waren die evangelische Jugend in die Hitlerjugend einzuverleiben und zwar unter dem Angeklagten Schirach im Dezember 1933. Als Beweis dafuer beziehe ich mich auf Dokument Nr. 1458-A-PS, das ich schon als Beweismaterial vorgelegt habe. Es ist ein Auszug aus Schirachs Buch "Die Hitler-Jugend, Idee und Formation".

Bis zum Jahre 1935 war es klar geworden, dass mehr als Ueberredung durch den Reichsbischof notwendig war. Daher haben die Nazi-Verschwoerer eine Anzahl von Gesetzen herausgegeben, unter unschuldig klingenden Namen und haben langsam ein dichtes Netz ueber die staatliche Kontrolle und alle Angelegenheiten der evangelischen Kirche gewoben. Und wir ersuchen das Gericht, offiziell von diesen Gesetzen Kenntnis zu nehmen, die im Reichsgesetzblatt veroeffentlicht wurden. Diese Gesetze werden folgendermassen zusammengefasst.

3434-PS, gehoert bezueglich der Entscheidung in Gesetzesangelegenheiten der evangelischen Kirche vom 26. Juni 1935, unterschrieben von Hitler und Frick, welche im Reichsgesetzblatt 1935, erster Teil, Seite 774, erscheint, Das gab dem Reichsminister des Innern - Angeklagter Frick - wenn die Frage der buergerlichen Gesetzesanklage erhoben wurde, die alleinige Autoritaet, die Gueltigkeit von Massnahmen, die in der evangelischen Staats-Kirche oder in der deutschen evangelischen Kirche seit Mai 1933, ergriffen wurden, zu bestimmen.

3435-PS, erster Befehl zur Ausfuehrung des Gesetzes ueber das Verfahren in Gesetzessachen der evangelischen Kirche, datiert vom 3. Juli 1935 und erschien im Reichsgesetzblatt 1935, erster Teil Seite 851, im Jahre 1935. Dies ueberholte ein frueheres Gesetz, indem es ein Amt fuer die Entscheidung mit drei Mitgliedern aufstellte.

3466-PS, Verordnung um die Zustaendigkeit der reichskirchlichen Angelegenheiten in Preussen zu vereinigen, datiert vom 16..

H0248-0135

Juli 1935 unterschrieben von Hitler, veroeffentlicht im Jahre 1935 Reichsgesetzblatt erster Teil, Seite 1029. Das hat dem Reichsminister ohne Portfolio Dr. Kerrl, die Angelegenheiten der Kirche, die bisher vom reichspreussischen Ministerium des Innern fuer Wissenschaft, Erziehung und Ausbildung der Bevoelkerung uebertragen.

H0248-0136

3436-PS, Gesetz zur Sicherung der deutsch-evangelischen Kirche, datiert vom 24. September 1935 und wurde im Jahre 1935, Reichsgesetzblatt 1. Teil, Seite 1178 veroeffentlicht, gezeichnet Hitler und der Minister fuer Kirchenangelegenheiten Dr. Kerrl. Diese Verordnung uebertrug den Reichsminister fuer Kirchenangelegenheiten die Macht, Verordnungen von bindender gesetzesmaessiger Kraft zu erlassen.

Dokument 1437-PS, 5. Verordnung zur Ausfuehrung des Gesetzes fuer die Sicherheit der deutschen evangelischen Kirche, vom 2. Dezember 1935, veroeffentlicht im Reichsgesetzblatt 1935, Teil I, Seite 1370. Diese Verordnung verbot den Organen der Kirchenfuehrung in den evangelischen Kirchen Pastorenstellen zu besetzen, geistliche Gehilfen einzustellen, Kanditaten der Staatskirchen zu pruefen und zu ordinieren, Kirchenbann zu veroeffentlichen, Kirchengebuehren und Kirchensteuern zu erheben und zu verwalten.

Diese Gesetze erreichten ihren Hoehepunkt am 26. Juni 1937 mit Dokument 3439-PS, der 5. Verordnung zur Ausfuehrung des Gesetzes fuer die Sicherheit der deutsch-evangelischen Kirche vom 25. Juni 1937, veroeffentlicht im Reichsgesetzblatt 1937, Teil I, Seite 697. Durch dieses Gesetz schuf der Reichsminister fuer Kirchenangelegenheiten, Kerrl, eine Finanzabteilung fuer Kirchen, um die Verwaltung des Kircheneigentums, des Budgets, die Verwendung von Budget-Mitteln, die Gehaelter und Gebuehrnisse der amtlichen Geistlichkeit und der Angestellten zu ueberwachen. Auf diese Weise hatten, vor Ausbruch des Krieges, die Naziverschwoerer die evangelischen Kirchen physisch und verwaltungsmaessig, wenn auch nicht geistig, an Haenden und Fuessen gebunden.

Gegen die katholischen Kirchen, mit ihren internationalen Organisationen, richteten die Naziverschwoerer ihren staerksten und drastischsten Angriff, der zuerst unter dem Deckmantel der Zusammenarbeit und Rechtmaessigkeit verborgen war. Am 20. Juli 1933 wurde ein Konkordat zwischen der Reichsregierung und dem Vatikan geschlossen, das von dem Angeklagten von Papen unterzeichnet wurde. Es wurde im Reichsgesetzblatt 1933, Teil II, Seite 679 und 80 abgedruckt und ist im Dokument 3280-A PS enthalten. Ich bitte das Gericht hiervon rechtlich Kenntnis zu nehmen. Ich zitiere Artikel 1 :

"Das Deutsche Reich gewaehrleistet die Freiheit des Bekenntnisses und der oeffentlichen Ausuebung der katholischen Religion.

Es anerkennt das Recht der katholischen Kirche innerhalb der Grenzen des fuer alle geltenden Gesetzes, ihre Angelegenheiten selbstaendig zu ordnen und zu verwalten und im Rahmen ihrer Zustaendigkeit fuer ihre Mitglieder bindende Gesetze und Anordnungen zu erlassen."

Die anderen Artikel sind allgemein bekannt und ich glaube annehmen zu duerfen, dass ich sie nicht ins Protokoll verlesen muss. Sie formulierten grundsaetzliche Prinzipien, wie die Freiheit der katholischen Presse, der katholischen Erziehung, katholischen Wohlfahrts-, Berufs- und anderen Organisationen. Der Vorschlag zum Abschluss eines Konkordats kam vom Reich, nicht vom Vatikan. Ich verweise auf Dokument 3268-PS, US-Exhibit 356, Auszuege aus der Aussprache des Papst Pius des XII. an das heilige Kollegium, vom 2. Juni 1945, so wie bereits ins Protokoll verlesen wurde. Ich zitiere von Seite 1 der vervielfaeltigten englischen Auszuege, Seite 1 der deutschen Uebersetzung, der 3. Abschnitt, welcher bisher noch nicht verlesen wurde:

"Im Fruehjahr 1933 ersuchte die deutsche Regierung den Abschluss eines Konkordats mit dem Reich."

Da sich die katholische Kirchenfuehrung auf die Zusicherung der Nazis verliess, besonders auf die Rede Hitlers vom 23. Maerz 1933, wie soeben erwaehnt - 3387-PS - gab sie ihre Gegnerschaft der Mitgliedschaft von Katholiken in der Nationalsozialistischen Partei auf. Ich lege Dokument 3389-PS, US-Exhibit 566 als Beweismittel vor, einen Hirtenbrief des Bischoffs von Koeln vom 23. Maerz 1933. Ich zitiere aus dem Voelkischen Beobachter vom 29. Maerz 1933, Seiten 2 und 3:

"Der Erzbischoff von Koeln, Kardinal Schulte, gibt eine Kundgebung der Fuldaer Bischoffskonferenz bekannt: Die Oberhirten der Dioezesen Deutschlands haben aus triftigen Gruenden, wie wiederholt dargelegt wird, in ihrer pflichtgemaessen Sorge der Reinhaltung des katholischen Glaubens und fuer den Schutz der unantastbaren Aufgaben und Rechte der katholischen Kirche in den letzten Jahren gegenueber der nationalsozialistischen Bewegung eine ablehnende Haltung durch Verbote und Warnungen eingenommen, die so lange und die so weit in Geltung bleiben sollten, wie diese Gruende fortbestehen.

Es ist nunmehr anzuerkennen, dass von dem hoechsten Vertreter der Reichsregierung, der zugleich autoritaerer Fuehrer jener Bewegung ist, oeffentlich und feierlich Erklaerungen gegeben wurden, durch die der Unverletzlichkeit der katholischen Glaubenslehre und den unveraenderlichen Aufgaben und Rechten der Kirche Rechnung getragen wird, sowie die vollinhaltliche Geltung der von den einzelnen deutschen Laendern mit der Kirche abgeschlossenen Staatsvertraeg durch die Reichsregierung ausdruecklich zugesichert ist. Ohne die in unseren frueheren Massnahmen liegende Verurteilung bestimmter religioes-sittlicher Irrtuemer aufzugeben, glaubt daher das Episkopat das Vertrauen hegen zu koennen, dass die vorgezeichneten allgemeinen Verbote und Warnungen nicht mehr als notwendig betrachtet zu werden brauchen."

Die katholische Zentrumspartei gab diesen Zusicherungen und diesem Druck nach und wurde am 5. Juli 1933 aufgeloest. Ich verweise auf Dokument Nr. 2403-PS, das bereits als Beweismittel im Dokumentenbuch B enthalten ist, ein Auszug aus den "Dokumente der Deutschen Politik", einer amtlichen nationalsozialistischen Veroeffentlichung, ein Dokument, dass das Gericht rechtlich zur Kenntnis nehmen kann. Ich zitiere die letzten fuenf Zeilen auf Seite 1 der englischen Uebersetzung, die auf Seite 55 des deutschen Originaltextes erscheinen:

"Auch die Parteien des deutschen Nationalsozialismus, die, wie man annahm, am tiefsten eingewurzelt waren, mussten sich dem Gesetz der neuen Ordnung beugen. Am 4. Juni 1933 veroeffentlichten die Bayerische Volkspartei (Dokument 27) und am 5. Juli 1933 die Zentrumspartei (Dokument 29) ihre Aufloesung."

H0248-0139

Trotz dieser Vertrauenskundgebung und Zusammenarbeit oder Unterwerfung seitens der Katholiken begannen die Naziverschwoerer sogleich eine Reihe von Verletzungen des Konkordats. Ich lege Dokument 3476-PS US-Exhibit 567 als Beweisstueck vor. Es ist die paepstliche Encyclical "Mit brennender Sorge" in deutsch von Papst Pius des XI. vom 14. Maerz 1937 und ich bitte das Gericht hiervon rechtlich Kenntnis zu nehmen.

Ich zitiere auf Seite 1 des englischen Auszuges.......

VORSITZENDER: Sagten Sie 3476 oder 3466?

COLONEL WHEELER: 3476.

VORSITZENDER: Es scheint, dass wir dieses Dokument nicht besitzen.

COLONEL WHEELER: Es mag ein Fehler vorliegen, es kann 3563 sein. Die Nummer wurde geaendert. Ein Teil, in englisch, ist im Dokumentenbuch unter 3280-PS enthalten. Die Schwierigkeit liegt darin, dass da deutsche Original hereinkam, nachdem die Uebersetzung von einer anderen Quelle gemacht worden war. Es kann auf Seite 2, Absatz 2, des deutschen Originaltextes gefunden werden, welcher bereits als Beweisstueck vorliegt. Es wurde im geheimen, in Fulda von Exemplaren, die von Rom aus nach Deutschland geschmuggelt wurden, vervielfaeltigt und in einer herausfordernden Weise von allen Kanzeln Deutschlands verlesen:

"Er enthuellt Machenschaften, die von Anfang an kein anderes Ziel kannten als den Vernichtungskampf.In die Furchen, in die wir den Samen aufrichtigen Friedens zu pflanzen bemueht waren, streuten andere - wie der inimicus homo der Heiligen Schrift (Matth.13,25) - die Unkrautskeime des Misstrauens, des Unfriedens, des Hasses, der Verunglimpfung, der heimlichen und offenen, aus tausend Quellen gespeisten und mit allen Mitteln arbeitenden grundsaetzlichen Feindschaft gegen Christus und seine Kirche. Ihnen und nur ihnen, sowie ihren stillen und lauten Schildhaltern, faellt die Verantwortung dafuer zu, dass statt des Regenbogens des Friedens am Horizont Deutschlands die Wetterwolke zersetzender Religionskaempfe sichtbar ist."

H0248-0140

Jeder, dessen Geist sich noch einen Rest von Wahrheitsempfinde dessen Herz sich noch einen Schatten von Gerechtigkeitsgefuehl bewahrt hat, wird dann zugeben muessen, dass in diesen schweren und ereignisvollen Jahren der Nachkonkordatszeit jedes unserer Worte und jede unserer Handlungen unter dem Gesetz der Vereinbarungstreue standen. Er wird aber auch mit Befremden und ernster Ablehnung feststellen muessen, wie von der anderen Seite die Vertragsumdeutung, die Vertragsumgehung, die Vertragsaushoehlung, schliesslich die mehr oder minder oeffentliche Vertragsverletzung zum ungeschriebenen Gesetz des Handelns gemacht wurden."

Dr.ALFRED SEIDL (Verteidiger fuer den Angeklagten Hans Frank):

Es wurde von dem Anklagevertreter der Vereinigten Staaten vorhin erklaert, dass ein Teil des Materials, das hier in der Frage des Kampfes gegen die Kirchen vorgelegt wird, der Verteidigung zur Verfuegung gestellt wurde. Es hat mir nun der Angeklagte Hans Frank ein Schreiben zugeleitet, das eine Frage enthaelt, die ich dem Gericht nicht vorenthalten will. Die Frage lautet: Ist der Vatikan dem Statut des internationalen Militaergerichtshofes beigetreten? Hat er das Material als Mitanklaeger geliefert?

VORSITZENDER: Keine Ihrer Fragen ist durchgekommen.

Dr.ALFRED SEIDL: Ich wiederhole: 1.) Ist der Vatikan dem Statut des internationalen Militaergerichtshofes beigetreten?
Die 2. Frage: Hat er das Material als Mitanklaeger geliefert?
Die 3. Frage lautet: Hat er sich die Grundsaetze dieses Verfahrens als Klagevertreter zu eigen gemacht?

Der Angeklagte Hans Frank begruendet diese Fragen damit, dass von ihrer Beantwortung ein weiteres Verbleiben in der katholischen Kirche abhaengig ist.

VORSITZENDER: Es ist wuenschenswert, dass das Gericht Ihre Einrede genau versteht. Die 1. Frage, die Sie stellen ist: Ist der Vatikan dem Statut beigetreten? Ist das richtig?

H0248-0141

[illegible]. ALFRED SEIDL: Jawohl.

VORSITZENDER: Welche war Ihre 2. Frage, welche war Ihre 2. Frage?

DR. ALFRED SEIDL: Die 2. Frage ist, ob der Vatikan das Material, das hier vorgelegt wird, als Mitanklaeger geliefert hat.

Vorsitzender: Uhr Ihre 3.Frage?

Dr.Alfred Seidl: Die 3.Frage war, und sie richtet sich an die Anklagebehoerde zunaechst; ob sich der Vatikan die Grundsaetze diese Verfahrens als Klagevertreter zu eigen gemacht hat.

Vorsitzender: Ob der Vatikan die Grundsaetze, nach welche dieses Verfahren hier durchgefuehrt wird, anerkennt?. Wollen Sie diese Frage bitte wiederholen? Wiederholen Sie die Frage.

Dr.Alfred SeidL Die letzte Frage?

Vorsitzender Ja.

Dr.Alfred Seidl: Sie lautet: Hat sich der Vatikan mit der Vorlage dieses Materials die Grundsaetze diese Verfahrens hier vor dem Internationalen Militaergerichtshof als Klagevertreter zu eigen gemacht? Als Grund fuer seine Fragen gibt der Angeklagte Hans Frank an, dass von ihrer Beantwortung ein weiteres Verbleiben in der katholischen Kirche abhaengig sein wird.

(Das Gericht bespricht die Fragen)

Vorsitzender: Es ist die Ansicht, des Gerichtes, dass die Bemerkungen , die von dem Verteidiger des Angeklagten Hans Frank soeben gemacht wurden, voellig unerheblich sind und dass jeder Antrag, der in diesem Zusammenhang beabsichtigt ist, abgelehnt wird. Die Anklagevertretung wird deshalb fortfahren.

Colonel Wheeler: Ich lege nun das erste einer Anzahl von Dokumenten als Beweisstueck vor, die der Vatikan der Anklagevertretung fuer diesen Fall aus ihren eigenen Akten geliefert hat und die in massgebender Weise die Unterdrueckung der Kirche durch die Naziverschwoerer darlegen. Das 1. Dokument des Vatikan, das teilweise mit der Unterdrueckung innerhalb Deutschlands sich beschaeftigt, ist Dokument 3261-PS. US-Exhibit 568, eine muendliche Note des Sekretariats seiner Heiligkeit des Papstes an die Deutsche Botschaft vom 18. Januar 1942. Ich lese die Beglaubigung die dieses Dokument beglaubigt:

"Der Vatikan, 13. November 1945. Ich Domenice Tardini, Sekretaer fuer ausserordentliche geistliche Angelegenheiten, bescheinige hiermit, dass das beigefuegte Dokument, welches aus neun gedruckten Seiten besteht und ueberschrieben ist:" Muendliche Note des Sekretariats seiner Heiligkeit an die

Deutsche Botschaft" (18. Januar 1942) (Seiten 3 bis 11) eine wahre und richtige Uebersetzung vom Italienischen ins Englische eines Durchschlages eines Dokumentes ist, das sich jetzt im Besitze des Sekretariats des Staates seiner Heiligkeit befindet und dessen Original an die Deutsche Botschaft gesandt wurde. Unterzeichnet: Dominico Tardini."

Die Urkunde in den Dokumentenbuechern ist eine Vervielfaeltigung des gleichen gedruckten Dokuments, welches wir vom Vatikan erhielten. Wir besassen nicht genuegend gedruckte Dokumente, um sie in die Dokumentenbuechern zu legen. Auf Seite 2 des vervielfaeltigten englischen Textes befindet sich diese muendliche Note, Absaetze 3 und 4, auf Seite 2 der deutschen Uebersetzung. Der paepstliche Sekretaer schreibt, ich zitiere:

"Massnahmen und Handlungen, die die Rechte der Kirche ernstlich verletzen, nicht nur im Gegensatz zum bestehenden Konkordat, sondern auch zu den Grundsaetzen des internationalen Rechts, so wie sie durch die 2.Haager Konferenz ratifiziert wurde.

Vorsitzender (unterbrechend) Sagten Sie, dass Sie den 3.Absatz vorlesen?

Colonel Wheeler: Ja, Absaetze 3 und 4.

Vorsitzender: Auf Seite 2?

Colonel Wheeler: Der 3.Absatz auf Seite 2, beginnend in der Mitte des Absatzes mit dem letzten Wort auf der 7. Zeile des 3. Abschnittes.

Vorsitzender: Es ist sehr schwierig fuer uns zu finden, wenn Sie uns nicht sagen, dass Sie in der Mitte des Abschnittes beginnen.

Colonel Wheeler: Ich bedauere dies sehr.

Vorsitzender: Mit welchem Wort beginnen Sie?

Colonel Wheeler: Das letzte Wort auf dieser Zeile ist "Massnahmen" und beginnend "jedoch, trotz dieser Schwierigkeit."

Vorsitzender: Ja, ich finde es nun.

Colonel Wheeler: --- und hauefig, und dies ist viel ernster im Gegensatz zu den fundamentalen Grundsaetzen der natuerlichen und feststehenden goettlichen Rechts."

Der naechste Absatz bezeichnet diese Massnahmen. Ich zitiere: "Es mag uns genuegen in diesem Zusammenhang, unter anderem, die Umwandlung der katholischen

H0248-0144

Volksschulen sind gemischte Schulen in Erinnerung zu bringen; die dauernde oder zeitweilige Schliessung vieler kleiner Seminare, nicht weniger Hauptseminare und einige theologischer Fakultaeten; die Unterdrueckung fast aller Privatschulen und zahlreicher katholischer Pensionate und Hochschulen; die einseitige Nichtanerkennung finanzieller Verpflichtungen, die der Staat, Gemeinden usw. gegenueber der Kirche hatte; die steigenden Schwierigkeiten die der religioesen Taetigkeit der Orden und Gemeinden bereitet wurden, auf geistlichen kulturellen und sozialen Gebiet und vor allem die Unterdrueckung von Aebten, Kloestern, Nonnenkloestern und religioesen Haeusern in einem derartigen Ausmass, dass man glauben musste, dass die Existens der Orden und Gemeinden in Deutschland unmoeglich gemacht werden sollten."

Die Nazis uebersahen auch nicht andere Sekten und Glauben in ihren Anstrengungen, um die christlichen Religionen in Deutschland zu unterdruecken. Sie verfolgten die Bibelforscher ---

Vorsitzender: Nachdem Sie jetzt auf eine andere Kirche uebergehen, ist es vielleicht besser jetzt bis auf morgen vormittag zu unterbrechen.

(Woraufhin das Gericht sich von 17.00 Uhr auf 8. Januar 1946 10.00 Uhr vertagte.).